

# STATISTIK UND WISSENSCHAFT

Die Bestandsmessung der Bürokratiekosten  
der deutschen Wirtschaft  
nach dem Standardkosten-Modell



## Band 14

Statistisches Bundesamt

### **Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über [www.d-nb.de](http://www.d-nb.de) abrufbar.

**Herausgeber:** Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

**Internet:** [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Informationen zu dieser Publikation unter

Tel.: +49 (0) 611 / 75 22 55

Statistischer Informationsservice

Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05

Fax: +49 (0) 611 / 75 33 30

Erschienen im August 2014

Print

Preis: EUR 24,80 [D]

Bestellnummer: 1030814-14900-1

ISBN: 978-3-8246-0852-2

Kostenfreier Download (PDF)

Artikelnummer: 1030814-14900-4

**Vertriebspartner:** IBRo Versandservice GmbH  
Bereich Statistisches Bundesamt  
Kastanienweg 1  
18184 Roggentin  
Deutschland  
[destatis@s-f-g.com](mailto:destatis@s-f-g.com)  
Tel.: + 49 (0) 3 82 04/ 6 65 43  
Fax: + 49 (0) 3 82 04/ 6 69 19

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Vorwort

„Bürokratieabbau ist das beste Konjunkturprogramm“. Dieser Satz fällt häufig und er hat eine überzeugende Logik. Unnötige Hemmnisse für Unternehmen zu verringern fördert deren wirtschaftliche Tätigkeit, ohne jemand anderen zu belasten. Nicht ohne Grund steht dieses Thema bei allen bundesdeutschen Regierungen seit Jahrzehnten auf der Agenda. Die Bundesregierung hat einen Ansatz gewählt, der international erfolgreiche Vorbilder hat.

Mit dem im April 2006 verabschiedeten Regierungsprogramm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ wurde das Standardkosten-Modell in Deutschland eingeführt und im August des gleichen Jahres ein unabhängiger Nationaler Normenkontrollrat gesetzlich verankert. Seitdem wird mit einer einheitlichen Messmethode Bürokratiebelastung objektiv ermittelt und nachprüfbar gesenkt.

Dem Statistischen Bundesamt kommt dabei eine besondere Rolle zu. Es steht als neutraler Dienstleister den Bundesministerien, dem Normenkontrollrat und auch dem Bundestag und Bundesrat zur Seite. Wir sind für die einheitliche Anwendung und Weiterentwicklung der Methodik, die Durchführung von Aufwandsschätzungen und die Datenbanken zur Erfolgskontrolle des Bürokratieabbaus zuständig. Unsere anerkannte Unabhängigkeit und Fachkompetenz wird mit der Übertragung dieser dauerhaften Aufgabe, die seit März 2011 auch im Gesetz zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates festgeschrieben ist, bestätigt.

In nur eineinhalb Jahren haben die Kolleginnen und Kollegen unseres Arbeitsbereichs Bürokratiekostenmessung die rund 10 000 Informationspflichten, die die Wirtschaft in Deutschland betreffen, vollständig untersucht und deren Kosten ermittelt. Die Daten waren die Basis für die Selbstverpflichtung der Bundesregierung, die Belastung für die Unternehmen bis Ende 2011 um 25 % zu reduzieren. Erstmals steht damit auch ein umfassender Überblick über alle Rechtsbereiche zur Verfügung.

Diese Ausgabe der Reihe „Statistik und Wissenschaft“ beschreibt die methodische Vorbereitung und praktische Umsetzung der Bestandsmessung nach dem Standardkosten-Modell. Der Band vermittelt einen Eindruck über die Handhabung eines Projekts dieser Größenordnung und gibt konkret Aufschluss über die vorgenommene Anpassung des Modells an die Verhältnisse und Anforderungen in Deutschland. Die Ergebnisse der Messung werden anhand zahlreicher spezifischer Gesichtspunkte analysiert und dargestellt.

Allen, die mit ihrem Engagement an der Bestandsmessung selbst und an der Erstellung dieser Dokumentation mitgewirkt haben, danke ich herzlich. Ich hoffe, der Band kann als Hilfestellung für die Interpretation der Zahlen dienen und Anstöße für weitere Maßnahmen in diesem Politikbereich geben. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich freuen uns darüber hinaus über Anregungen und Verbesserungsvorschläge.

Wiesbaden, im Juni 2014



Roderich Egeler

**Präsident des Statistischen Bundesamtes**

# Inhalt

	Seite
Vorwort .....	3
Abbildungsverzeichnis .....	6
Tabellenverzeichnis .....	6
Verzeichnis der Übersichten .....	7
Abkürzungsverzeichnis .....	8
1 Einführung in die Methodik des Standardkosten-Modells .....	10
1.1 Der Ansatz des Modells .....	10
1.2 Die Umsetzung in Deutschland .....	12
1.3 Definitionen und Begriffsabgrenzungen .....	13
1.4 Parameter und Berechnungen .....	17
2 Ergebnisse der Bestandsmessung Wirtschaft .....	21
2.1 Übersicht der Messergebnisse der Bestandsmessung .....	21
2.2 Ergebnisse der Bestandsmessung im internationalen Vergleich .....	23
2.3 Bürokratiebelastung nach Art der Informationspflichten .....	27
2.4 Bürokratiebelastung einzelner Wirtschaftszweige .....	30
2.5 Spürbarkeit und Komplexität von Informationspflichten .....	39
2.6 Bedeutung der Onlinefähigkeit.....	41
3 Methodische Grundlagen .....	44
3.1 Konzeption des Fragebogens .....	44
3.2 Methoden der Zeitaufwandsermittlung und deren Einsetzbarkeit .....	45
3.2.1 Expertenbefragungen .....	47
3.2.2 Unternehmensbefragungen .....	49
3.2.3 Simulationen .....	51
3.3 Lohnkostentabelle .....	53
3.4 Ermittlung der Fallzahl .....	57
3.4.1 Fallzahlquellen .....	57
3.4.2 Besonderheiten der Fallzahlrecherche .....	60
3.5 Schätzverfahren .....	61
3.5.1 Entwicklung und Bewertung der Zeitwerttabelle .....	61
3.5.2 Verfahren zur Schätzung der Mengenkomponekte .....	66
3.5.3 Vereinfachtes Messverfahren .....	69
3.6 Behandlung von Zusatzkosten und Sowieso-Kosten .....	73
3.7 Qualitätssicherung .....	76

---

	Seite
4 Dokumentation und Verbreitung der Ergebnisse .....	80
4.1 Gebot der Transparenz als Ausgangslage .....	80
4.2 Die Datenbank WebSKM .....	81
4.2.1 Das Nutzerkonzept .....	81
4.2.2 Die Ergebnisverbreitung .....	83
4.2.3 Weiterentwicklungen von WebSKM .....	84
Literaturverzeichnis .....	85
Auswahl weiterer Gutachten und Studien zur Bürokratiekostenmessung .....	88
Anhang .....	94
Glossar .....	117
Stichwortverzeichnis .....	121

## Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1: Berechnung der Bürokratiebelastung einer Informationspflicht ..	20
Abbildung 2: Bürokratiekosten aus Informationspflichten insgesamt nach NACE-Wirtschaftsabschnitten (in Millionen Euro) .....	32
Abbildung 3: Durchschnittliche Bürokratiekosten aus Informationspflichten je Unternehmen nach NACE-Wirtschaftsabschnitten (in 1 000 Euro) .....	33
Abbildung 4: Das Bürokratiekosten-zu-Umsatz-Verhältnis für die NACE-Wirtschaftsabschnitte .....	34
Abbildung 5: Die zehn NACE-Wirtschaftsabteilungen mit den höchsten Bürokratiekosten aus branchenspezifischen Informationspflichten (in Millionen Euro).....	36
Abbildung 6: Die zehn NACE-Wirtschaftsabteilungen mit den höchsten bürokratischen Belastungen je Unternehmen aus branchenspezifischen Informationspflichten (in 1 000 Euro).....	37
Abbildung 7: Die zehn NACE-Wirtschaftsabteilungen mit den höchsten Werten beim branchenspezifischen Bürokratiekosten-zu-Umsatz-Verhältnis.....	38
Abbildung 8: Online-Eigenschaften nach Arten von Informationspflichten .....	42
Abbildung 9: Anteil onlinefähiger Informationspflichten in Abhängigkeit vom Komplexitätsgrad .....	42
Abbildung 10: Im Rahmen der Zeitaufwandmessung verwendete Erhebungsmethoden .....	46
Abbildung 11: Kriterien für die Auswahl der Messmethode .....	47
Abbildung 12: Grundprozesse der Statistikerstellung .....	77
Abbildung 13: Einzelansicht einer Informationspflicht im öffentlichen Zugang von WebSKM .....	84
Abbildung A 1: Fragebogen der Wirtschaftsmessung .....	101

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bürokratiekosten nach Ressortzuständigkeit .....	22
Tabelle 2: Informationspflichten nach Art und Häufigkeit .....	27
Tabelle 3: Informationspflichten nach Art und Höhe der Belastung .....	28
Tabelle 4: Durchschnittlicher Zeitaufwand für die einmalige Erfüllung einer Informationspflicht nach Arten von Informationspflichten ..	29

	Seite
Tabelle 5:	Anzahl der branchenspezifischen Informationspflichten nach NACE-Wirtschaftszweigen ..... 35
Tabelle 6:	Mittlere Fallzahl und Zeiten (jeweils Median) in Abhängigkeit zum Belastungsrang der Informationspflicht ..... 40
Tabelle 7:	Mittlere Bearbeitungsdauer in Abhängigkeit der Komplexität von Informationspflichten ..... 40
Tabelle 8:	Logistische Regressionsanalyse der Onlinefähigkeit von Informationspflichten mit einer Gesamtbelastung von mehr als 100 000 Euro ..... 43
Tabelle 9:	Zusammenfassende Übersichten der Lohnkostentabelle nach NACE-Wirtschaftsabschnitten (2003) ..... 56
Tabelle 10:	Die Zeitwerttabelle ..... 62
Tabelle 11:	Darstellung der Berechnungsschritte anhand von Standardaktivität 15 ..... 65
Tabelle 12:	Verteilung der Informationspflichten und deren Belastung nach Messkörben ..... 68
Tabelle 13:	Die Kostenfaktoren der einzelnen Kostenklassen ..... 71
Tabelle 14:	Häufigkeit des Einsatzes der verwendeten Kostenklassen in der Praxis ..... 73
Tabelle 15:	Registrierte Nutzerinnen und Nutzer ..... 82
Tabelle 16:	Monatliche Nutzeraktivität nach Zugriffsrecht ..... 83
Tabelle A 1:	Ausführliche Lohnkostentabelle ..... 111

## Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1:	Auflistung der 16 Standardaktivitäten ..... 15
Übersicht 2:	Die zehn kostenintensivsten Informationspflichten der Wirtschaft aus der Bestandsmessung ..... 23
Übersicht 3:	Ausgewählte Ergebnisse der Bestandsmessungen im internationalen Vergleich ..... 25
Übersicht 4:	Informationspflichten mit der höchsten Gesamtbelastung nach Art der Pflicht ..... 28
Übersicht A 1:	Liste der 100 kostenträchtigsten Informationspflichten nach Abschluss der Messung ..... 94
Übersicht A 2:	Auflistung der 15 typischen Informationspflichten als Grundlage von Simulationsmodellen ..... 109
Übersicht A 3:	Beispiel 1 für das Simulationsmodell (7) „Formloser Brief, kurzer formloser Antrag, Unterrichtung/Zweizeiler“ ..... 110

## Abkürzungsverzeichnis

### Allgemein

Afa	=	Absetzung für Abnutzung
a. n. g.	=	anderweitig nicht genannt
CASH	=	Classificatiesysteem Administratieve Handelingen (Klassifikationssystem für Verwaltungsaktivitäten)
GBü	=	Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt
GLS	=	Gehalts- und Lohnstrukturerhebung
IDEV	=	Internet-Datenerhebung im Verbund
IP	=	Informationspflicht
NACE	=	Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés européennes (Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft)
REFA	=	Verband für Arbeitsgestaltung, Betriebsorganisation und Unternehmensentwicklung (gegründet als Reichsaus- schuss für Arbeitszeitermittlung)
RSS	=	Really Simple Sydcation

### Bundesressorts<sup>1</sup>

AA	=	Auswärtiges Amt
BK	=	Bundeskanzleramt
BMAS	=	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	=	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMELV	=	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BMF	=	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	=	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	=	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	=	Bundesministerium des Innern
BMJ	=	Bundesministerium der Justiz

---

1 Die Bezeichnungen der Bundesressorts entsprechen dem Stand vom 22. November 2005 bis 16. Dezember 2013.

---

## Abkürzungsverzeichnis

noch: Bundesressorts<sup>1</sup>

BMU	=	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVBS	=	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMVg	=	Bundesministerium der Verteidigung
BMWi	=	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BMZ	=	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

### Gesetze

GewStG	=	Gewerbesteuergesetz
HGB	=	Handelsgesetzbuch
KStG	=	Körperschaftsteuergesetz
NKRG	=	Gesetz zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates
SGB	=	Sozialgesetzbuch
UStG	=	Umsatzsteuergesetz
VVG	=	Versicherungsvertragsgesetz

---

<sup>1</sup> Die Bezeichnungen der Bundesressorts entsprechen dem Stand vom 22. November 2005 bis 16. Dezember 2013.

# 1 Einführung in die Methodik des Standardkosten-Modells

## 1.1 Der Ansatz des Modells

Eine zuverlässige Bürokratie ist ein wesentlicher Grundstein für eine funktionierende moderne Gesellschaft. Bei ständig komplexer werdenden Strukturen kann allerdings nicht immer überblickt werden, ob die Anforderungen und Verfahren einer Bürokratie noch notwendig oder schon unverhältnismäßig und damit im negativen Sinne „bürokratisch“ sind. Dies kann dazu führen, dass bürokratische Regelungen oftmals als zeitraubend und belastend empfunden werden. Forderungen nach einem Abbau der wahrgenommenen Bürokratiebelastung sind die Folge. Eine Gesellschaft darf ihre Entscheidungen aber nicht von subjektiven Eindrücken lenken lassen, sondern muss auf Basis möglichst objektiver Beobachtungen agieren. Um der Wahrnehmung von Bürokratiebelastung eine sachliche Diskussions- und Entscheidungsgrundlage entgegenzustellen, bedarf es eines systematischen Ansatzes. Dabei muss das Ziel sein, überflüssige Bürokratie zu erkennen, damit Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft sowie die öffentliche Verwaltung hiervon entlastet werden können.

Das Standardkosten-Modell (SKM) ist eine geeignete Methode, um Kosten der Bürokratie einheitlich, vergleichbar und nachprüfbar darzustellen. Das Modell konzentriert sich auf einen klar abgegrenzten Bereich der Bürokratie, die sogenannten Informationspflichten (IP). Im Gesetz zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates (NKRK) <sup>1</sup> werden im § 2 Abs. 2 S. 2 und 3 Bürokratiekosten und Informationspflichten wie folgt definiert:

*„Bürokratiekosten im Sinne dieses Gesetzes sind solche, die natürlichen oder juristischen Personen durch Informationspflichten entstehen. Informationspflichten sind aufgrund von Gesetz, Rechtsverordnung, Satzung oder Verwaltungsvorschrift bestehende Verpflichtungen, Daten und sonstige Informationen für Behörden oder Dritte zu beschaffen, verfügbar zu halten oder zu übermitteln.“*

Die Bundesregierung hat sich bei Einführung des Regierungsprogramms „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ im Jahr 2006 bewusst für das Standardkosten-Modell zur Messung von Bürokratiekosten entschieden. Die Methode ist ein unpolitischer Ansatz, der sich auf die Effizienz der Umsetzung von Regelungen konzentriert. Beispielsweise werden bei Importgenehmigungen, Steuererklärungen oder Anträgen auf vermögenswirksame Leistungen nicht die Kontrolle von Handelsgütern, die Erhebung von Steuern oder die Gewährung von Zulagen an sich thematisiert. Untersucht wird stattdessen der „Papierkram“, der notwendig ist, die Genehmigungen, Bescheide oder Gelder berechtigt zu erhalten. Das gleiche Ergebnis mit weniger Aufwand zu erzielen, kann nur im Sinne aller sein und tangiert keine politischen Ziele.

Das Modell stellt die Kosten in den Mittelpunkt, die durch staatlich veranlasste Informationspflichten verursacht werden. Der Nutzen, der mit einer Regelung einhergeht, wird in diesem Zusammenhang nicht betrachtet. Die Bewertung des Nutzens sowie der inhaltlichen Pflichten bleibt eine politische Entscheidung. Unter der Voraussetzung, dass eine

---

1 Zuletzt geändert am 22.3.2011, abrufbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/nkrk/index.html>

gesetzliche Regelung geschaffen wird, um Nutzen zu stiften, liefert das Standardkosten-Modell zusätzliches Wissen zur Ermittlung der Kosten für die Betroffenen. Das heißt, auf Basis dieses bisher vernachlässigten Wissens ist eine spätere Kosten-Nutzen-Analyse möglich.

Das standardisierte Vorgehen ermöglicht eine übergreifende Vergleichbarkeit und zeigt so Unverhältnismäßigkeiten auf. Im Gegensatz zu klassischen Prozessanalysen, die für einzelne Aufgaben die dafür notwendigen Arbeitsschritte detailliert untersuchen, werden im Standardkosten-Modell die zur Erfüllung einer Informationspflicht notwendigen Arbeitsschritte in sogenannte *Standardaktivitäten* zerlegt. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass zur Erfüllung aller denkbaren Informationspflichten sehr ähnliche Arbeitsschritte notwendig sind, die sich in Kategorien einteilen lassen, und zwar unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der Pflichterfüllung. Dies ermöglicht eine detaillierte Analyse des Gesamtprozesses, der als *Standardprozess* bezeichnet wird. Der Standardprozess hat eine gröbere Struktur und kann individuelle Einzelfälle nicht abbilden, bietet aber eine effiziente Vorgehensweise über unterschiedliche Rechtsbereiche. Das Modell geht in der Analyse sozusagen eher in „die Breite“ als Prozessanalysen, die bei vorher definierten Einzelthemen „in die Tiefe“ gehen.

Der Ansatz des Modells ist demnach, einen ressourcenschonenden Überblick über alle Rechtsbereiche zu geben. Es ermöglicht damit auch einen Vergleich zwischen einzelnen Rechtsbereichen oder zwischen gleichartigen Informationspflichten verschiedener Rechtsbereiche. Zudem gibt es Aufschluss darüber, bei welchen Regelungen eine tiefer gehende Untersuchung angebracht wäre.

Die Bundesregierung hat sich in der 17. Legislaturperiode entschieden, das Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ auf eine Betrachtung des gesamten sogenannten *Erfüllungsaufwands*<sup>2</sup> auszuweiten. Seit dem 1. September 2011 werden bei neuen Gesetzen neben Bürokratiekosten aus Informationspflichten, die für die Wirtschaft auch vor dem Hintergrund des 25-Prozent-Abbauziels<sup>3</sup> nach wie vor gesondert zu betrachten sind, der gesamte messbare Zeitaufwand und die Kosten, die durch die Befolgung einer bundesrechtlichen Vorschrift bei Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft sowie der öffentlichen Verwaltung entstehen, geschätzt. Das NKRG wurde hierzu im März 2011 entsprechend geändert. Die sich neu ergebenden Aufgaben des Statistischen Bundesamtes wurden im § 8 gesetzlich festgelegt:

---

2 Grundlegende Informationen zum Konzept der Erfüllungsaufwands finden sich in: Statistisches Bundesamt (Hrsg., 2011): Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung, Wiesbaden.

[https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/Buerokratiekosten/Download/ErfuellungsaufwandHandbuch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/Buerokratiekosten/Download/ErfuellungsaufwandHandbuch.pdf?__blob=publicationFile)

3 Die Bundesregierung gab 2013 bekannt, das 25-Prozent-Abbauziel erreicht zu haben (vgl. Bundeskanzleramt (Hrsg., 2013): Bessere Rechtsetzung 2012: Belastungen vermeiden, Bürokratischen Aufwand verringern, Wirtschaftliche Dynamik sichern, Berlin.

[http://www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_Anlagen/Buerokratieabbau/2013-05-15-jahresbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/Buerokratieabbau/2013-05-15-jahresbericht.pdf?__blob=publicationFile), S. 6 – 8.)

Seitdem dient der Bürokratiekostenindex als Controllinginstrument der Bundesregierung für den Bürokratieabbau (siehe Vorgrimler, D. (2013): Der Bürokratiekostenindex: wie entwickelt sich die bürokratische Belastung der deutschen Wirtschaft? in: Wirtschaft und Statistik, 6, S. 407 – 411.).

*„Das Statistische Bundesamt unterstützt bei Bedarf Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat bei den sich aus diesem Gesetz ergebenden Aufgaben, insbesondere durch Auswertung vorliegender Daten und die Durchführung von Aufwandschätzungen. Es ist für den Aufbau und die Pflege der Datenbanken zuständig, die für Berichterstattung und Erfolgskontrolle im Sinne dieses Gesetzes erforderlich sind.“*

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist jedoch die methodische Vorbereitung und praktische Umsetzung der Bestandsmessung der Bürokratiekosten nach dem Standardkosten-Modell.

## 1.2 Die Umsetzung in Deutschland

Nach dem Kabinettsbeschluss am 25. April 2006 entwickelten die Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt (GBü) und das Statistische Bundesamt in Abstimmung mit den Bundesministerien das Methodenhandbuch der Bundesregierung zur Umsetzung des Standardkosten-Modells in der Bundesverwaltung.<sup>4</sup> Es wurde am 17. August 2006 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Bundesregierung hat sich zunächst auf Gesetze und Verordnungen des Normadressaten Wirtschaft konzentriert, um für diesen Adressatenkreis möglichst zeitnah Ergebnisse zu erhalten. Die in diesem Band beschriebene Bestandsmessung bezieht sich daher ausschließlich auf den Bereich Wirtschaft. Die Erhebung wurde im Sommer 2008 abgeschlossen. Seitdem hat das Statistische Bundesamt unter anderem die Kosten der Regelungen aus dem Zuwendungsrecht ermittelt und Messungen von Bürgerpflichten durchgeführt. Im Rahmen von ebenenübergreifenden Projekten wurde in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Normenkontrollrat und einzelnen Bundesländern und Kommunen auch der Aufwand untersucht, der innerhalb der Verwaltungen bei der Bearbeitung der Anträge auf Elterngeld, Wohngeld und BAföG entsteht.<sup>5</sup> Darüber hinaus erfasst und schätzt das Statistische Bundesamt die Bürokratiekosten neuer Regelungsvorhaben bereits vor deren Inkrafttreten im sogenannten Ex-ante-Verfahren. Um die prognostizierten Werte zu überprüfen, werden diese zwei Jahre nach Inkrafttreten validiert. Dieses Monitoring macht eine stetige Fortschreibung und Historisierung der Bestandsmessung möglich. Die Bundesregierung, insbesondere die einzelnen Ressorts, erhalten in regelmäßigen Abständen Berichte über die Entwicklung der Belastung.

Für die Bestandsmessung gab es einen festgelegten Zeitplan. Zunächst identifizierten die Bundesressorts in ihrem Normenbestand die Informationspflichten und teilten sie dem Statistischen Bundesamt zur Messung mit. Der Vorteil dieses Ansatzes liegt darin, dass in den jeweiligen Ministerien das Fachwissen um die bestehenden Gesetzesplichten am größten ist, da sie hier entstehen und ausgestaltet werden.

---

4 Siehe Statistisches Bundesamt (Hrsg., 2006): Programm Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung. Einführung des Standardkosten-Modells. Methodenhandbuch der Bundesregierung, Wiesbaden.  
[https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/Buerokratiekosten/Download/SkmHandbuch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/Buerokratiekosten/Download/SkmHandbuch.pdf?__blob=publicationFile)

5 Projektberichte abrufbar unter:  
<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/Buerokratiekosten/AktuellPublikationen.html>

Zur Erfassung der Informationspflichten entwickelte das Statistische Bundesamt eine internetbasierte Eingabemaske auf Basis der vorhandenen Technik für Online-Fragebögen in der amtlichen Statistik (IDEV<sup>6</sup>). In kurzer Zeit konnten etwa 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien in der Anwendung geschult werden. Bis Ende 2006 erfassten sie rund 9 500 Informationspflichten der Wirtschaft, die die Grundlage der Datenbank im Statistischen Bundesamt bilden. Die Pflichten wurden mittels geeigneter Merkmale, wie Reichweite und Komplexität, nach ihrer potenziellen Bedeutung für die Messung priorisiert mit dem Ziel, die vermutlich kostenträchtigsten Pflichten zuerst zu bearbeiten.

Mit der Kostenermittlung begonnen wurde im Januar 2007 mit 50 ausgewählten Pflichten. Hierbei konnte die für Deutschland angepasste Methode einem Praxistest unterzogen werden. In der zweiten Stufe erhob das Statistische Bundesamt bis zum Sommer 2007 die Daten für 2 000 der voraussichtlich kostenträchtigsten Pflichten. Diese Ergebnisse bildeten die Grundlage für eine erste Hochrechnung der Gesamtkosten sowie für erste Abbauziele und -maßnahmen der Bundesregierung.

In der folgenden Stufe wurden bis zum Sommer 2008 der gesamte verbliebene nationale Bestand sowie die Pflichten der in nationales Recht umgesetzten EU-Normen gemessen.

Der für das nationale Abbauziel von 25 % der Bürokratiekosten relevante Bestand von rund 9 500 Informationspflichten war somit gemessen. Die Ergebnisse wurden erstmals im Bericht der Bundesregierung<sup>7</sup> vom Dezember 2008 veröffentlicht und werden seitdem in den Jahresberichten der Bundesregierung fortlaufend aktualisiert.

### 1.3 Definitionen und Begriffsabgrenzungen

Aus den im Methodenhandbuch dargestellten Grundlagen ergeben sich die für die Messung relevanten Prämissen. Diese wurden im Zuge der ersten Erfahrungen in Pretests teilweise weiter präzisiert und durch die Bundesregierung neu festgelegt. Der aktuelle Sachstand, wie er bei der Bestandsmessung und den darauf aufbauenden Fortschreibungen Gültigkeit hat, wird nachfolgend zusammengefasst.<sup>8</sup>

Der Untersuchungsgegenstand bei der Messung der Bürokratiekosten der Wirtschaft mit Hilfe des Standardkosten-Modells sind die unmittelbaren und mittelbaren Informationspflichten im Sinne des eingangs zitierten NKRK.

Generell können sich Unternehmen den gesetzlichen Informationspflichten nicht entziehen, ohne gegen Rechtsvorschriften zu verstoßen oder etwaige Ansprüche auf Finanzmittel, Beihilfen und sonstige beantragte Leistungen zu verlieren. Grundsätzlich wird von der *Voll-*

---

6 IDEV (Internet-Datenerhebung im Verbund) ist ein Datenerfassungssystem der statistischen Ämter für Online-Erhebungen.

7 Siehe Bundesregierung (Hrsg., 2008): Zeit für das Wesentliche: Bürokratieabbau schafft Freiräume. Bericht der Bundesregierung 2008 zur Anwendung des Standardkosten-Modells und zum Stand des Bürokratieabbaus, Berlin.  
[http://www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_Anlagen/Buerokratieabbau/2013-07-29-jb-2008.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/Buerokratieabbau/2013-07-29-jb-2008.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

8 Theoretische Erläuterungen siehe auch unter: Chlumsky, J./Schmidt, B./Vorgriemler, D./Waldeck, H.-P. (2006): Das Standardkosten-Modell und seine Anwendung auf Bundesebene, in: *Wirtschaft und Statistik*, 10, S. 993 – 1002.

*ständigkeitsannahme* ausgegangen, d. h. die Betroffenen verstoßen nicht gegen Rechtsvorschriften, so dass alle, die einer Verpflichtung unterliegen, dieser Pflicht auch nachkommen.

Jede Informationspflicht besteht gewöhnlich aus einer Reihe von *Datenanforderungen*. Dabei handelt es sich um unterschiedliche Informationen bzw. Daten, die bereitgestellt werden müssen. So stellen zum Beispiel die in einer Norm verlangten Einzelangaben bei einer Antragstellung wie Name, Einkommen oder Familienstand jeweils für sich betrachtet je eine Datenanforderung dar. Diese Einzelangaben werden jedoch sinnvollerweise in dem Gesamtvorgang „Antragstellung“ zusammengefasst und als eine Informationspflicht betrachtet. Die Belastung wird dann für den Gesamtvorgang ermittelt.

Stichtag für den im Rahmen der Bestandsmessung erfassten Rechtsbestand ist der 30. September 2006. Gemessen wurden die Informationspflichten, sobald sie zwei Jahre in Kraft waren. Daher konnten die letzten Pflichten erst 2008 gemessen werden.

Bestehendes EU-Recht ist gemäß Beschluss der Bundesregierung nur dann zu berücksichtigen, wenn dieses durch einen Rechtsetzungsakt des Bundesgesetzgebers in nationales Recht umgesetzt worden ist. Informationspflichten, die ausschließlich auf unmittelbar geltenden EU-Verordnungen basieren, sind offiziell nicht Bestandteil der Bestandsmessung, wurden aber auf Wunsch einzelner Ressorts teilweise in die Messung mit einbezogen und gesondert ausgewiesen. Der Normenbestand aus Landesrecht wurde nicht in der Untersuchung berücksichtigt.

Die Zielgruppe der Bestandsmessung ist der Normadressat Wirtschaft. Grundsätzlich gehört dazu jede Einheit, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, welche zum Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen beiträgt und dem Privatsektor zugerechnet wird. Der Privatsektor umfasst auch karitative Organisationen und den ehrenamtlichen Sektor. Nicht darunter fallen gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige<sup>9</sup> die Abschnitte L (Verwaltung), P (Private Haushalte) und Q (Exterritoriale Körperschaften und Organisationen). Diese Abgrenzung orientiert sich im Wesentlichen an den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die europaweit auf einer einheitlichen Methodik basieren.

Der Begriff „Unternehmen“ ist nach dem System der Unternehmensstatistiken der statistischen Ämter definiert als

*„kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Das Unternehmen umfasst alle zugehörigen Betriebe. Auch freiberuflich Tätige werden als eigenständige Unternehmen registriert.“<sup>10</sup>*

---

9 Für die Bestandsmessung wurde die zu der Zeit gültige Version verwendet: Siehe Statistisches Bundesamt (Hrsg., 2003): Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 2003, Wiesbaden.

10 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg., 2012): Methodische Grundlagen, Definitionen und Qualität des statistischen Unternehmensregisters, [http://www.statistikportal.de/statistik-portal/de\\_entMethDef.asp](http://www.statistikportal.de/statistik-portal/de_entMethDef.asp)

Ebenfalls als Betroffene zum Normadressaten Wirtschaft zu zählen sind Unternehmen mit Sitz im Ausland, wenn diese – wie Unternehmen mit Sitz in Deutschland – von einer Informationspflicht betroffen sind, die auf deutschem Bundesrecht oder auf internationalen Übereinkommen beruht. Der Einfachheit halber wurde jedoch angenommen, dass dort die gleichen Kosten entstehen wie in Deutschland, da diese nicht individuell zu ermitteln sind.

In Einzelfällen wurde von dieser Definition des Normadressaten abgewichen, um Kosten von Betroffenen zu ermitteln, die im Sinne des Bürokratieabbaus mitberücksichtigt werden sollten.

Im Standardkosten-Modell werden, wie bereits erläutert, die zur Erfüllung einer Informationspflicht notwendigen Arbeitsschritte in sogenannte Standardaktivitäten zerlegt, die unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der Informationspflicht gelten. Für Deutschland wurde eine Einteilung in 16 Standardaktivitäten vorgenommen (siehe folgende Übersicht 1).

### Übersicht 1: Auflistung der 16 Standardaktivitäten

Nr.	Standardaktivität	Erläuterung
1	Einarbeitung in die Informationspflicht	Sich mit der gesetzlichen Pflicht vertraut machen und sich in die Unterlagen einarbeiten
2	Beschaffung der Daten	Daten und Informationen sammeln und zusammenstellen
3	Formulare ausfüllen, Beschriftungen, Kennzeichnungen oder Etikettierungen durchführen	
4	Berechnungen durchführen	Für die Erfüllung der Pflicht benötigte Berechnungen vornehmen, z. B. aus einzelnen Werten eine Summe bilden
6	Fehlerkorrektur	Daten und Einträge nach dieser Prüfung ggf. korrigieren
7	Aufbereitung der Daten	Informationen oder Daten in Form von Gutachten, Berichten oder Tabellen aufbereiten
8	Datenübermittlung an zuständige Stellen und Veröffentlichungen	
9	Interne Sitzungen	Besprechungen im Rahmen dieser Verpflichtung (ausschließlich mit betriebs-eigenem Personal)
10	Externe Sitzungen	Besprechungen im Rahmen dieser Verpflichtung mit betriebsfremden Personen (z. B. Steuerberater/-innen, Gutachter/-innen)

## Übersicht 1: Auflistung der 16 Standardaktivitäten

Nr.	Standardaktivität	Erläuterung
11	Ausführen von Zahlungsanweisungen	Zahlungen, wie z. B. Gebühren anweisen, die mit der Pflicht zusammenhängen
12	Kopieren, Archivieren, Verteilen	
13	Prüfung durch öffentliche Stellen	Prüfung des Betriebs durch externe Stellen begleiten, z. B. Betriebsprüfer/-innen durch die Räume führen
14	Korrekturen, die aufgrund der öffentlichen Prüfung durchgeführt werden müssen	
15	Weitere Informationsbeschaffung im Falle von Schwierigkeiten mit den zuständigen Behörden	Bei Rückfragen der Behörden zur Erfüllung dieser Pflicht weitere Informationen vorlegen
16	Fortbildungs- und Schulungsteilnahmen	Teilnahme an Veranstaltungen, die sich auf diese Verpflichtung beziehen

Diese Einteilung in Standardaktivitäten berücksichtigt auch die bisherigen Entwicklungen auf EU-Ebene: Die Niederlande verwendeten zunächst 14, mittlerweile 18 Standardaktivitäten<sup>11</sup> und in Dänemark<sup>12</sup> sowie dem Vereinigten Königreich<sup>13</sup> werden wie in Deutschland 16 Aktivitäten genutzt.

Gemessen werden die Zeiten, die für die Erledigung der jeweiligen standardisierten Teilkaktivitäten benötigt werden. Die Summe der Zeiten für die einzelnen Standardaktivitäten ist die Standardzeit zur Erfüllung der Informationspflicht. Anzumerken ist, dass zur Erfüllung spezifischer Informationspflichten in der Regel nicht alle 16 Standardaktivitäten notwendig sind.

Des Weiteren geht es nach dem Modell nicht darum, alle erdenklichen Verhaltensweisen abzudecken, sondern um die Betrachtung des „normalen“ Unternehmens und somit eines idealtypischen Abbilds der tatsächlichen Verhaltensweisen. Idealtypisch bedeutet hierbei, dass die Unternehmen zwar bestrebt sind, einer optimalen bzw. maximal effizienten Verhaltensweise zu folgen, diese aber in der Praxis nicht erreichen. Aus diesem Bestreben der Unternehmen bilden sich jedoch typische Verhaltensweisen heraus, die für die Analysezwecke im Mittelpunkt stehen. Die bürokratischen Prozesse sowie das Ver-

11 Vgl. Ministerie van Financiën (Hrsg., 2008): Meten is weten II: Handleiding voor het definiëren en meten van administratieve lasten voor het bedrijfsleven, <http://www.rijksoverheid.nl/bestanden/documenten-publicaties/rapporten/2008/06/16/meten-is-weten-ii/meten-is-weten-ii.pdf>, S. 38 – 39.

12 Vgl. AMVAB (Hrsg., 2005): Manual for conducting Standard Cost Model measurements, <http://www.amvab.dk/sw363.asp>, S. 31 – 32.

13 Better Regulation Executive (Hrsg., 2005): Measuring Administrative Costs: UK Standard Cost Model Manual, <http://www.berr.gov.uk/files/file44503.pdf>, S. 51 – 52.

waltungshandeln und die Verwaltungskosten werden standardisiert, indem von typischen bzw. durchschnittlichen Verhaltensweisen ausgegangen wird. Damit fokussiert das Modell nicht auf die Ausnahmen, sondern nimmt das normaleffiziente Verhalten und die normaleffiziente Prozessgestaltung in den Blick. Eine solche Betrachtung dient der Erzielung der Repräsentativität, die notwendig ist, um belastbare Ergebnisse zu generieren. Werden dagegen extrem ineffiziente oder extrem effiziente Unternehmen betrachtet, werden die tatsächlichen Bürokratiekosten über- bzw. unterschätzt.

Aufgabe des Standardkosten-Modells ist es deshalb nicht, die tatsächlichen Kosten eines einzelnen Unternehmens zur Erfüllung einer Informationspflicht zu ermitteln. Vielmehr werden durchschnittliche Verhaltensweisen zur Befolgung gesetzlicher Informationspflichten angenommen. Daraus folgen zwei Annahmen für die praktische Umsetzung: Erstens dürfen nur die Arbeitsschritte berücksichtigt werden, die aus der Gesetzgeberperspektive zwingend erforderlich und plausibel sind, zweitens wird ein normaleffizienter Zeitaufwand angenommen. Als Maß zur Ermittlung der Zeitwerte wird der Median verwendet, da er die mittleren Verhaltensweisen abbildet.<sup>14</sup>

#### 1.4 Parameter und Berechnung<sup>15</sup>

Die Kosten je Zeiteinheit, die durch die Ausführung einer Verwaltungstätigkeit entstehen, setzen sich zusammen aus Lohnkosten und Zusatzkosten. Der Lohnsatz (Tarif) gibt den Preis für die Ausführung einer Verwaltungstätigkeit durch die Unternehmen je Zeiteinheit an. Die Bestimmung des Parameters „Tarif“ wird in Abschnitt 3.3 beschrieben. Abschnitt 3.6 erläutert die Behandlung von Zusatzkosten.

Daneben gibt es Gemeinkosten, die bestimmte pauschale Kosten von Unternehmen umfassen. Dazu gehören zum Beispiel Kosten im Zusammenhang mit Immobilien und Liegenschaften (Miete oder Abschreibung), für Telefon, Heizung, Elektrizität, IT-Ausstattung usw. Die Gemeinkosten werden bei den Berechnungen nach dem Standardkosten-Modell auf Bundesebene nicht berücksichtigt. Sie sind bestimmten Pflichten und Leistungen nur schwer zuordenbar und bringen der Analyse für Zwecke des Bürokratieabbaus daher keine Vorteile. Da in anderen Ländern oft mit pauschalen Zuschlägen gearbeitet wurde, könnte im Falle eines internationalen Vergleichs allerdings auch für Deutschland problemlos ein Gemeinkostenaufschlag in jeweils vergleichbarer Höhe vorgenommen werden. Zum Beispiel wäre bei einem Vergleich mit den Niederlanden ein Aufschlag von 25 % und mit dem Vereinigten Königreich von 30 % vonnöten.

Unter dem Parameter „Zeit“ ist der Zeitbedarf in Minuten zur Erfüllung einer Informationspflicht zu verstehen.

Die Übermittlungshäufigkeit oder Periodizität bestimmt, wie oft pro Jahr eine bestimmte Informationspflicht erfüllt werden muss. Sie kann sich bereits aus der gesetzlichen Regelung ergeben.

---

14 Der Median ist jener Wert, der eine nach der Größe geordnete Reihe von Werten halbiert. Er entspricht demnach dem Wert der Verteilung, der von 50 % der Merkmalsträger (z. B. Unternehmen) unter- und von den anderen 50 % überboten wird. Weitere Informationen zur Verwendung des Medians beim Standardkosten-Modell siehe Statistisches Bundesamt (Hrsg., 2006), S. 55 – 56.

15 Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg., 2006), S. 20 – 27.

Mit der Größe der Zielgruppe wird die Anzahl der Unternehmen bezeichnet, die von einer spezifischen Informationspflicht betroffen sind. Die Größe der Zielgruppe kann einerseits dadurch bestimmt sein, dass der Normadressat gesetzlich verpflichtet ist, periodisch wiederkehrend einer Informationspflicht nachzukommen. In diesem Fall bestimmt sich die Größe der Zielgruppe durch die Anzahl derer, die von der gesetzlichen Regelung betroffen sind.

Bei anlassbezogenen Informationspflichten, denen die Unternehmen nur bei bestimmten Handlungen oder Ereignissen nachkommen müssen, definiert sich die Größe der Zielgruppe andererseits nur durch die Anzahl der tatsächlich auftretenden Fälle.

Der gesamte Bürokratieaufwand durch bestehende Informationspflichten ergibt sich aus der Summe der Bürokratiekosten der einzelnen Informationspflichten.

$$BA = \sum_{i=1}^N BK_i \quad (I)$$

wobei: BA = Bürokratieaufwand insgesamt durch bestehende Informationspflichten  
BK<sub>i</sub> = Bürokratiekosten der i-ten Informationspflicht  
N = Anzahl der einbezogenen Informationspflichten.

Für die Praxis folgt daraus, dass die Kosten für jede Informationspflicht gesondert berechnet werden. Anschließend werden die Einzelergebnisse zu einem Gesamtergebnis summiert.

Die Kosten einer einzelnen Informationspflicht (BK<sub>i</sub>) werden auf Grundlage der folgenden Formel gemessen:

$$BK_i = P_i \cdot Q_i \quad (II)$$

wobei: P<sub>i</sub> = Preis für die Erfüllung der i-ten Informationspflicht  
Q<sub>i</sub> = jährliche Häufigkeit der i-ten Informationspflicht.

Die Komponenten Preis und Menge der Berechnungsformel werden durch die oben beschriebenen Parameter errechnet. Die Ermittlung des Preises einer Informationspflicht (P<sub>i</sub>) erfolgt durch Multiplizieren des Lohnsatzes je Zeiteinheit für die Durchführung der Verwaltungstätigkeit (siehe Parameter „Kosten“) mit der für die Durchführung einer Verwaltungstätigkeit erforderlichen Zeit (siehe Parameter „Zeit“):

$$P_i = T_i \cdot Z_i \quad (III)$$

wobei: T<sub>i</sub> = Tarif für die Durchführung der i-ten Informationspflicht  
Z<sub>i</sub> = erforderliche Zeit für die Durchführung der i-ten Informationspflicht.

Beim Standardkosten-Modell wird der Zeitaufwand beim betroffenen Normadressaten ermittelt oder anderweitig geschätzt. Z<sub>i</sub> ist daher die Summe der Zeiten der für die Erfüllung einer Informationspflicht notwendigen Standardaktivitäten.

$$Z_i = \sum_{j=1}^M ZS_{ij} \quad (\text{IV})$$

wobei:  $ZS_{ij}$  = Zeit für die Durchführung der j-ten Standardaktivität der i-ten Pflicht  
 $M$  = Anzahl der Standardaktivitäten.

Die Standardaktivitäten einer Informationspflicht können von Personen mit unterschiedlichen Qualifikationsniveaus durchgeführt werden. Darüber hinaus werden die Standardaktivitäten unterschiedlich viel Zeit in Anspruch nehmen, so dass die Kostensätze der verschiedenen Qualifikationen unterschiedlich stark in den Tarif eingehen. Der Tarif für die Erfüllung einer Informationspflicht ( $T_i$ ) ist daher ein mit der Zeit ( $Z_i$ ) gewichtetes arithmetisches Mittel der Tarife der mit der Durchführung betrauten Bearbeiterinnen und Bearbeitern.

$$T_i = \frac{1}{Z_i} \sum_{j=1}^M TS_{ij} \cdot ZS_{ij} \quad (\text{V})$$

wobei:  $TS_{ij}$  = Tarif für die Durchführung der j-ten Standardaktivität der i-ten Pflicht.

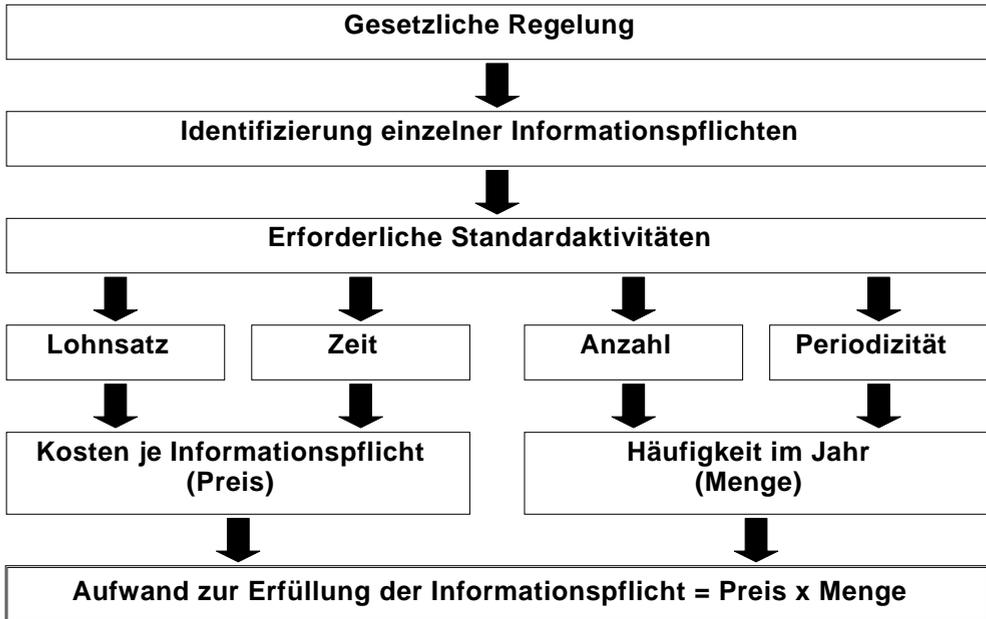
Die Ermittlung der Menge ( $Q_i$ ) ergibt sich aus der Anzahl der von der Informationspflicht betroffenen Unternehmen, multipliziert mit der jährlichen Übermittlungshäufigkeit. Bei anlassbezogenen Pflichten entspricht die Zahl der jährlichen Fälle der Menge.

$$Q_i = AN_i \cdot H_i \quad (\text{VI})$$

wobei:  $AN$  = Anzahl der Normadressaten (von der Pflicht betroffene Unternehmen)  
 $H$  = Übermittlungshäufigkeit (wie oft im Jahr wird die definierte Tätigkeit bei einem Normadressaten durchgeführt).

Abbildung 1 verdeutlicht die Vorgehensweise von der Auswahl der gesetzlichen Regelung bis zur Anwendung der beschriebenen Berechnungsformeln.

Abbildung 1: Berechnung der Bürokratiebelastung einer Informationspflicht



Nachfolgend werden in Kapitel 2 die Ergebnisse der Bestandsmessung dargestellt und die Kosten der Informationspflichten nach ihren Merkmalen und ihrer Bedeutung ausgewertet. In Kapitel 3 werden die bei der Befragung verwendeten Erhebungsinstrumente und weitere, im Laufe des Prozesses entwickelte Verfahren, näher erläutert. Das vierte Kapitel behandelt die Dokumentation und Verbreitung der Ergebnisse insbesondere durch die Datenbank WebSKM.

## 2 Ergebnisse der Bestandsmessung Wirtschaft

Die Bundesregierung veröffentlichte im Rahmen von mittlerweile sieben Jahresberichten zum Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ die wichtigsten Ergebnisse der Bestandsmessung Wirtschaft. Im Folgenden werden neben diesen Eckzahlen Ergebnisse weiterer vertiefender Analysen vorgestellt.

### 2.1 Übersicht der Messergebnisse der Bestandsmessung

Die Bestandsmessung der Wirtschaft umfasst 9 519 Informationspflichten, die zum Stichtag 30. September 2006 in Kraft waren.<sup>1</sup> Die Messung hat ergeben, dass die Pflichten zu diesem Rechtsstand jährliche Bürokratiekosten in Höhe von 49,3 Milliarden Euro verursachen.<sup>2</sup> Sofern eine Aufteilung vorgenommen werden konnte, entfallen hiervon rund 23,6 Milliarden Euro auf Regelungen, die allein vom nationalen Gesetzgeber veranlasst sind. 25,7 Milliarden Euro basieren auf Normen, die durch EU- oder internationales Recht begründet sind.

Tabelle 1 stellt dar, wie sich die Bürokratiekosten und die Anzahl der Informationspflichten auf die Bundesministerien aufteilen. Es zeigt sich hierbei eine sehr unterschiedliche Verteilung. Während im Zuständigkeitsbereich des BMF aufgrund des Finanz- und Steuerrechts sowohl die zahlenmäßig meisten als auch die kostenträchtigsten Informationspflichten liegen, verursachen die Informationspflichten von insgesamt sieben Ressorts Bürokratiekosten von deutlich weniger als 1 Milliarde Euro. Fünf dieser sieben Ressorts verantworten in der Summe lediglich Kosten aus Informationspflichten in Höhe von rund 100 Millionen Euro. Weniger als 1 Milliarde Euro Belastung generieren auch die Informationspflichten des BMELV, obwohl dieses Ressort mit knapp 900 Informationspflichten anzahlmäßig über die drittmeisten Informationspflichten verfügt. Dies ist vor allem damit zu begründen, dass die Informationspflichten dieses Ressorts überwiegend landwirtschaftliche Betriebe betreffen, was im Durchschnitt zu geringeren Fallzahlen und somit zu niedrigeren Kosten führt als Informationspflichten anderer Ressorts, die sich an Wirtschaftsabschnitte mit einer größeren Zahl an Unternehmen richten. Die in Relation zur Anzahl der Informationspflichten hohen Kosten im Zuständigkeitsbereich des BMJ sind vor allem darauf zurückzuführen, dass einige der kostenintensivsten Informationspflichten wie die Bilanzierungspflichten nach dem HGB, die neben dem großen Aufwand je Fall zusätzlich auch eine große Zahl an Unternehmen in Deutschland betreffen, beim BMJ angesiedelt sind.

---

1 Nicht zur deutschen Bestandsmessung der Wirtschaft zählen rund 1 200 Informationspflichten, die unmittelbar auf europäisches Recht zurückgehen. Hierbei handelt es sich in der Regel um EU-Verordnungen, die unmittelbar gelten und nicht durch eine bundesrechtliche Regelung umgesetzt wurden.

2 Datenstand: 1. August 2012.

**Tabelle 1: Bürokratiekosten nach Ressortzuständigkeit**

BMAS	BMELV	BMF	BMG	BMI	BMJ	BMU	BMVBS	BMWi	Andere <sup>1</sup>	Insgesamt
<b>Zahl der Informationspflichten</b>										
441	878	3 194	486	518	510	990	939	1 358	205	9 519
<b>Kosten in Mrd. Euro</b>										
2,9	0,4	21,2	3,0	1,4	12,0	1,6	0,7	2,6	3,4	49,3

1 Unter die Kategorie „Andere“ fallen AA, BK, BMBF, BMFSFJ, BMVg, BMZ. Informationspflichten, die nicht auf Einzelressorts aufgeteilt wurden, wurden beim BK verbucht.

Die Bürokratiekosten konzentrieren sich auf relativ wenige Informationspflichten. So vereinen die zehn teuersten Informationspflichten (siehe Übersicht 2) bereits 27,8 Milliarden Euro an Kosten und somit 56 % der gesamten Bürokratiekosten auf sich. Die 100 teuersten Informationspflichten haben eine Kostenbelastung von 44,2 Milliarden Euro bzw. 90 % der gesamten Bürokratiekosten. Der Gini-Koeffizient<sup>3</sup> für alle Pflichten (für Pflichten mit einer Gesamtbelastung von mehr als 100 000 Euro) beträgt 0,99 (0,95) und verdeutlicht die ungleiche Verteilung der Bürokratiekosten. 51 Informationspflichten werden mit jährlichen Kosten in Höhe von über 100 Millionen Euro bewertet und mehr als 700 Pflichten mit Kosten über 1 Million Euro. Nimmt man eine Million Euro als Grenze an, bei der Informationspflichten gesamtwirtschaftlich relevante Kosten verursachen, so fallen lediglich knapp 8 % aller gemeldeten Informationspflichten in diese Kategorie. Allerdings muss hier berücksichtigt werden, dass es auch viele Informationspflichten gibt, die zwar keine gesamtwirtschaftlich hohen Kosten verursachen, für ein einzelnes betroffenes Unternehmen aber dennoch sehr belastend sind. Insofern muss nicht nur der gesamtwirtschaftlichen Perspektive (Makroebene), sondern auch der unternehmensspezifischen Perspektive (Mikroebene) bei der Belastungsanalyse entsprechende Aufmerksamkeit zukommen (vgl. Abschnitte 2.4 bis 2.5).

3 Der Gini-Koeffizient ist ein Konzentrationsmaß zur Darstellung von Ungleichverteilungen. Er nimmt Werte zwischen 0 und 1 an, wobei 0 eine Gleichverteilung und 1 eine maximale Ungleichverteilung bedeutet.

## Übersicht 2: Die zehn kostenintensivsten Informationspflichten der Wirtschaft aus der Bestandsmessung

Rang	Bürokratiekosten in 1 000 Euro	Informationspflicht	Gesetz
1	6 197 445	Aufbewahrung von Rechnungen	UStG
2	3 650 121	Abgabe der Steuererklärung	UStG
3	3 596 824	Pflicht zur Jahres- und Konzernabschlussstellung, Prüfung und Offenlegung für alle Kapitalgesellschaften (Prüfung nur für alle mittelgroßen und großen Unternehmen)	HGB u. a.
4	3 217 868	Allgemeine Buchführung	HGB
5	2 895 000	Ausstellung von Rechnungen	UStG
6	2 780 135	Stichtagsinventur	HGB
7	1 638 357	Bilanzierungspflicht bei Personenhandelsgesellschaften und Einzelkaufleuten	HGB
8	1 612 741	Gewerbesteuererklärungspflicht	GewStG
9	1 282 480	Körperschaftssteuererklärungspflicht	KStG 1977
10	893 050	Beratungs- und Dokumentationspflicht des Versicherers	VVG

Neben den kostenintensiven, gesamtwirtschaftlich relevanten Informationspflichten gibt es viele Pflichten, die keine oder nur sehr geringe Kosten verursachen. Häufig ist dies durch eine sehr geringe Fallzahl bedingt. Diese sich im Laufe der Messung sehr schnell verfestigende Erkenntnis führte dazu, dass zur Bewertung dieser „kleinen“ Pflichten das sogenannte vereinfachte Messverfahren entwickelt und fortan eingesetzt wurde (siehe Abschnitt 3.5.3). Ein weiterer Grund für keine bzw. sehr geringe Kosten zur Erfüllung einer Informationspflicht können die Arbeitsabläufe in den Unternehmen sein, die so ausgestaltet sind, dass für die Erfüllung der Informationspflichten keine über das übliche betriebsspezifische Geschäftsgebahren hinausgehenden zusätzlichen Kosten anfallen.

## 2.2 Ergebnisse der Bestandsmessung im internationalen Vergleich

Neben Deutschland haben auch andere europäische Länder eine Bestandsmessung für die Informationspflichten der Wirtschaft durchgeführt. Hierzu zählen die Niederlande, das Vereinigte Königreich, Dänemark und Österreich. Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse der deutschen Messung den Ergebnissen der genannten Länder gegenübergestellt.<sup>4</sup>

Der Anteil der gemessenen Bürokratiekosten am nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) beträgt in Deutschland 2,1 % und liegt damit im Bereich der aufgeführten Vergleichsländer, in denen der Anteil von 1,0 % im Vereinigten Königreich bis 3,6 % in den Nieder-

4 Beim Vergleich der Ergebnisse zwischen den Ländern muss beachtet werden, dass Gemeinkosten unterschiedlich behandelt wurden. Aus diesem Grund wird auf eine Darstellung der absoluten Werte hier verzichtet und nur die Werte im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt analysiert. Detailliertere Ergebnisse anderer Länder sind auf der Internetseite des internationalen Zusammenschlusses SCM Network in der jeweiligen Ländersektion der Kategorie „Involved Countries“ abrufbar:  
<http://www.administrative-burdens.com>

landen reicht (siehe Übersicht 3). Die Anzahl der gemessenen Informationspflichten in den verschiedenen Ländern ist abhängig von der spezifischen Ausgestaltung des Rechtsetzungsprozederes und vom zugrundegelegten Differenzierungsgrad bei der Erfassung der Pflichten (eher Einzelerfassung versus eher zusammengefasste Erfassung). Im Ergebnis kann die gleiche gesetzliche Vorschrift dadurch in einem Land als eine Informationspflicht und in einem anderen Land unterteilt in mehrere kleine Pflichten erfasst und gemessen werden. Daher ist der Vergleich der Anzahl der erfassten und gemessenen Informationspflichten zwischen den Ländern nur bedingt aussagekräftig. Betont werden muss aber, dass der gewählte Differenzierungsgrad bei der Erfassung der Pflichten keinen Einfluss auf die ausgewiesene Höhe der Gesamtbelastung hat, d. h. ein Vergleich der Gesamtkosten aus Informationspflichten zwischen den Ländern wird hierdurch nicht eingeschränkt.

Zu den am stärksten von Bürokratie belasteten Politikbereichen zählen in allen Ländern Finanzen, Wirtschaft, Gesundheit, Justiz, Arbeit und Soziales. In Deutschland machen die Bürokratiekosten im Finanzwesen knapp 43 % der gesamten Belastung aus. Dem Politikbereich Gesundheit können rund 6 % und dem Bereich Wirtschaft 5 % der Gesamtbelastung zugeschrieben werden.

In Deutschland wurden die Messungen vom Statistischen Bundesamt im Zeitraum Anfang 2007 bis Mitte 2008 durchgeführt, während in anderen EU-Mitgliedstaaten nicht die nationalen statistischen Ämter sondern in der Regel Beratungs- oder Consultingdienstleister aus der Privatwirtschaft mit der Messung beauftragt waren. Ebenso wie in Deutschland wurden in den Niederlanden und im Vereinigten Königreich sowohl Interviews mit betroffenen Unternehmen als auch Expertenpanels als Erhebungsmethoden verwendet. Im Vorfeld der Messungen war auf internationaler Ebene die Auffassung weit verbreitet, möglichst viele Unternehmen vor Ort zu befragen. Dies hat sich jedoch in der praktischen Umsetzung als fachlich nicht notwendig und unverhältnismäßig zeit- und kostenintensiv erwiesen und wurde daher weitgehend von telefonischen Interviews mit Unternehmen abgelöst. Im Laufe der Bestandsmessung stellte sich darüber hinaus das Expertenpanel als besonders effiziente und effektive Erhebungsmethode heraus.<sup>5</sup> In Deutschland wurden die Messergebnisse bei wenig komplexen Informationspflichten zusätzlich mit Simulationen abgesichert. In welchem Umfang dies auch in anderen Ländern vorgenommen wurde, ist nicht bekannt.

Einen internationaler Vergleich der Bürokratiekosten von Informationspflichten aus EU-Verordnungen hat die EU-Kommission im Rahmen ihres Aktionsprogramms vorgenommen.<sup>6</sup> Im Gegensatz zu den Bestandsmessungen der hier aufgeführten fünf „Baseline Countries“ beschränkt sich die Messung der EU auf 13 Politikbereiche. Dazu zählen beispielsweise die Bereiche Gesellschaftsrecht, Steuern, Finanzdienstleistungen, Arbeitssicherheit, Landwirtschaft, Umwelt und Gesundheit. Die EU-Kommission schätzt, dass diese für mehr als 80 % der administrativen Belastungen verantwortlich sein dürften.

---

5 Methodische Details und Erläuterungen zum Expertenpanel siehe Abschnitt 3.2.

6 Vgl. Europäische Kommission (Hrsg., 2014). Action programme 2007 – 2012, [http://ec.europa.eu/smart-regulation/refit/admin\\_burden/action\\_programme\\_en.htm](http://ec.europa.eu/smart-regulation/refit/admin_burden/action_programme_en.htm)

### Übersicht 3: Ausgewählte Ergebnisse der Bestandsmessungen im internationalen Vergleich

Deutschland		Niederlande <sup>1</sup>		
<b>Anteil der Bürokratiekosten am nominalen BIP in %<sup>2</sup></b>				
	2,1		3,4	
<b>Anzahl der Informationspflichten</b>				
	9 519		4 200	
<b>Anteil der Bürokratiekosten einzelner Ressorts an der Gesamtbelastung in %</b>				
Finanzen	43,0		Finanzen	26,2
Justiz	24,3		Gesundheit	19,5
Gesundheit	6,1		Soziales und Arbeit	15,4
Arbeit und Soziales	5,9		Justiz	15,3
Wirtschaft und Technologie	5,2		Bauen und Umwelt	10,2
<b>Rechtsstand</b>				
30. September 2006		1. Januar 2003		
<b>Zeitraum der Messung</b>				
Anfang 2007 bis Sommer 2008		Im Kern von 2003 bis 2004		
<b>Erhebungsmethoden</b>				
Über 10 000 Erhebungen, Methodenmix aus Interviews mit Unternehmen, Expertenpanels und Simulationen		Interviews und Expertenpanels		
Vereinigtes Königreich <sup>3</sup>		Dänemark <sup>4</sup>		
<b>Anteil der Bürokratiekosten am nominalen BIP in %</b>				
	1,0		2,5	
<b>Anzahl der Informationspflichten</b>				
	22 000		5 279	
<b>Anteil der Bürokratiekosten einzelner Ressorts an der Gesamtbelastung in %</b>				
Wirtschaft	34,5		Steuern	27,6
Gesundheit	24,5		Wirtschaft	26,5
Kommunen	18,9		Familie und Verbraucher	21,3
Verkehr	4,4		Arbeit	12,5
Arbeit und Soziales	3,6		Umwelt	3,4
<b>Rechtsstand</b>				
Mai 2005		1. Januar 2001		
<b>Zeitraum der Messung</b>				
Mai 2005 bis Dezember 2006		August 2004 bis März 2006		
<b>Erhebungsmethoden</b>				
8 500 Interviews mit Unternehmen (darunter 167 Interviews vor Ort in den Unternehmen); 200 Expertenpanels		1 100 Interviews mit Unternehmen (darunter 90 % Interviews vor Ort in den Unternehmen)		

1 Vgl. Boeheim et al. (2006): Pilot Project on Administrative Burdens: Prepared by WiFo and CEPS for the European Commission, DG Enterprise under Contract Nr. B2/ENTR/05/091-FC: Final Report, Wien/Brüssel, S. 29 – 50.

2 Es wurde das BIP zu Marktpreisen im Jahr des jeweiligen Rechtsbestands verwendet: vgl. Eurostat (Hrsg., 2012): Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen (tec00001), [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/national\\_accounts/data/main\\_tables](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/national_accounts/data/main_tables)

3 Vgl. Department for Business, Innovations & Skills (Hrsg., 2010): Simplification Plans 2005 – 2010. Final Report, <http://www.bis.gov.uk/assets/biscore/better-regulation/docs/s/10-1083-simplification-plans-2005-2010-final-report.pdf>

4 Vgl. Boeheim et al. (2006), S. 51 – 76.

### Übersicht 3: Ausgewählte Ergebnisse der Bestandsmessungen im internationalen Vergleich

---

Österreich<sup>5</sup>

---

**Anteil der Bürokratiekosten am nominalen BIP  
in %**

1,7

**Anzahl der Informationspflichten**

5 687

**Anteil der Bürokratiekosten einzelner Ressorts  
an der Gesamtbelastung in %**

Finanzen 28,2

Arbeit und Soziales 24,5

Justiz 18,9

Gesundheit 9,9

Wirtschaft 7,1

**Rechtsstand**

31. Dezember 2006

**Zeitraum der Messung**

November 2006 bis Juni 2007

**Erhebungsmethoden**

Persönliche Befragungen und Experten-panels

---

5 Vgl. Bundesministerium für Finanzen (Hrsg., 2009): Verwaltungskosten senken für Unternehmen, [https://www.usp.gv.at/Portal.Node/usp/public/Contents/files/documents/Beilage\\_Verwaltungskosten\\_senken.pdf](https://www.usp.gv.at/Portal.Node/usp/public/Contents/files/documents/Beilage_Verwaltungskosten_senken.pdf)

## 2.3 Bürokratiebelastung nach Art der Informationspflichten

Im Rahmen der Bestandsmessung wurden die Informationspflichten der Wirtschaft nach ihrer Art in neun Kategorien eingeteilt, so dass grundsätzlich ähnliche Pflichten leichter analysiert und verglichen werden können. Diese Arten und ihre Häufigkeit sind in Tabelle 2 dargestellt.

**Tabelle 2: Informationspflichten nach Art und Häufigkeit**

Art der Informationspflicht	Anzahl	Anteil in %
Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten .....	3 448	36
Genehmigungs- und Befreiungsanträge .....	1 666	18
Meldungen bestimmter Tätigkeiten .....	852	9
Finanz- und steuerrechtliche Informationspflichten .....	434	5
Informationspflichten ohne Kennzeichnungscharakter für Dritte, z. B. Veröffentlichung eines Verzeichnisses ...	381	4
Kennzeichnungspflichten für Dritte .....	366	4
Registrierung und Zertifizierung von Produkten oder Verfahren .....	352	4
Kontrollbesuche und Kooperationspflichten .....	300	3
Ausübung von Wahlrecht und Optionsmöglichkeiten .....	94	1
Subventions- und Beihilfeanträge .....	61	1
Sonstige Pflichten .....	1 564	16
<b>Insgesamt .....</b>	<b>9 519</b>	<b>100</b>

Abweichungen zum Insgesamt sind rundungsbedingt.

Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten sowie Genehmigungs- und Befreiungsanträge sind die am häufigsten anzutreffenden Informationspflichten. Diese beiden Pflichtarten machen zusammen genommen bereits mehr als die Hälfte der erfassten Informationspflichten aus (siehe Tabelle 2). Auch der mit Abstand größte Anteil an der Gesamtbelastung entfällt mit 58 % auf die Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten (siehe Tabelle 3), zu denen die sehr aufwändigen Buchführungs-, Bilanzierungs- und Aufbewahrungspflichten zählen. Allerdings kann aus einer großen Zahl an Informationspflichten einer Art nicht automatisch auch auf deren große volkswirtschaftliche Aufwandsbedeutung geschlossen werden. So kommt den Informationspflichten des Finanz- und Steuerrechts, die zahlenmäßig nur 5 % der Pflichten ausmachen, der zweitgrößte und ebenfalls überproportionale Anteil an der Gesamtbelastung (15 %) zu.

**Tabelle 3: Informationspflichten nach Art und Höhe der Belastung**

Art der Informationspflicht	Belastung in 1 000 Euro	Anteil an der Gesamtbelastung in %
Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten .....	28 440 960	58
Finanz- und steuerrechtliche Informationspflichten .....	7 415 460	15
Meldungen bestimmter Tätigkeiten .....	1 809 379	4
Kontrollbesuche und Kooperationspflichten .....	1 637 545	3
Registrierung und Zertifizierung von Produkten oder Verfahren .....	1 088 939	2
Kennzeichnungspflichten für Dritte .....	681 196	1
Genehmigungs- und Befreiungsanträge .....	605 130	1
Informationspflichten ohne Kennzeichnungscharakter für Dritte, z. B. Veröffentlichung eines Verzeichnisses ...	508 599	1
Ausübung von Wahlrecht und Optionsmöglichkeiten .....	87 259	<1
Subventions- und Beihilfeanträge .....	30 217	<1
Sonstige Pflichten .....	6 981 342	14
<b>Insgesamt .....</b>	<b>49 286 025</b>	<b>100</b>

Abweichungen zum Insgesamt sind rundungsbedingt.

Zur Illustration sind in Übersicht 4 die Informationspflichten mit der höchsten Gesamtbelastung nach Art aufgeführt.

**Übersicht 4: Informationspflichten mit der höchsten Gesamtbelastung nach Art der Pflicht**

Art der Informationspflicht	Bezeichnung der Informationspflicht	Gesetz	Gesamtbelastung in 1 000 Euro
Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten	Aufbewahrung von Rechnungen	UStG	6 197 445
Finanz- und steuerrechtliche Informationspflichten	Abgabe der Steuererklärung	UStG	3 650 121
Meldungen bestimmter Tätigkeiten	Berechnung der Beiträge zur Sozialversicherung	SGB 4	836 227
Kontrollbesuche und Kooperationspflichten	Nachweis der Fachkunde, Eignung und Leistungsfähigkeit	GWB	656 342
Registrierung und Zertifizierung von Produkten oder Verfahren	Identifizierungspflicht bei Vertragsabschluss einer auf Dauer angelegten Geschäftsbeziehung	GwG	803 819
Kennzeichnungspflichten für Dritte	Angabe von Grundpreisen	PAngV	315 165
Genehmigungs- und Befreiungsanträge	Antrag auf Genehmigung für Errichtung und Betrieb genehmigungsbedürftiger Anlagen	BltmSchG	129 552
Informationspflichten ohne Kennzeichnungscharakter für Dritte	Einholung der Einwilligung und Hinweispflicht	BDSG	58 243
Ausübung von Wahlrecht und Optionsmöglichkeiten	Änderungsantrag vereinfacht	BltmSchG	50 219
Subventions- und Beihilfeanträge	Eingliederungszuschuss an Arbeitgeber bei der Einstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen	SGB 2	7 594
Sonstige Pflichten	Ausstellung von Rechnungen	UStG	2 895 000

Die Ergebnisse der Übersicht 4 zeigen, welche volkswirtschaftliche Gesamtbelastung die verschiedenen Arten von Informationspflichten hervorrufen. Allerdings reicht für eine umfassende Analyse ein Blick auf die summierten Werte nicht aus. So ist keine Aussage darüber möglich, wie stark das einzelne Unternehmen von bestimmten Arten von Informationspflichten belastet ist. Eine einzelne Informationspflicht kann aufgrund der deutschlandweit geringen Anzahl von betroffenen Unternehmen gesamtwirtschaftlich wenig belastend sein, für ein einzelnes Unternehmen jedoch aufgrund des hohen Zeitaufwands pro Fall große Kosten verursachen.

Der größte Zeitaufwand für das einmalige Erfüllen der Pflicht geht mit Subventions- und Beihilfeanträgen, der Ausübung von Wahlrechten und Optionsmöglichkeiten sowie den finanz- und steuerrechtlichen Informationspflichten einher (siehe Tabelle 4). Der Median für das einmalige Erfüllen von Pflichten dieser Art beträgt zwischen 9 und 11 Minuten. Für die restlichen Pflichtenarten wird mit im Mittel nicht mehr als 5 Minuten deutlich weniger Zeit benötigt. Am geringsten ist der zeitliche Aufwand mit einem Median von weniger als einer Minute in der Kategorie „Kennzeichnungspflichten für Dritte“.

**Tabelle 4: Durchschnittlicher Zeitaufwand für die einmalige Erfüllung einer Informationspflicht nach Arten von Informationspflichten**

Art der Informationspflicht	Median der Belastung in Min.	Variationskoeffizient <sup>1</sup>	Arithmetisches Mittel aus den fünf zeitintensivsten Informationspflichten in Min.
Subventions- und Beihilfeanträge .....	11	210	174
Ausübung von Wahlrechten und Optionsmöglichkeiten .....	10	831	39 910
Finanz- und steuerrechtliche Informationspflichten .....	9	296	684
Meldungen bestimmter Tätigkeiten .....	5	535	1 940
Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten .....	5	1 514	204 036
Registrierung und Zertifizierung von Produkten oder Verfahren .....	5	484	3 016
Sonstige Pflichten .....	5	1 926	330 987
Informationspflichten ohne Kennzeichnungscharakter für Dritte .....	4	415	1 249
Kontrollbesuche und Kooperationspflichten .....	4	933	74 571
Genehmigungs- und Befreiungsanträge ..	3	2 442	327 058
Kennzeichnungspflichten für Dritte .....	0	518	1 037
<b>Insgesamt</b> .....	<b>5</b>	<b>2 502</b>	<b>–</b>

<sup>1</sup> Der Variationskoeffizient ist ein Maß, das das Vergleichen von Streuungen von verschiedenen Verteilungen ermöglicht. Er ist definiert als Standardabweichung dividiert durch das arithmetische Mittel.

Wie bei der Kostenbetrachtung gilt auch hier, dass der Median über alle Pflichten einer Art hinweg im Allgemeinen zwar relativ niedrig ist, die zeitliche Belastung zur Erfüllung einzelner Informationspflichten innerhalb einer Pflichtenart jedoch sehr groß sein kann, wie die Werte des Variationskoeffizienten und die arithmetischen Mittel der jeweils fünf zeitintensivsten Informationspflichten pro Art belegen. So beträgt der durchschnittliche Zeitwert der fünf aufwendigsten Pflichten im Bereich der Genehmigungs- oder Befreiungsanträge rund 327 000 Minuten (5 450 Stunden) und in der Kategorie der Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten rund 204 000 Minuten (3 400 Stunden). Bei den Genehmigungsanträgen ist dies insbesondere auf spezielle, sehr zeitintensive Genehmigungspflichten aus dem Atomgesetz zurückzuführen, bei den Berichterstattungspflichten sind es, wie beim Vergleich der Kosten, vor allem Pflichten aus dem Bereich der Bilanzierung, die zu hohen Werten führen. Die zeitaufwändigsten sonstigen Pflichten stammen vor allem aus der Verpackungsverordnung und regeln u. a. das Verfahren zur Einrichtung eines Systembetreibers für die Rücknahme von Verpackungen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten mit einem Anteil von 58 % dominieren. Dies liegt darin begründet, dass diese Art von Informationspflichten überdurchschnittlich hohe Fallzahlen und einige spezielle Informationspflichten dieser Kategorie wie z. B. Bilanzierungspflichten zusätzlich auch einen hohen Zeitaufwand pro Fall aufweisen. Betrachtet man hingegen den Zeitaufwand, der durchschnittlich für das einmalige Erfüllen einer Informationspflicht anfällt, so wird deutlich, dass Subventions- und Beihilfeanträge hier im Schnitt die höchsten Zeitaufwände verursachen. Bei der Interpretation der Daten ist aber grundsätzlich die oftmals breite Streuung der Zeitaufwände und Kosten innerhalb der jeweiligen Arten von Informationspflichten zu beachten, wie auch die Werte des Variationskoeffizienten belegen. Die Analyse unterstreicht die Notwendigkeit, dass für zielgerichtete, spürbare Maßnahmen zum Bürokratieabbau eine differenzierte Analyse der bestehenden Bürokratiebelastung unerlässlich ist und die ausschließliche Fokussierung auf die gesamtwirtschaftlich bedeutendsten Informationspflichten zu kurz greift. In den nächsten beiden Kapiteln werden deshalb die Belastungen für die einzelnen Branchen und die Spürbarkeit von Bürokratie für Unternehmen untersucht.

## 2.4 Bürokratiebelastung einzelner Wirtschaftszweige

Für die Analyse der Bürokratiebelastung nach Wirtschaftszweigen musste auf ein Schätzmodell zurückgegriffen werden, da aus den Befragungen zu den Zeitaufwänden nur in einigen Fällen (Segmentierungen bei komplexen Pflichten) spezifische empirische Informationen darüber vorlagen, wie sich die ermittelte Gesamtbelastung auf die einzelnen Wirtschaftszweige aufteilt.

Im Rahmen der Analyse wurde jede Informationspflicht zunächst dahingehend geprüft, welcher Wirtschaftszweig von ihr betroffen ist. Anschließend wurde ihre Belastung auf die entsprechenden Wirtschaftszweige aufgeteilt, wobei die Einteilung der Wirtschaftszweige nach insgesamt 14 NACE-Wirtschaftsabschnitten bzw. 57 NACE-Wirtschaftsabteilungen entsprechend der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen

Gemeinschaft (NACE 2003) vorgenommen wurde.<sup>7</sup> Bezieht sich eine Informationspflicht auf nur einen Wirtschaftszweig, so wurde die Belastung vollständig dieser Branche zugerechnet. Dies war bei knapp 5 600 Informationspflichten der Fall. Bei den 190 Pflichten, die zwei oder mehrere Wirtschaftszweige betreffen, musste die Belastung auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilt werden. Als Aufteilungsschlüssel diente aufgrund der fehlenden empirischen Informationen als Annäherung die Anzahl an Unternehmen in einem Wirtschaftszweig. Hat z. B. eine Informationspflicht eine Gesamtbelastung von 100 000 Euro und betrifft zwei Wirtschaftszweige, wobei im Wirtschaftszweig A 6 000 Unternehmen und im Wirtschaftszweig B 4 000 Unternehmen tätig sind, so wurden Wirtschaftszweig A 60 000 Euro der Belastung und Wirtschaftszweig B die restlichen 40 000 Euro zugerechnet.<sup>8</sup> Bei den rund 2 000 Pflichten, die keinem spezifischen Wirtschaftszweig zugeordnet werden können, wurde die Belastung auf alle Wirtschaftszweige entsprechend der Unternehmensanzahl verteilt.<sup>9</sup>

Die einzelnen Wirtschaftszweige sind sehr unterschiedlich von den Informationspflichten betroffen, wie die Auswertung nach Wirtschaftsabschnitten in Abbildung 2 zeigt. Am stärksten belastet sind die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen einschließlich Wohnungswesen, Handelsunternehmen und das Kredit- und Versicherungsgewerbe. Die Unternehmen des Bergbaus und der Energie- und Wasserversorgung tragen nur eine geringe Last im Vergleich zu den anderen Wirtschaftsabschnitten.

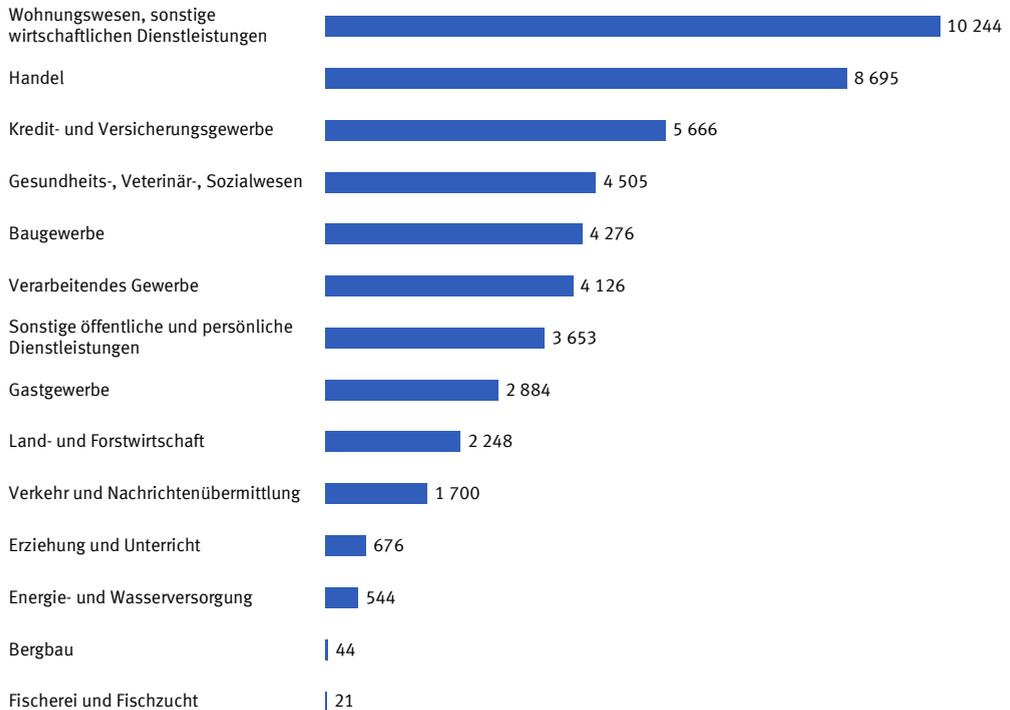
---

7 Im Rahmen der Auswertung nach Wirtschaftszweigen werden Informationspflichten, die sich ausschließlich auf den Wirtschaftsabschnitt L (Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung, Verteidigung) beziehen, nicht berücksichtigt. Diese wurden generell nur in Randbereichen erfasst.

8 Die Anzahl der Unternehmen für die jeweiligen Wirtschaftsabschnitte stammt aus dem Unternehmensregister des Statistischen Bundesamts für 2005.

9 Dieses Vorgehen ist einfach und pragmatisch. Es abstrahiert allerdings davon, dass Branchen unterschiedlich strukturiert sein können und diese unterschiedlichen Strukturen unterschiedliche Belastungen auslösen können. Beispielsweise kann ein Wirtschaftszweig durch größere Unternehmen charakterisiert sein, die tendenziell stärker durch Informationspflichten belastet sein können. Allerdings sind diese Wirkungsmechanismen noch unzureichend untersucht, so dass es derzeit nicht sinnvoll erscheint, sich für einen anderen als den gewählten Schlüssel zu entscheiden.

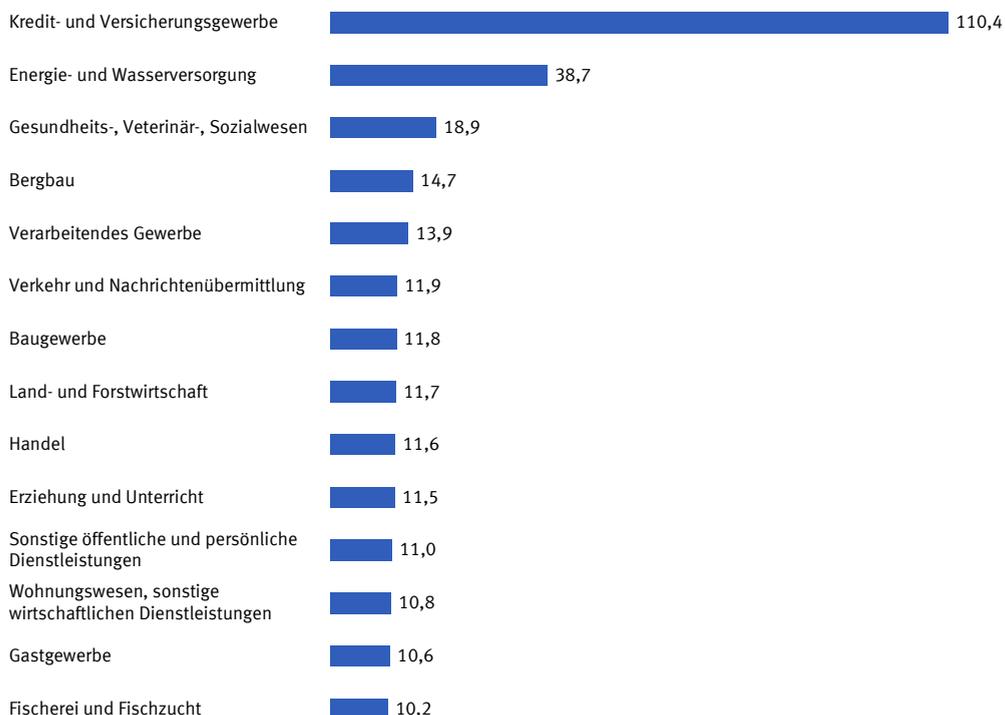
**Abbildung 2: Bürokratiekosten aus Informationspflichten insgesamt nach NACE-Wirtschaftsabschnitten in Millionen Euro**



Gänzlich anders sieht das Bild aus, wenn man wie in Abbildung 3 die durchschnittliche Belastung des einzelnen Unternehmens betrachtet. Banken und Versicherungen sowie Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung tragen mit weitem Abstand die größte Last; die Unternehmen der Bereiche Gastgewerbe, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen einschließlich Wohnungswesen haben im Unternehmensdurchschnitt eher geringe Lasten zu tragen. Es ist offensichtlich, worauf die beiden sehr unterschiedlichen Bilder zurückzuführen sind: es gibt viele kleine Dienstleistungsunternehmen; das einzelne Unternehmen ist nur wenig belastet. Zu beachten gilt ferner, dass für ein kleines Unternehmen 10 000 Euro Bürokratiekosten schwerer zu tragen sein dürften als 110 000 Euro für ein Großunternehmen.<sup>10</sup>

<sup>10</sup> Siehe Chlumsky, J./Schmidt, B. (2012): Bürokratiekosten der Kammergesetzgebung: Ergebnisse einer aktuellen Untersuchung und Erläuterungen zum Untersuchungsansatz, in: Kluth, W. (Hrsg.): Jahrbuch des Kammer- und Berufsrechts 2011. Halle an der Saale, Peter Junkermann Verlag, S. 113 – 132.

**Abbildung 3: Durchschnittliche Bürokratiekosten aus Informationspflichten je Unternehmen nach NACE-Wirtschaftsabschnitten in 1 000 Euro**

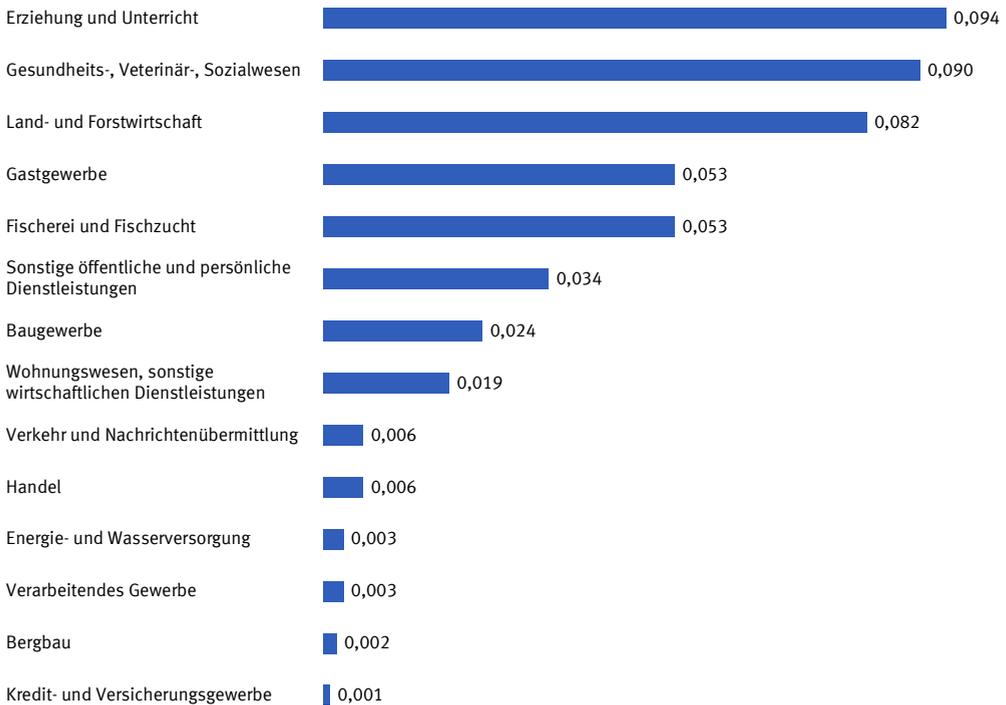


Ein Indikator für die „tatsächlich gespürte“ Belastung der Unternehmen ergibt sich durch das Verhältnis der bürokratischen Belastung zum Umsatz.<sup>11</sup> Hier steht das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen im Blickpunkt, wie die Ergebnisse in Abbildung 4 zeigen. Außerdem rücken nun weitere Dienstleistungsbereiche wie Erziehung und Unterricht sowie das Gastgewerbe in den Fokus. Ebenfalls stärker belastet sind die Land- und Forstwirtschaft sowie die Fischerei und Fischzucht. Für das Kredit- und Versicherungsgewerbe,<sup>12</sup> die Energie- und Wasserversorgung sowie den Bergbau hat sich das Bild hingegen gedreht, sie zählen nun zu den am wenigsten belasteten Wirtschaftsabschnitten.

11 Die Daten zum Umsatz basieren auf dem steuerbaren Umsatz für Lieferungen und Leistungen der Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes von 2005.

12 Für das Kredit- und Versicherungsgewerbe wurden statt der Umsätze die Bilanzsummen der Banken von 2005 und der Versicherungen und Pensionseinrichtungen von 2007 aus den Statistiken der Deutschen Bundesbank verwendet. Die Wirtschaftsabteilung „Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten“ wurde nicht berücksichtigt.

**Abbildung 4: Das Bürokratiekosten-zu-Umsatz-Verhältnis für die NACE-Wirtschaftsabschnitte**



Wie zu Beginn des Kapitels schon erwähnt, ist nicht jede Informationspflicht für jeden Wirtschaftszweig relevant. Häufig werden nur bestimmte Wirtschaftszweige tangiert. So beziehen sich von den 9 519 Informationspflichten 1 994 Pflichten und somit ein Fünftel auf alle Wirtschaftszweige. Die restlichen 7 525 Pflichten betreffen entweder nur einen oder eine Auswahl von Wirtschaftszweigen. Diese Informationspflichten werden im Folgenden branchenspezifische Informationspflichten genannt. Tabelle 5 zeigt die Wirtschaftszweige mit der Anzahl ihrer jeweils branchenspezifischen Pflichten. Die Tabelle illustriert, dass das Verarbeitende Gewerbe sich zwar mit den meisten branchenspezifischen Pflichten auseinandersetzen muss, jedoch fallen darunter nur eine geringe Teilmenge zeitlich ins Gewicht. Grenzt man diese sogenannten spürbaren Informationspflichten als Pflichten ab, die eine Fallzahl von mindestens 2 000 und einen Zeitaufwand von mindestens 15 Minuten aufweisen, so sind im Verarbeitenden Gewerbe nur 153 Pflichten (7 %) als spürbar einzustufen. Im Gastgewerbe dagegen, das von der Anzahl her die zweitwenigsten (39) branchenspezifischen Pflichten hat, sind immerhin fast ein Drittel (12) dieser Pflichten spürbar.

**Tabelle 5: Anzahl der branchenspezifischen Informationspflichten nach NACE-Wirtschaftszweigen<sup>1</sup>**

NACE-Wirtschaftsabschnitt	Anzahl der Informationspflichten	Darunter: Anzahl der spürbaren Informationspflichten <sup>2</sup>
Verarbeitendes Gewerbe .....	2 161	153
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern .....	1 462	90
Verkehr und Nachrichtenübermittlung .....	1 263	43
Kredit- und Versicherungsgewerbe .....	9 997	64
Energie- und Wasserversorgung .....	835	67
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von anderweitig nicht genannten wirtschaftlichen Dienstleistungen .....	802	94
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen .....	701	58
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen .....	530	75
Land- und Forstwirtschaft .....	478	54
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden .....	214	22
Baugewerbe .....	212	46
Erziehung und Unterricht .....	130	29
Gastgewerbe .....	39	12
Fischerei und Fischzucht .....	24	1

1 Für jede Informationspflicht werden bis zu fünf betroffene Wirtschaftszweige erhoben. Aufgrund der Mehrfachnennung übersteigt die Summe der hier angegebenen Werte die Gesamtzahl der Informationspflichten bzw. der spürbaren Pflichten.

2 Informationspflichten mit einem Zeitaufwand von mindestens 15 Minuten und einer Fallzahl von mindestens 2 000.

Die rund 7 500 branchenspezifischen Informationspflichten belasten die Wirtschaft insgesamt mit rund 12,1 Milliarden Euro und damit deutlich weniger als die branchenübergreifenden Informationspflichten, die eine Belastung von rund 37,2 Milliarden Euro verursachen. Allerdings ist der durchschnittliche Zeitaufwand gemessen am arithmetischen Mittel, den ein Unternehmen zur Bearbeitung einer Pflicht aufbringen muss, bei den branchenspezifischen Pflichten mit 842 Minuten bzw. 14:02 Stunden deutlich höher als bei den allgemeinen Informationspflichten mit 279 Minuten bzw. 4:39 Stunden. Dies zeigt, dass die branchenübergreifenden Informationspflichten gesamtwirtschaftlich zwar eine höhere Bedeutung haben, für die einzelnen Unternehmen oft die branchenspezifischen Informationspflichten zeitlich das Problem darstellen. Mit anderen Worten: die Wahrnehmbarkeit bzw. Spürbarkeit ist bei branchenspezifischen Informationspflichten höher als bei übergreifenden Pflichten. Im Sinne eines spürbaren Bürokratieabbaus ist es daher wichtig, auch die branchenspezifischen Pflichten zu betrachten. Welche Wirtschaftszweige hierbei am stärksten betroffen sind, wird im Folgenden beschrieben.

**Abbildung 5: Die zehn NACE-Wirtschaftsabteilungen mit den höchsten Bürokratiekosten aus branchenspezifischen Informationspflichten in Millionen Euro**

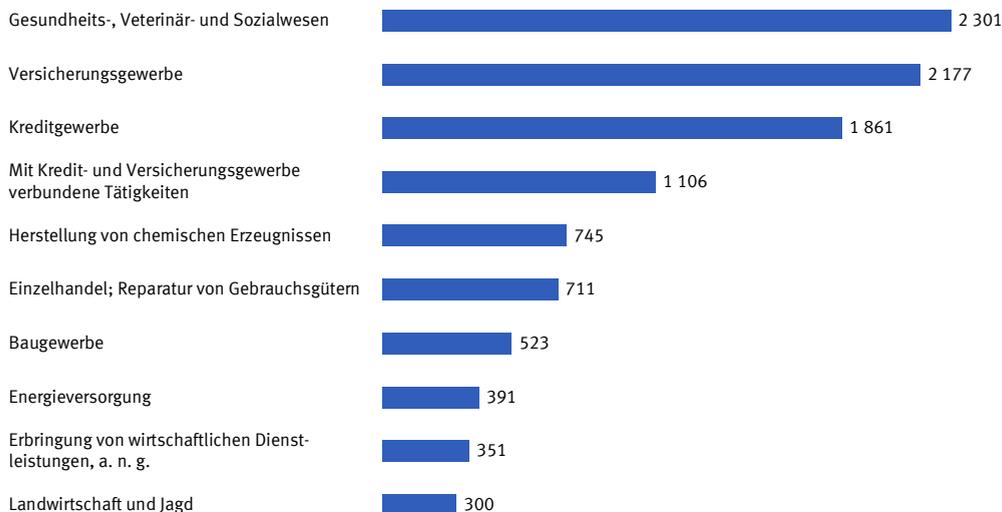


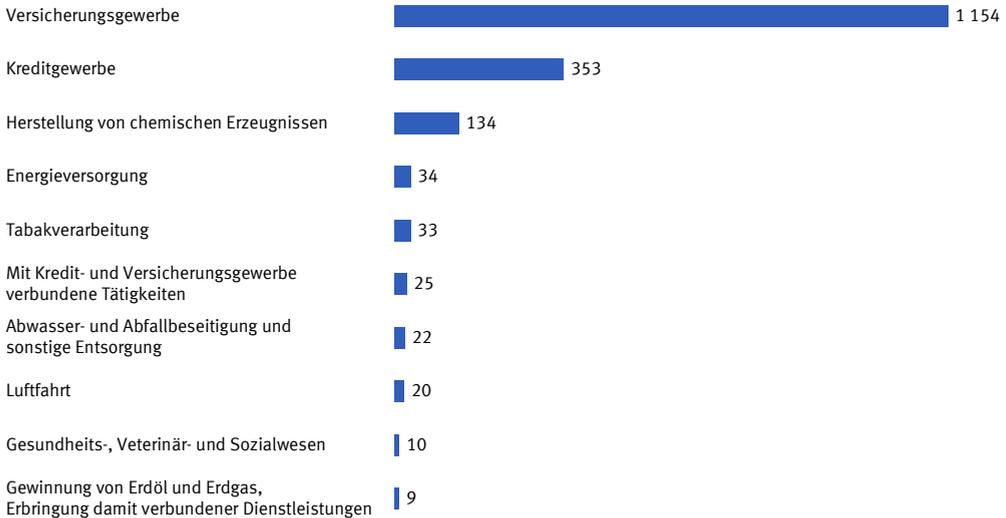
Abbildung 5 zeigt die zehn Wirtschaftsabteilungen mit den höchsten bürokratischen Belastungen, die durch die branchenspezifischen Pflichten ausgelöst werden.<sup>13</sup> Der Gesundheitsbereich einschließlich Veterinär- und Sozialwesen weist die höchsten Bürokratiekosten auf. Auch der Finanzsektor, bestehend aus Banken und Versicherungen sowie mit diesen Branchen verbundene Tätigkeiten, ist von einer hohen Belastung betroffen. Daneben gehört der Einzelhandel und die Chemieproduktion zu den am stärksten belasteten Wirtschaftszweigen. Vergleicht man dieses Ergebnis mit den Belastungsergebnissen unter Berücksichtigung aller Informationspflichten (siehe Abbildung 2), so zeigt sich, dass der Handel und das Kredit- und Versicherungsgewerbe allesamt auch pflichtenübergreifend zu den am stärksten belasteten Bereichen gehören. Auffallend ist aber, dass der Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen einschließlich Wohnungswesen bei den branchenspezifischen Informationspflichten weder was die Anzahl der Pflichten anbelangt noch bezogen auf die daraus resultierende Belastung eine führende Rolle einnehmen – trotz der großen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges aufgrund der großen Zahl an Unternehmen.<sup>14</sup>

13 Wie zuvor erfolgte die Aufteilung der Bürokratiekosten aus Informationspflichten, die mehrere Wirtschaftsabteilungen betreffen, entsprechend der Anzahl der Unternehmen in der jeweiligen Wirtschaftsabteilung. Hierfür wurde ebenfalls das Unternehmensregister des Statistischen Bundesamts von 2005 verwendet.

14 Bei einem derartigen Vergleich ist zu beachten, dass die Auswertung aller Informationspflichten auf Ebene der Wirtschaftsabschnitte und die branchenspezifische Pflichten auf Ebene der Abteilungen erfolgte.

Die zehn Branchen mit den höchsten bürokratischen Belastungen je Unternehmen aus branchenspezifischen Informationspflichten sind in Abbildung 6 aufgeführt.

**Abbildung 6: Die zehn NACE-Wirtschaftsabteilungen mit den höchsten bürokratischen Belastungen je Unternehmen aus branchenspezifischen Informationspflichten in 1 000 Euro**

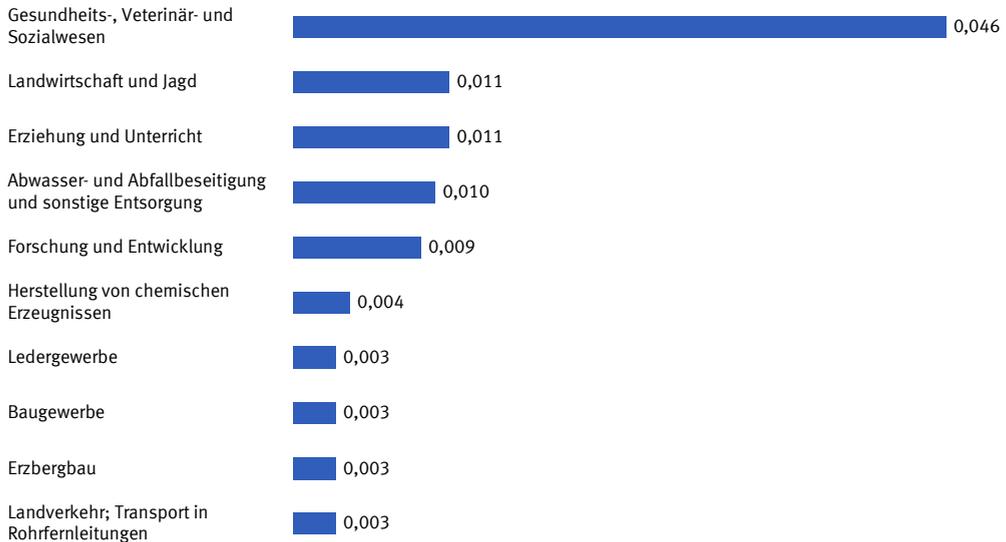


Auch bei der Betrachtung der durchschnittlichen Belastung aus branchenspezifischen Pflichten je Unternehmen ist das Versicherungsgewerbe mit durchschnittlich 1,2 Millionen Euro und das Kreditgewerbe mit 0,4 Millionen Euro ganz vorne. Danach folgt mit großem Abstand die Chemieproduktion, die Energieversorgung und die Tabakverarbeitung. Dagegen relativiert sich beim Blick auf die Durchschnittsbelastung eines einzelnen Unternehmens die hohe Gesamtbelastung des Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesens aus branchenspezifischen Pflichten. Unternehmen dieses Bereiches sind mit Blick auf die Durchschnittsbelastung je Unternehmen nicht mehr im Vordergrund zu finden; gleiches gilt für die Unternehmen der Landwirtschaft, des Handels und des Baugewerbes.

Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe gelten Branchen als stark belastet, die besonders durch Großunternehmen charakterisiert sind. Für Großunternehmen sind die dargestellten absoluten Kosten naturgemäß leichter zu tragen als für kleinere und mittlere Unternehmen. Daher sagen die dargestellten Ergebnisse noch nichts aus über die „tatsächlich gespürte“ Belastung der Unternehmen in den einzelnen Branchen. Um hierüber Auskunft geben zu können, wurde die gemessene bürokratische Belastung wiederum ins Verhältnis zum Umsatz gesetzt.

In Abbildung 7 sind die zehn Bereiche mit den größten Werten beim „Bürokratiekosten-zu-Umsatz-Verhältnis“ dargestellt.<sup>15</sup>

**Abbildung 7: Die zehn NACE-Wirtschaftsabteilungen mit den höchsten Werten beim branchenspezifischen Bürokratiekosten-zu-Umsatz-Verhältnis**



Es zeigt sich, dass das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen im Vergleich zum Umsatz besonders stark durch branchenspezifische Bürokratiekosten belastet ist. Zudem rücken die Landwirtschaft und Jagd und einige Dienstleistungsbereiche wie Erziehung und Unterricht sowie Forschung und Entwicklung stärker in den Vordergrund. Sie standen im Gegensatz zur Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie der Chemieproduktion in den vorherigen Betrachtungen nicht im Fokus.

Die Ausführungen zu den Bürokratiekosten nach Wirtschaftszweigen zeigen, dass je nach Auswertungsschwerpunkt ganz verschiedene Branchen belastungsmäßig in den Fokus der Betrachtung rücken. Alle gewählten Darstellungsformen haben aber gemein, dass das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen fast immer oben in der Liste der am stärksten von bürokratischen Belastungen betroffenen Bereiche ist. Aber auch das Kredit- und Versicherungsgewerbe zählt abgesehen vom Verhältnis zum Umsatz zu den am stärksten von Bürokratiekosten betroffenen Branchen.

15 Für die Wirtschaftsabteilungen Kohlenbergbau, Torfgewinnung, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen sowie Bergbau auf Uran- und Thoriumerze lagen keine Angaben zu den Umsätzen vor. Für die Abteilungen Kreditgewerbe und Versicherungsgewerbe wurden wie zuvor die Bilanzsummen verwendet. Die Abteilung „Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten“ wurde nicht berücksichtigt.

## 2.5 Spürbarkeit und Komplexität von Informationspflichten

Wie mehrere Studien, darunter auch die Studie „Bürokratische Belastungen einzelner Unternehmen“<sup>16</sup> des Nationalen Normenkontrollrats, gezeigt haben, beklagen sich von Bürokratie betroffene Unternehmen in erster Linie über den zur Erfüllung einer Informationspflicht erforderlichen Zeitaufwand.<sup>17</sup> Dies kann dazu führen, dass eine Informationspflicht aufgrund einer extrem hohen Fallzahl gesamtwirtschaftlich bedeutsam ist, ohne zeitlich für ein einzelnes Unternehmen ins Gewicht zu fallen. Vereinfachungsmaßnahmen bei solchen Informationspflichten sind dann gesamtwirtschaftlich zwar von Relevanz, für den einzelnen Betroffenen jedoch kaum spürbar.

Die Daten der Bestandsmessung zeigen einen negativen Zusammenhang zwischen dem Zeitaufwand und der Fallzahl. Tendenziell sind diejenigen Informationspflichten, die sehr häufig anfallen auch diejenigen, die schnell erledigt werden können. Dieser Zusammenhang ist auch anhand des Korrelationskoeffizienten nach Spearman<sup>18</sup> für die 1 000 teuersten Pflichten statistisch belegbar ( $r_s = -0,81$ ,  $p < 0,001$ ). Auch die Ergebnisse in Tabelle 6 bestätigen diesen Zusammenhang: So liegt die mittlere Fallzahl gemessen am Median bei den 100 kostenträchtigsten Informationspflichten deutlich über derjenigen der übrigen Informationspflichten. Der durchschnittliche Zeitaufwand bei den danach folgenden Informationspflichten der Belastungsränge 101 – 500 ist dagegen höher als derjenige der Top 100. Würden sich nun die Vereinfachungsbemühungen rein auf die Top 100 reduzieren, bestünde die Gefahr, dass Abbaumaßnahmen nicht spürbar genug bei den Unternehmen ankämen.

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihres Regierungsprogramms auf diese empirischen Erkenntnisse reagiert und auch alle sogenannten spürbaren Informationspflichten mitberücksichtigt – zusätzlich zu den 50 gesamtwirtschaftlich kostenträchtigsten Pflichten, die zunächst prioritär im Blickpunkt der Ressorts standen. Als spürbare Informationspflichten wurden dabei solche definiert, die einen Zeitaufwand von mindestens 15 Minuten verursachen und eine jährliche Mindestfallzahl von 2 000 aufweisen.<sup>19</sup> Sowohl das Zeitkriterium als auch das Fallzahlkriterium entspricht dem dritten Quartil der jeweiligen Verteilungen.<sup>20</sup> Bei Anwendung der beschriebenen Auswahlkriterien (Zeitaufwand  $\geq 15$  Minuten; Fallzahl  $\geq 2 000$ ) kann aus der Gesamtzahl von 9 519 Informationspflichten eine Teilmenge von rund 800 spürbaren Informationspflichten herausgefiltert werden, die in der Summe eine Belastung von 4,2 Milliarden Euro erzeugen. Das entspricht 50 % der Belastung aller Informationspflichten jenseits der 50 kostenträchtigsten Pflichten.

16 Nationaler Normenkontrollrat (Hrsg., 2008): Bürokratische Belastungen einzelner Unternehmen. Die Spürbarkeit von Reduzierungsmaßnahmen sicherstellen. Den Blick auf die Mikro-Ebene richten, Berlin.

17 Dem gegenüber werden die möglicherweise mit einer Informationspflicht verbundenen Zusatzkosten als vergleichsweise weniger unangenehm empfunden.

18 Der Korrelationskoeffizient nach Charles Spearman ist ein Maß für die Stärke eines monotonen Zusammenhangs zwischen zwei mindestens ordinal skalierten Größen und wird auch Spearmans Rangkorrelationskoeffizient genannt (Wertebereich von  $-1$  bis  $+1$ ).

19 Zweck der Festsetzung einer Mindestfallzahl war der Ausschluss äußerst selten vorkommender Informationspflichten, die die Ergebnisse der Zeitaufwandsanalysen verzerren wie z. B. die Pflicht der Beantragung eines Verkehrsflughafens.

20 Das dritte Quartil bedeutet, dass 50 % aller Informationspflichten eine kleinere Fallzahl bzw. Zeiten aufweisen und 25 % höhere.

**Tabelle 6: Mittlere Fallzahl und Zeiten (jeweils Median) in Abhängigkeit zum Belastungsrang der Informationspflicht**

Belastungsrang <sup>1</sup>	Mittlere Fallzahl in 1 000	Standardzeit in Minuten
0 – 100 .....	5 723	30
101 – 500 .....	320	34
501 – 1 000 .....	63	26
> 1 000 .....	0	4

1 Gemessen an den Gesamtkosten der Informationspflicht in Euro pro Jahr.

Darüber hinaus wurden die Ressorts bereits im Rahmen der Erfassung der Informationspflichten für die Bestandsmessung um eine Einschätzung gebeten, wie komplex der gesamte mit dieser Informationspflicht verbundene Tätigkeitsprozess ist. Die Komplexität einer Informationspflicht musste einer von drei Kategorien (gering/mittel/hoch) zugeordnet werden. Dabei wurden 48 % der Informationspflichten von den Ressortbeschäftigten als wenig komplex eingestuft, 43 % als mittelkomplex und 9 % als hochkomplex. Ziel der Komplexitätseinschätzung durch die Ressorts war es, bereits vor der Messung eine Einschätzung darüber zu gewinnen, welche Informationspflichten voraussichtlich mit dem größten Zeitaufwand verbunden sein werden. Tabelle 7 enthält die mittlere Bearbeitungszeit in Abhängigkeit zur Komplexitätseinschätzung der Ressorts. Als Parameter wurde hierfür der Median gewählt. Die Zahlen zeigen, dass der Median in Abhängigkeit zur Komplexität deutlich ansteigt. Dieser Zusammenhang ist auch anhand des Korrelationskoeffizienten nach Spearman für Pflichten mit einer Gesamtbelastung von mehr als 100 000 Euro statistisch belegbar ( $r_s = 0,29$ ,  $p < 0,001$ ).

**Tabelle 7: Mittlere Bearbeitungsdauer in Abhängigkeit der Komplexität von Informationspflichten**

Einschätzung der Ressorts	Mittlere Bearbeitungsdauer in Minuten
Gering	15
Mittel	56
Hoch	160

Neben dem Einfluss der Komplexität auf die eigentliche Bearbeitungszeit ist davon auszugehen, dass für die Bearbeitung von komplexen Informationspflichten mehr Standardaktivitäten durch die Normadressaten erfüllt werden als bei den einfachen Informationspflichten. Dieser Zusammenhang lässt sich nach einer Analyse der Pflichten mit einer Belastung von mindestens 100 000 Euro belegen. Demnach sind für die Bearbeitung einer einfachen Informationspflicht im Durchschnitt vier, für eine mittlere fünf und für eine hochkomplexe Pflicht sechs Standardaktivitäten notwendig.

## 2.6 Bedeutung der Onlinefähigkeit

Ein besonderes Augenmerk im Rahmen der angestrebten Bürokratieentlastung liegt darin, Informationstechnik – insbesondere das Internet – verstärkt zu nutzen. Mit der zunehmenden Möglichkeit, Unterlagen online verfügbar zu machen, Meldungen oder Anträge auch über E-Mail oder ein Internetportal abgeben zu können und der zunehmenden papierlosen Kommunikation, erwarten von gesetzlichen Informationspflichten Betroffene vielfach eine Belastungsreduzierung.<sup>21</sup>

Um derartige Auswirkungen auch im Rahmen der Bestandsmessung des Normadressaten Wirtschaft berücksichtigen zu können, wurde bei der Erfassung der Informationspflichten durch die Ressorts angegeben, ob eine Informationspflicht auch online zu bearbeiten ist, d. h., „ob die Informationen vom Normadressat via Internet an den Empfänger übertragen werden“.<sup>22</sup> Diese relativ weite Definition der Onlinefähigkeit setzt somit keine lückenlose Medienbruchfreiheit voraus. Darüber hinaus wurde angegeben, ob die Onlineübermittlung für die Unternehmen verpflichtend oder freiwillig ist. Von den 9 519 Informationspflichten der Bestandsmessung Wirtschaft sind nach Angaben der Ministerien 1 733 bzw. 18,2 % und damit ein knappes Fünftel bereits onlinefähig. Verpflichtend ist die Onlineübermittlung gemäß Ressortangaben allerdings lediglich bei 158 bzw. 1,7 % aller Informationspflichten. Des Weiteren wurde angegeben, ob die zur Erfüllung der Informationspflicht erforderlichen Unterlagen wie z. B. Vordrucke online verfügbar sind. Dies ist bei 1 476 Pflichten bzw. 15,5 % der Fall.

In Abbildung 8 ist der Anteil der Informationspflichten nach deren Arten aufgeschlüsselt dargestellt, bei denen eine Onlineübermittlung bereits möglich ist bzw. bei denen die erforderlichen Unterlagen online verfügbar sind. Mit 27 % finden sich die höchsten Anteile online übermittelbarer Informationspflichten bei Informationspflichten ohne Kennzeichnungscharakter. Finanz- und steuerrechtliche Informationspflichten weisen hingegen mit 40 % den größten Anteil online verfügbarer Unterlagen auf. Am unteren Ende der Skala liegen Kennzeichnungspflichten für Dritte und die Ausübung von Wahlrechten und Optionsmöglichkeiten mit Onlinequoten von zum Teil deutlich unter 10 %.

---

21 Für eine Analyse zur Identifikation von Informationspflichten mit Potenzial zur Verringerung von Bürokratiekosten durch Onlineverfahren siehe Hornbach, C./Vorgrimler, D. (2010): Identifizierung von Online-Potenzial zur Unterstützung des Bürokratieabbaus, in: *Wirtschaft und Statistik*, 11, S. 971 – 978.

22 Statistisches Bundesamt (Hrsg., 2006), S. 79.

**Abbildung 8: Online-Eigenschaften nach Arten von Informationspflichten**  
in %

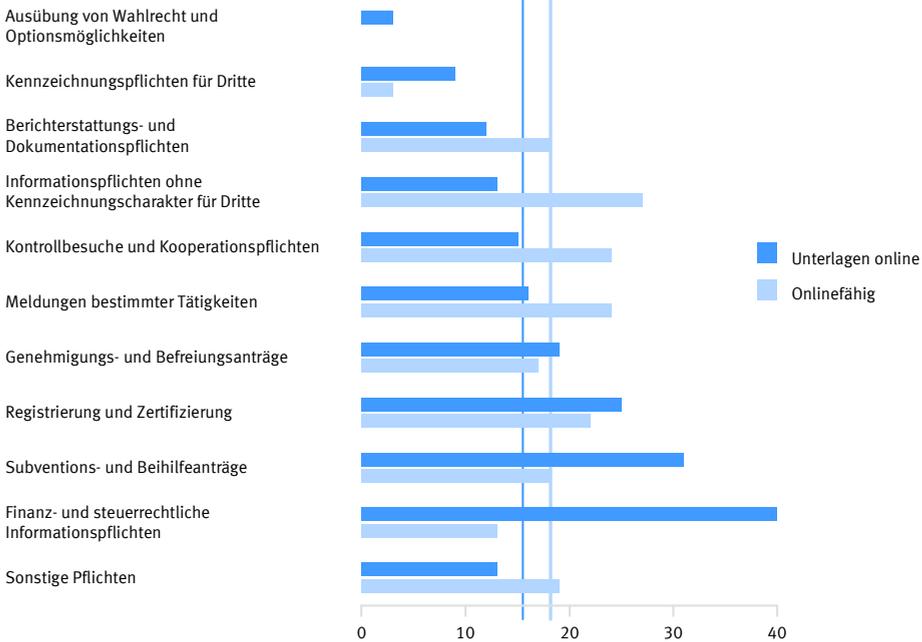
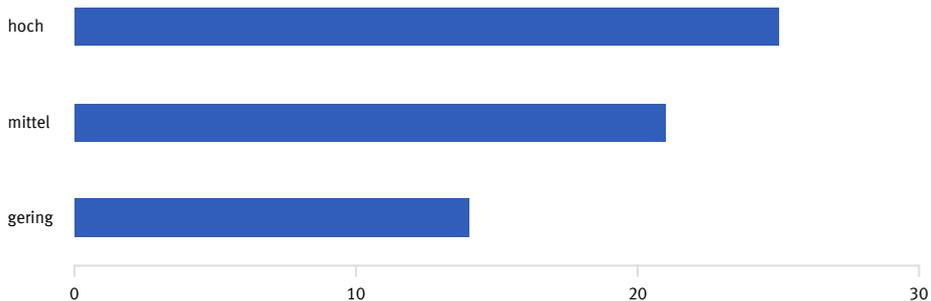


Abbildung 9 zeigt den Zusammenhang zwischen der Komplexität einer Informationspflicht und der Möglichkeit einer Onlineübermittlung. Es wird deutlich, dass bei höherer Komplexität auch ein größerer Anteil an Informationspflichten bereits onlinefähig ist. Offensichtlich wird insbesondere bei den als kompliziert eingestuften Informationspflichten versucht, durch die Realisierung der Onlinefähigkeit eine Erleichterung für die betroffenen Unternehmen zu schaffen.

**Abbildung 9: Anteil onlinefähiger Informationspflichten in Abhängigkeit vom Komplexitätsgrad**  
in %



Die in Tabelle 8 abgebildeten Ergebnisse einer logistischen Regression<sup>23</sup> bestätigen diese Einschätzung. Bei Informationspflichten mit einer Gesamtbelastung von mehr als 100 000 Euro steigt die Wahrscheinlichkeit, dass diese onlinefähig sind um 31 %, wenn der Grad der Komplexität steigt, ceteris paribus. Diese Wahrscheinlichkeit erhöht sich ceteris paribus auch, wenn die Fallzahl oder die Belastung pro Fall der Pflicht steigt. Somit sind tendenziell komplexe Pflichten mit einer hohen Belastung pro Fall, die eine hohe Fallzahl aufweisen, onlinefähig.

**Tabelle 8: Logistische Regressionsanalyse der Onlinefähigkeit von Informationspflichten mit einer Gesamtbelastung von mehr als 100 000 Euro**

Unabhängige Variable	Parameter-schätzer	Standard-fehler	Signifikanz	Punkt-schätzer
Komplexität	0,270	0,088	0,002	1,310
Fallzahl (log)	0,130	0,029	< 0,001	1,139
Belastung pro Fall (log)	0,105	0,035	0,002	1,111
Konstante	- 3,331	0,419	< 0,001	-

N = 1581; Pseudo R<sup>2</sup> = 0,021; log: Variable wurde logarithmiert.

Inwiefern sich die Onlinefähigkeit auf die Belastung auswirkt, kann im Rahmen der Belastungsmessung nicht ermittelt werden, da es sich um eine Querschnitterhebung handelt. Erst durch Veränderungen im Zeitverlauf ist eine derartige Analyse möglich.

23 Bei der logistischen Regression handelt es sich um eine Regressionsanalyse zur Modellierung der Verteilung von diskreten abhängigen Variablen wie hier z. B. dichotome Variablen. Die unabhängigen Variablen können ein beliebiges Skalenniveau aufweisen. Die Beziehungen zwischen den abhängigen und unabhängigen Variablen lassen sich am besten anhand der Punktschätzung interpretieren.

## 3 Methodische Grundlagen

### 3.1 Konzeption des Fragebogens

Für die Befragung der Wirtschaft im Rahmen des Standardkosten-Modells wurde ein Fragebogen entwickelt, der bei schriftlichen, telefonischen und persönlichen Befragungen zum Einsatz kam.<sup>1</sup> Auch bei der Durchführung von Expertenpanels und Simulationen diente er als Vorlage.

Die wesentliche Herausforderung bei der Fragebogenentwicklung bestand darin, ihn einerseits möglichst flexibel und damit für verschiedenste Informationspflichten einsetzbar zu gestalten, andererseits zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse die notwendige Standardisierung zu gewährleisten. Durch einen umfangreichen Pretest wurde der Fragebogen erprobt und optimiert. Dadurch wurden die Handhabung und die Ausfülldauer des Fragebogens sowie die Verständlichkeit und Vollständigkeit der Fragen in der Praxis geprüft. Als Informationspflicht für den Pretest wurde die Arbeitsbescheinigung nach § 312 SGB III gewählt, die Unternehmen denjenigen Angestellten ausstellen müssen, deren Arbeitsverhältnis endet. Die Bescheinigung dient der Berechnung des Arbeitslosengeldes. Die Testbefragung fand zwischen Dezember 2006 und Januar 2007 mit Beschäftigten unterschiedlichster Hierarchieebenen in Unternehmen aus dem Rhein-Main-Gebiet statt.

Der Pretest zeigte, dass die Befragten für das Ausfüllen des Fragebogens im Durchschnitt 13 Minuten benötigten, was einen angemessenen Zeitrahmen für eine Befragung darstellt. Mehrheitlich wurde die Beantwortung des Fragebogens als völlig unproblematisch bewertet. Einzelne Aspekte des Fragebogens wurden zur Verbesserung der Verständlichkeit jedoch sprachlich überarbeitet. Dies betraf beispielsweise die vorangestellten Erläuterungen zur Schätzung des Zeitaufwands.

Darüber hinaus wurde aufgrund der Erfahrungen aus den Pretests entschieden, bei der Zeitaufwandsmessung die Zeitwerte von mehreren Personen eines Unternehmens nicht in einem einzelnen Fragebogen erfassen zu lassen oder einen Ergänzungsfragebogen für jede weitere Person anzufügen. Beide Möglichkeiten erwiesen sich in der Praxis als zu umständlich, da der Fragebogen im ersten Fall seine Übersichtlichkeit verlor und im zweiten Fall innerhalb des Unternehmens weitergereicht werden musste. Daher ist der Fragebogen so konzipiert worden, dass sich die Messung des Zeitaufwands auf jene Person beschränkt, die in einem Unternehmen die entsprechende Informationspflicht überwiegend bearbeitet.

In der endgültigen Version des Fragebogens, die in Abbildung A 1 des Anhangs dargestellt ist, steht die Erfassung des Zeitaufwands im Mittelpunkt. Zu jeder der 16 Standardaktivitäten wird abgefragt, ob sie zutrifft und wie lange das Unternehmen für die Erfüllung des Arbeitsschritts benötigt.

Da es sich bei der Zeitkomponente um eine zentrale Größe des Standardkosten-Modells handelt, enthält der Fragebogen eine Kontrollfrage, die die benötigte Gesamtdauer zur Erfüllung einer Informationspflicht erfasst. Im Rahmen der Qualitätssicherung wird die Ge-

---

1 Dabei wurde u. a. folgende Publikation zu Rate gezogen: Statistisches Bundesamt (Hrsg., 2008): Handbuch zur Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik. Vereinbarungen und Leitlinien. Wiesbaden.

samtzeit mit der Summe der Zeitwerte der Standardaktivitäten verglichen und auf Kohärenz geprüft (vgl. Abschnitt 3.7). Zur weiteren Plausibilisierung bzw. Einordnung der Zeitanangaben wird der Grad der erreichten Routine mit Hilfe von zwei Fragen – Einschätzung der Schwierigkeit der Bearbeitung und Erfahrungen mit der Erfüllung der Pflicht – ermittelt.

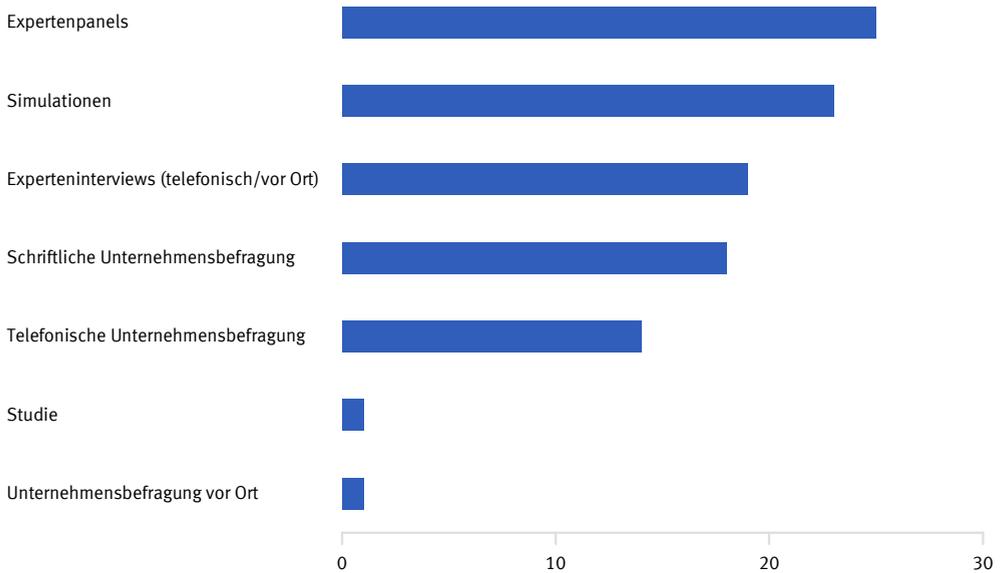
Ein zweiter Kernbereich des Fragebogens ist die Erfassung der zusätzlichen Kosten, die unmittelbar aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung angefallen sind. Das befragte Unternehmen ist an dieser Stelle angehalten, die Kosten als Gebühren, Anschaffungskosten beispielsweise für Hard- oder Software, als externe Kosten z. B. für Steuerberaterinnen bzw. -berater oder sonstige Kosten z. B. für Porto auszuweisen.

Die Angaben zur Unternehmensgröße und dem Qualifikationsniveau der Person, die die Informationspflicht überwiegend bearbeitet, dienen der Berechnung der Lohnkosten (vgl. Abschnitt 3.3). Für die Berechnung der Mengenkomponekte ist bedeutend, wie häufig das Unternehmen der gesetzlichen Verpflichtung in den letzten zwölf Monaten nachgekommen ist. Abschließend bietet der Fragebogen die Möglichkeit, Hinweise bzw. Anregungen zur Vereinfachung der Informationspflicht anzugeben. Die Befragten machten von der Möglichkeit, hier eigene Vorschläge einbringen zu können, regen Gebrauch.

### **3.2 Methoden der Zeitaufwandsermittlung und deren Einsetzbarkeit**

Der Zeitaufwand der Wirtschaft wurde mit Hilfe unterschiedlicher Erhebungsmethoden gemessen. Die beiden am häufigsten verwendeten Methoden bei Informationspflichten mit einer Belastung von mindestens einer Million Euro sind, wie in Abbildung 8 dargestellt, das Expertenpanel mit 25 % und die Simulation mit 23 %. Das Experteninterview (vor Ort bzw. telefonisch) nimmt mit 19 % einen ähnlich hohen Stellenwert ein. Schriftliche und telefonische Befragungen mit betroffenen Unternehmen kamen in 18 % bzw. 14 % der Fälle zum Einsatz. Interviews vor Ort in den Unternehmen nehmen einen geringen Stellenwert ein, da die Methode nur gezielt bei bestimmten Informationspflichten angewendet wurde (siehe Abschnitt 3.2.2). In einem Prozent der Fälle wurden die Ergebnisse von bereits zuvor durchgeführten Studien verschiedener Institute übernommen.

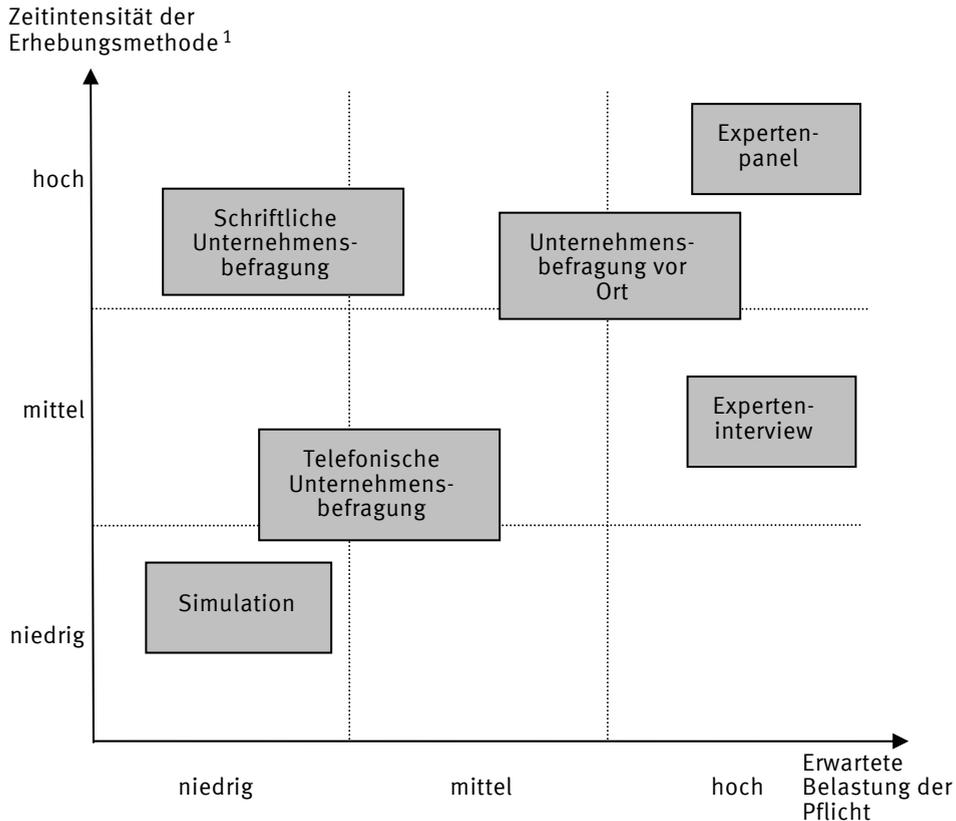
**Abbildung 10: Im Rahmen der Zeitaufwandsmessung verwendete Erhebungsmethoden<sup>1</sup>**  
in %



1 Bei Informationspflichten mit mindestens 1 Million Euro Belastung.

Die unterschiedlichen Erhebungsmethoden besitzen jeweils spezifische Eigenschaften, die bei der Auswahl der geeigneten Methode für die Zeitaufwandsmessungen der Wirtschaft berücksichtigt werden mussten. Dabei waren neben der Kostenintensität zwei Kriterien für die Auswahl der Erhebungsmethode maßgeblich: Zum einen die im konkreten Fall zur Verfügung stehende Zeit zur Datenerhebung und zum anderen die erwartete Belastung der Informationspflicht aus dem vorab eingeschätzten Komplexitätsgrad der Pflicht und der erwarteten Fallzahldimension. Abbildung 11 veranschaulicht den Auswahlprozess im Hinblick auf beide Kriterien.

Abbildung 11: Kriterien für die Auswahl der Messmethode



<sup>1</sup> Gemeint ist der Zeitraum von Beginn der Konzeptionsphase bis zum Ende der Datenaufbereitung einschließlich organisatorischer Vorbereitungen und Wartezeiten für Rückläufe.

Im Folgenden werden die Auswahl der einzelnen Erhebungsmethoden für unterschiedliche Arten von Informationspflichten sowie die Erfahrungen mit ihrer Verwendung im Rahmen des Standardkosten-Modells erläutert.

### 3.2.1 Expertenbefragungen

Für die Expertenbefragungen wurde ein Personenkreis ausgewählt, der aufgrund seiner beruflichen oder anderweitigen Qualifikation über besonders gute Kenntnisse des betroffenen Fachgebiets verfügt. Die Expertinnen und Experten mussten jedoch nicht zwangsläufig selbst von einer Informationspflicht betroffen sein. Beispielhaft kann hier die Steuerberaterin oder der Steuerberater für Informationspflichten des Steuerrechts genannt werden.

Die Rekrutierung der Expertinnen und Experten erfolgte über Wirtschaftsverbände, Behörden und eigene Akquisitionsbemühungen des Statistischen Bundesamtes. Bei Expertenpanels unterstützten die Bundesministerien diesen Vorgang zusätzlich. Dazu erstellte

das Statistischen Bundesamtes ein Anforderungsprofil, das Informationen über den gewünschten Tätigkeitsbereich des gesuchten Personenkreises enthält. Relevante Merkmale waren u. a. die Dauer der Zugehörigkeit zur relevanten Berufsgruppe, praktische Erfahrungen beispielsweise durch Mitarbeit in Projekten oder bei Verbänden sowie die aktuelle berufliche Position im Aufgabenbereich. Mit einem solchen Anforderungsprofil wurde an Ministerien, Fach- und Berufsverbände sowie Unternehmen mit der Bitte herangetreten, aus ihren Reihen geeignete Expertinnen und Experten zu benennen.

#### **Expertenpanels**

Die Methode des Expertenpanels hat sich insbesondere für die Messung von sehr komplexen und belastungsintensiven Bündeln von Informationspflichten bewährt. Die Durchführung der Panels brachte zwar einen großen organisatorischen (Zeit-)Aufwand mit sich, die Effektivität der Befragungsart wog dies aber auf. Dies lag vor allem daran, dass die Panels ein Forum boten, in dem Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen einer Branche, aus der Verwaltung und von Wirtschaftsverbänden gemeinsam Arbeitsprozesse diskutieren und reflektieren konnten. Mit Hilfe dieser Methode konnte somit zu komplexen Fragestellungen größtmögliche Einigkeit und Akzeptanz über ein Messergebnis erzielt werden. Expertenpanels boten zudem den Vorteil, für den Gesamtprozess Zeitwerte, Angaben zu Zusatzkosten, Häufigkeiten, Fallzahlen und im Idealfall noch Angaben für Ex-ante-Schätzungen ermitteln zu können. Gerade im Bereich der Ex-ante-Schätzungen ist noch ein erhebliches Potenzial für dieses Messinstrument über die Bestandsmessung hinaus zu erkennen. Da es sich jedoch um eine zeit- und kostenintensive Erhebungsmethode handelt, muss gewährleistet sein, dass in einem Panel mehrere thematisch zusammenhängende Informationspflichten behandelt werden können. Nicht immer war eine inhaltliche Bündelung sinnvoll möglich, weshalb in solchen Fällen auf ein Expertenpanel verzichtet wurde, da der Aufwand für die Durchführung eines Expertenpanels nicht in Relation zum erwarteten Nutzen gestanden hätte.

In der Regel wurden im Rahmen der Expertenpanels etwa 15 bis 25 Informationspflichten besprochen, die im Vorfeld in thematisch zusammenhängende Bündel gegliedert wurden. Sie umfassten jeweils einen oder einige wenige Normbereiche, wie z. B. die Verpackungsverordnung, das Pflanzenschutzgesetz, die Bilanzierungspflichten nach dem HGB oder das Einkommensteuergesetz. Zur Unterstützung des Messprozesses wurden auch die für die zu messenden Informationspflichten zuständigen Bundesministerien und Wirtschaftsverbände eingeladen.

#### **Experteninterviews**

Das Experteninterview hat sich insbesondere bei Informationspflichten bewährt, die speziell eine oder wenige Branchen betreffen und/oder sich auf komplexe und spezifische Verfahrensabläufe beziehen, die aber den Aufwand für ein Expertenpanel nicht rechtfertigen. Es handelte sich hierbei um Informationspflichten, die eine intensive inhaltliche Auseinandersetzung mit der Fachthematik und den innerbetrieblichen Prozessketten voraussetzen. Ein Experteninterview war in solchen Fällen vor allem deshalb notwendig, um abzugrenzen, welche Teile des Bearbeitungsprozesses der Informationspflicht und damit den Bürokratiekosten zuzurechnen sind und welche betrieblichen Abläufe nicht mit ein-

gerechnet werden dürfen. Bei einer breit angelegten Unternehmenserhebung per Telefon oder per Fragebogenversand hätte in solchen Fällen die Qualität der Erhebungsdaten nur schwer gewährleistet werden können. Aufgrund des Expertenstatus der befragten Personen konnten die Ergebnisse in der Regel auf eine ganze Branche bzw. Gruppe von Unternehmen übertragen werden. Dies ersparte die Befragung einzelner Unternehmen, so dass die Methode weniger aufwändig war als Vor-Ort-Interviews in Unternehmen. Das Experteninterview wurde zudem ergänzend zur Absicherung von Ergebnissen eingesetzt, die durch andere Erhebungsmethoden ermittelt wurden. Der Fragebogen gab in der Regel den Gesprächsverlauf der Interviews vor. Aufgrund der Komplexität der zu messenden Informationspflichten wurde der Schwerpunkt jedoch auf die Erläuterung der notwendigen Arbeitsschritte gelegt. Erst im Anschluss daran wurden die Arbeitsschritte den 16 Standardaktivitäten zugeordnet. Viele Expertinnen und Experten untermauerten im Nachhinein ihre Einschätzungen schriftlich mit weiteren Informationen oder ggf. mit Fallzahlen.

### 3.2.2 Unternehmensbefragungen

Im Rahmen der Unternehmensbefragungen wurden Interviews direkt vor Ort, schriftlich oder telefonisch mit betroffenen Unternehmen durchgeführt, um konkrete Angaben über den durch Informationspflichten hervorgerufenen Aufwand zu erhalten. Im Vorfeld der Befragungen mussten auskunftsbereite Unternehmen recherchiert werden, die schon einmal von der zu messenden Informationspflicht betroffen waren. Die Höhe der Fallzahl und der vermutete Komplexitätsgrad lieferten angemessene Hinweise für die voraussichtliche Belastung einer Pflicht. Abhängig von dieser und der Anzahl aller betroffenen Unternehmen wurden zu einer Informationspflicht so viele Interviews geführt bzw. Fragebogen versendet, bis ein stabiler Trend hinsichtlich der ausgewählten Standardaktivitäten, der erhobenen Zeitwerte und Kosten erkennbar war. Standen zu einer Informationspflicht keine ausreichende Zahl von betroffenen Unternehmen zur Verfügung, wurden die bereits befragten Unternehmen für Zwecke der Absicherung bzw. ggf. Plausibilisierung der Ergebnisse ein weiteres Mal kontaktiert und mit den abweichenden Ergebnissen aus anderen Interviews konfrontiert mit der Bitte um erneute Einschätzung auf Basis der verbreiterten Datenlage.

#### Interview vor Ort

Vor-Ort-Interviews mit Praktikerinnen und Praktikern in den Unternehmen wurden sehr gezielt in ausgesuchten Fällen zur Messung von belastungsintensiven Informationspflichten eingesetzt, bei denen die Erläuterung der konkreten Arbeitsschritte vor Ort im Unternehmen relevant für die Zeitmessung war und zu denen Expertinnen und Experten keine weiterführende Auskunft geben konnten. Die Methode eignete sich vor allem bei komplexen Informationspflichten, die eine überschaubare Anzahl von Unternehmen betrafen, wodurch die Befragung weniger Unternehmen ausreichend war. Die persönliche Interaktion zwischen Interviewerin bzw. Interviewer und Befragten war ein wesentlicher Vorteil dieser Erhebungsmethode. Hierdurch konnten Arbeitsprozesse veranschaulicht und Rückfragen unmittelbar geklärt werden. Ein wichtiger einleitender Schritt war die ausführliche Erläuterung auch anhand von Grafiken der Komponenten des Standardkosten-Modells und seiner definitorischen Abgrenzungen. Dies erleichterte den Einstieg in die

Befragung und trug zu einer validen Beantwortung der Fragen bei. Verständnisfragen seitens der Interviewerin bzw. des Interviewers dienen dazu, den Prozess, der zur Erfüllung einer Informationspflicht notwendig ist, genau zu bestimmen.

Die Rekrutierung von betroffenen Unternehmen gestaltete sich bei Vor-Ort-Interviews als sehr zeitaufwendig, da die Befragten gewillt sein mussten, Zeit zu investieren und Einblicke in ihre betriebliche Praxis zu gewährleisten. Ebenfalls nachteilig gegenüber der schriftlichen oder telefonischen Befragung waren die höheren Kosten unter anderem aufgrund von Anfahrtswegen.

#### **Schriftliche Befragung von Unternehmen**

Die schriftliche Befragung eignete sich in erster Linie zur Messung von relativ einfachen Informationspflichten, da die Befragten den Fragebogen selbständig ausfüllen mussten und Rückfragen kaum möglich waren. Diese Erhebungsmethode führte oftmals zu geringen Rücklaufquoten. Daher wurden schriftliche Befragungen nur bei Informationspflichten eingesetzt, denen eine große Anzahl von Unternehmen nachkommen muss. Dadurch konnten entsprechend viele Fragebögen verschickt werden, um eine angemessene Anzahl an Rückmeldungen zu erreichen. Schriftliche Befragungen zeichneten sich zwar durch ihre relativ geringen Kosten aus, jedoch resultierte das Warten auf einen ausreichend hohen Rücklauf in einem erhöhten Zeitaufwand. Als nachteilig hat sich herausgestellt, dass aufgrund der Abwesenheit einer Interviewerin bzw. eines Interviewers nicht gewährleistet werden konnte, dass derjenige in einem Unternehmen den Fragebogen ausgefüllt hat, der am besten dafür geeignet war. Im Rahmen der Bestandsmessung wurde diese Erhebungsmethode besonders in der Anfangsphase eingesetzt, um eine valide Datengrundlage beispielsweise für Simulationen zu schaffen.

#### **Telefonische Befragung von Unternehmen**

Telefoninterviews kamen insbesondere bei der Messung von Informationspflichten geringer und mittlerer Komplexität zum Einsatz. Diese Methode ermöglichte, in einem relativ kurzen Zeitraum eine große Anzahl von Unternehmen zu befragen – zeitintensive Anfahrtswege wie bei persönlichen Interviews waren nicht notwendig. Wie bei der schriftlichen Befragung musste die zu messende Informationspflicht von vielen Unternehmen erfüllt werden, so dass für die Auswahl von Unternehmen eine ausreichend große Grundgesamtheit vorhanden war. Die Komplexität der zu messenden Pflichten konnte etwas höher sein als von Informationspflichten, die im Fokus von Simulationen oder schriftlichen Befragungen standen, da eine verbale Interaktion zwischen Interviewerin bzw. Interviewer und Befragten möglich war. Somit konnte auf Verständnisschwierigkeiten und Rückfragen der interviewten Person reagiert werden. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass die Aufnahme- und Auskunftsbereitschaft der Befragten nach einiger Zeit nachließ und daher die Interviewdauer auf maximal 30 Minuten begrenzt werden sollte. Zudem verhinderte der fehlende persönliche Kontakt zwischen Interviewerin bzw. Interviewer und der befragten Person die Darstellung von komplexen Inhalten oder das Nachstellen umfassender Arbeitsschritte. Die Telefoninterviews wurden computergestützt durchgeführt, was unter anderem den Vorteil hatte, dass bereits während des Interviews eine automatische Rückmeldung im Falle von Unplausibilitäten stattfinden konnte, beispielsweise wenn

Unternehmen ungewöhnlich hohe Zeitwerte angaben. Somit bestand die Möglichkeit, widersprüchliche oder fragwürdige Angaben der Befragten unmittelbar anzusprechen und zu klären. Ein weiterer Vorteil war die medienbruchfreie Datenübermittlung, wodurch Übertragungsfehler vermieden und eine zeitnahe Verarbeitung der eingegebenen Befragungswerte ermöglicht wurden.

### 3.2.3 Simulationen

Informationspflichten, deren Belastung im Vorfeld als sehr niedrig eingeschätzt wurde, wurden häufig mit dem Verfahren der Simulation gemessen. Folgende Gründe sind dafür denkbar:

- Die Informationspflicht kommt sehr selten vor. Dadurch war es sehr aufwändig, einen betroffenen Normadressaten zu finden und die erwarteten gesamtwirtschaftlichen Kosten der zu messenden Informationspflicht sind aufgrund der geringen Fallzahl extrem niedrig.
- Die Informationspflicht ist sehr einfach auszuführen und die Schritte zur Erfüllung der Pflicht waren leicht zu standardisieren. Eine Befragung von Unternehmen würde diese unnötig belasten.
- Eine zu messende Informationspflicht ist inhaltlich verwandt mit einer bereits gemessenen Informationspflicht, so dass sich die notwendigen Angaben nur geringfügig ändern. In diesem Fall würde eine erneute Befragung keinen Mehrwert erzeugen.

Eine Befragung mittels konventioneller Erhebungsmethoden wäre in solchen Fällen unverhältnismäßig zeit- und kostenintensiv gewesen und hätte keinen qualitativen Mehrwert erzielt. Da die Zeitwerte bei Simulationen in der Regel ohne das Hinzuziehen Dritter ermittelt wurden, entfiel der Rekrutierungsaufwand und die Unternehmen wurden nicht zusätzlich mit Befragungen belastet.<sup>2</sup> Bei Simulationen handelte es sich daher um eine besonders zeitsparende und kostengünstige Erhebungsmethode.

Bei einer Simulation wurden die einzelnen Arbeitsschritte zur Erfüllung einer Informationspflicht nachgestellt. Hierbei lassen sich zwei Simulationstypen unterscheiden:

- Bei der Stoppuhrsimulation erfüllt eine Bearbeiterin bzw. ein Bearbeiter eine Informationspflicht unter Laborbedingungen testweise und eine Beobachterin bzw. ein Beobachter misst den daraus resultierenden Zeitaufwand. Die Simulation auf Basis eines Zeitaufnahmebogens kam bei der Bürokratiekostenmessung insbesondere dann zum Einsatz, wenn der Zeitaufwand für das Ausfüllen von relativ einfachen Formularen zu ermitteln war. Zur Messung einer Informationspflicht wurde das entspre-

2 Vgl. demgegenüber den Begriff der Simulation des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg., 2006): Ermittlung bürokratischer Kostenbelastungen in ausgewählten Bereichen. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. IfM-Materialien Nr. 166, Bonn, S. 33: „Eine Zeiterfassung mittels Stoppuhr konnte auch dann durchgeführt werden, wenn das Unternehmen die Meldung oder Bescheinigung zwar nicht aktuell bearbeitete, der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin sich aber bereit erklärte, den zu messenden Prozess unter Vorstellung aller Bedingungen zu simulieren“. Im Unterschied zu der vom Statistischen Bundesamt angewendeten Methode muss bei der IfM-Simulation der Zugang zu einem Unternehmen möglich sein.

chende Formular von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes bearbeitet, während eine andere Person die einzelnen Arbeitsschritte beobachtete und eine dritte Person mit Hilfe einer Stoppuhr die Zeit maß.

Die Zeitaufwandsermittlung durch das Messen von Arbeitsprozessen mit einer Stoppuhr geht vorrangig auf den Verband für Arbeitsgestaltung, Betriebsorganisation und Unternehmensentwicklung (REFA<sup>3</sup>) zurück. Ausgehend vom sogenannten Zeitaufnahmebogen Z 1 des REFA wurde eine Simulationsvorlage für die Bürokratiekostenmessung nach dem Standardkosten-Modell entwickelt. Diese basiert auf den grundlegenden Prinzipien der REFA-Zeitaufnahme: dem Beobachten des Ablaufs eines Arbeitsprozesses und dem Protokollieren des entsprechenden Zeitaufwands.

- Alternativ können Zeiten für die einzelnen Aktivitäten aufgrund von Erfahrungswerten z. B. mit Hilfe der Zeitwerttabelle geschätzt werden. In Anlehnung und Weiterentwicklung der in den Niederlanden verwendeten CASH-Tabelle<sup>4</sup> wurde für die Anwendung des Standardkosten-Modells in Deutschland eine Zeitwerttabelle entwickelt (siehe Abschnitt 3.5.1). Während die Bearbeitungsschritte bei der Durchführung einer Simulation nachgestellt wurden, konnten hier die Zeiten für die Standardaktivitäten aus der Zeitwerttabelle als Messwert angesetzt werden. Dabei mussten lediglich die Standardaktivitäten, die ein Unternehmen zur Erfüllung der speziellen Informationspflicht ausführt, und deren Komplexität bestimmt werden. Im Anschluss daran waren die entsprechenden Zeitwerte aus der Tabelle abzulesen. Nach der Zeitwerttabelle dauert beispielsweise die Übermittlung und Veröffentlichung von Daten je nach Komplexität eine, zwei oder zehn Minuten (siehe Tabelle 10).

Im Vorfeld einer Simulation konnten Experteninterviews geführt werden mit dem Ziel, über die notwendigen Arbeitsschritte zur Erfüllung einer Informationspflicht im Detail informiert zu werden. Durch das Expertengespräch wurde somit das Spektrum aller möglichen Standardaktivitäten auf die Zutreffenden reduziert. Darüber hinaus konnten die Expertinnen und Experten bei einem Interview nach ersten Einschätzungen zu den Bearbeitungszeiten gefragt werden.

Im Laufe der Bestandsmessung hat sich die Simulation zu einem wichtigen ergänzenden Instrument der Ermittlung von Zeitwerten entwickelt. Je höher die Belastung einer Informationspflicht, desto geringer war allerdings die Bedeutung der Simulation als Messinstrument.

#### **Simulationsmodelle**

Aufgrund der Annahme, dass sich Arbeitsprozesse weitgehend standardisiert abbilden lassen, wurden in Weiterentwicklung der bisherigen Simulationsverfahren verschiedene sogenannte Simulationsmodelle konzipiert. Diese Modelle basieren auf während des Messprozesses gesammelten Erfahrungen. Sie wurden für 15 spezifische Typen von Infor-

---

3 1924 gegründet als Reichsausschuss für Arbeitszeitermittlung.

4 Classificatiesysteem Administratieve Handelingen (niederländisch: Klassifikationssystem für Verwaltungsaktivitäten); siehe: Nijssen, A./Regter, G. (2005): Onderzoek naar effecten der rapportage op administratieve lasten gemeenten: Eindrapportage. Zoetermeer (NL), [http://docs.minszw.nl/pdf/92/2006/92\\_2006\\_1\\_14129.pdf](http://docs.minszw.nl/pdf/92/2006/92_2006_1_14129.pdf), S. 50.

mationspflichten entwickelt, die in der Praxis sehr häufig vorkommen und unabhängig von einzelnen Unternehmen oder Wirtschaftszweigen dieselben Merkmale hinsichtlich Komplexität, Qualifikationsniveau, Standardaktivitäten und Zusatzkosten aufweisen. Zu diesen Typen gehören beispielsweise das Führen von Büchern wie Kaffeesteuerbüchern, Brennbüchern oder Lagerbüchern, betrieblichen Aufzeichnungen oder die Erstellung eines formlosen Briefs bzw. eines kurzen, formlosen Antrags (zur vollständigen Auflistung siehe Tabelle A 2 im Anhang).

Die Modelle stellen eine Erweiterung der Zeitwerttabelle dar, weil hier bereits die Auswahl der anfallenden Standardaktivitäten vorgenommen sowie entsprechende Zusatzkosten und Qualifikationsniveaus aufgelistet wurden. Dadurch kann beispielsweise abgelesen werden, dass für das Verfassen eines formlosen Briefs oder Antrags von einem Unternehmen die Standardaktivitäten „Formulare ausfüllen bzw. Beschriftungen durchführen“ sowie „Übermittlung an zuständige Stellen“ mit je drei bzw. zwei Minuten anfallen und zwei Euro Zusatzkosten für Material und Porto anzusetzen sind (siehe Tabelle A 3 im Anhang).

### 3.3 Lohnkostentabelle

Im Rahmen des Standardkosten-Modells hängen die Kosten je Zeiteinheit für die Ausführung einer Verwaltungstätigkeit durch die Unternehmen von den ausgewiesenen Lohnkosten<sup>5</sup> ab. Die gemessenen und vom Unternehmen selbst ausgeführten Standardaktivitäten werden durch Multiplikation mit einem Lohnkostensatz pro Zeiteinheit monetarisiert. Auch wenn sich der Name „Tarif“ eingebürgert hat, werden zur Berechnung der Preiskomponente Bruttolohnsätze verwendet, da diese im Gegensatz zu in Tarifverträgen genannten Löhnen z. B. unregelmäßige Sonderzahlungen sowie die Lohnnebenkosten enthalten. Im Folgenden wird darum zwischen Tarifen im eigentlichen Sinne und Lohnsätzen unterschieden.

Zur Quantifizierung der Belastung der Unternehmen im Rahmen der Bestandsmessung hat das Statistische Bundesamt eine Lohnkostentabelle entwickelt, die nach Wirtschaftszweigen, Unternehmensgrößenklassen und Qualifikationsniveaus differenziert. Die zur Bearbeitung einer Informationspflicht erforderlichen Standardaktivitäten werden zum Zwecke der Monetarisierung zunächst dahingehend beurteilt, welches Qualifikationsniveau zur Ausführung der Tätigkeit erforderlich ist. Das Qualifikationsniveau ist demnach ein Parameter, der die Höhe der Lohnkosten mitbestimmt, die zur Berechnung der Belastung herangezogen werden.

Darüber hinaus richtet sich der Lohnsatz danach, ob es sich um eine branchenspezifische oder branchenübergreifende Informationspflicht handelt. Bei branchenspezifischen Informationspflichten sind die Lohnkosten der betroffenen Branchen zu berücksichtigen, bei branchenübergreifenden dagegen die Lohnkosten aller Branchen.

---

5 Im Folgenden wird der Begriff „Lohn“ synonym für Arbeitnehmerentgelt verwendet.

Der dritte Faktor, der den Lohnsatz einer Informationspflicht bestimmen kann, ist die Unternehmensgröße. Dies ist dann der Fall, wenn sich eine Informationspflicht speziell an Unternehmen einer bestimmten Unternehmensgrößenklasse richtet und die Lohnsätze je nach Größe der Unternehmen differieren.

Zur genauen Spezifizierung der Lohnkosten sind demnach zunächst eine branchenspezifische sowie eine branchenübergreifende Abstufung nach den Qualifikationsniveaus niedrig, mittel und hoch sowie nach Unternehmensgrößenklassen notwendig. Speziell für diese Anforderungen wurden die Daten der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung (GLS) und der Tarifstatistik des Statistischen Bundesamtes, die im Auftrag oberster Bundesbehörden gemäß Bundesstatistikgesetz durchgeführt wird, ausgewertet. Auf Grundlage der Daten der GLS wurden die bundesweit bedeutendsten Tarifverträge mit den höchsten Beschäftigtenzahlen für die einzelnen Wirtschaftsbereiche ausgewählt. Für die Bereiche, für die bislang keine Angaben vorliegen, wurden die Angaben vergleichbarer Wirtschaftsbereiche verwendet. Um speziell Tarifverdienste für Verwaltungstätigkeiten ausweisen zu können, konzentrierte sich die Auswertung auf die Gehaltstarifverträge für kaufmännische Angestellte.

Zum Zwecke der Differenzierung nach dem Qualifikationsniveau wurden die verschiedenen Gehaltsgruppen zu Leistungsgruppen zusammengefasst. Diese Leistungsgruppen, die in Abstimmung mit dem BMAS, den Statistischen Ämtern der Länder und ausgewählten Tarifparteien festgelegt wurden, werden auch in anderen Bereichen der Verdienststatistiken eingesetzt. Durch die einheitliche Zuordnung von Gehaltsgruppen zu Leistungsgruppen wurde eine Abstufung der Basisdaten nach Qualifikationsniveau innerhalb jedes Wirtschaftsbereiches ermöglicht.

Die für die Bestandsmessung relevanten Lohnkosten müssen sich auf die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden beziehen und auch unregelmäßige Sonderzahlungen sowie die Lohnnebenkosten enthalten. Dazu wurden die tariflichen Basisdaten mit Hilfe von Zuschlagfaktoren, die aus der Arbeitskostenerhebung stammen, angepasst. Der erste Zuschlagfaktor korrigiert die ermittelten Tarife um den Effekt der Ausfallzeiten für Urlaubs-, Krankheits- und Feiertage. Der zweite Faktor schlägt die vermögenswirksamen Leistungen, Sonderzahlungen und Lohnnebenkosten, d. h. Kosten für Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung sowie für die Beamtenversorgung, betriebliche Altersversorgung, Personalabbau, berufliche Ausbildung und Sonstiges auf. Beide Zuschlagfaktoren wurden für jeden Wirtschaftszweig getrennt berechnet.

#### **Sonderfall: Wirtschaftsabschnitt A „Land- und Forstwirtschaft“**

Für den Wirtschaftsabschnitt Land- und Forstwirtschaft liegen im Gegensatz zu der oben beschriebenen Vorgehensweise keine Angaben aus der GLS vor, aus denen hervorgeht, welche die bundesweit bedeutendsten Tarifverträge mit den höchsten Beschäftigtenzahlen für diesen Wirtschaftsabschnitt sind. Alternativ wurden Tarifverträge ausgewählt, die einen vergleichbaren repräsentativen Charakter besitzen. Um speziell Tarifverdienste für Verwaltungstätigkeiten ausweisen zu können, konzentrierte sich die Auswahl auch hier auf die Gehaltstarifverträge für kaufmännische Angestellte. In einem zweiten Schritt wurden aus den für die Land- und Forstwirtschaft ausgewählten Tarifverträgen die für die vorab definierten Qualifikationsniveaus entsprechenden Vergütungsgruppen identifiziert.

Die so ermittelten Tarifverdienste wurden anhand der tariflich vereinbarten Wochenarbeitszeit auf Stundenverdienste umgerechnet. Sie bilden die Grundlage für die Berechnung der Kostensätze für den Bereich Land- und Forstwirtschaft im Standardkosten-Modell.

Bei der Ermittlung der Zuschlagfaktoren zur Korrektur des Effekts der Ausfallzeiten für Urlaubs-, Krankheits- und Feiertage sowie zum Aufschlag der vermögenswirksamen Leistungen, Sonderzahlungen und Lohnnebenkosten wurden hilfsweise die Zuschlagfaktoren für das Gastgewerbe herangezogen. Dies erfolgte, weil in der Land- und Forstwirtschaft keine Arbeitskostenerhebung durchgeführt wird und weil beide Wirtschaftsbereiche ein vergleichbares Tarifverdienstniveau aufweisen und Sonderzahlungen sowie Lohnnebenkosten mit dem Tarifniveau korrelieren.

### **Die Lohnkostentabelle und ihre Anwendung**

Die Wirtschaftszweige werden relativ detailliert nach den 62 Wirtschaftsabteilungen der NACE 2003 unterschieden. Insgesamt standen rund 1 184 unterschiedliche Lohnsätze für die Bestandsmessung zur Verfügung. Tabelle 9 liefert eine Übersicht der Lohnkostentabelle zusammengefasst nach NACE-Wirtschaftsabschnitten. Die vollständige Lohnkostentabelle ist in Tabelle A 4 des Anhangs zu finden. Je nach Informationspflicht wird ein branchenspezifischer oder ein branchenübergreifender Lohnsatz verwendet. Für jede durchzuführende Standardaktivität der Informationspflicht wird der nach Qualifikationsniveau jeweils zutreffende Lohnsatz separat ermittelt. Aus den einzelnen Lohnsätzen, die für die durchzuführenden Standardaktivitäten ausgewiesen werden, werden in einem weiteren Schritt die durchschnittlichen Standardlohnkosten berechnet, die dem mit den Standardzeiten gewichteten arithmetischen Mittel aller Lohnkosten entsprechen. Abschließend wird der Standardlohnsatz mit der zeitlichen Belastung der Informationspflicht, dem Standardprozess, multipliziert. Als Ergebnis erhält man die Preiskomponente nach dem Standardkosten-Modell in Euro.

Bei den 1 184 existierenden Tarifen gibt es einige, die den gleichen Lohnsatz aufweisen. Deshalb haben nur 361 Lohnsätze eine unterschiedliche Höhe. Davon wurden 227 Lohnsätze in der Praxis 18 722 Mal verwendet.

**Tabelle 9: Zusammenfassende Übersicht der Lohnkostentabelle nach NACE-Wirtschaftsabschnitten (2003)**

Nr. der Klassifikation	NACE-Wirtschaftsabschnitt	Qualifikationsniveau			Durchschnitt
		niedrig	mittel	hoch	
		Euro je Stunde			
A	Land- und Forstwirtschaft .....	13,80	18,40	22,10	18,10
B	Fischerei und Fischzucht .....	16,10	23,80	29,90	23,30
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden .....	19,90	27,50	36,70	28,00
D	Verarbeitendes Gewerbe .....	20,90	33,50	53,70	36,00
E	Energie- und Wasserversorgung .	25,20	38,00	54,80	39,30
F	Baugewerbe .....	15,80	26,50	44,60	29,00
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern .....	20,40	23,90	38,90	27,70
H	Gastgewerbe .....	11,50	18,60	23,70	17,90
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung .....	22,50	28,30	40,40	30,40
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe .....	24,70	37,60	52,80	38,40
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a. n. g. ....	18,80	28,90	46,40	31,40
L	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung .	21,20	32,60	52,40	35,40
M	Eziehung und Unterricht .....	20,70	31,90	51,10	34,60
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen .....	18,70	28,80	46,20	31,20
O	Erbringung von sonstigen Öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen .....	19,00	29,30	47,00	31,80
<b>A – O</b>	<b>Gesamtwirtschaft .....</b>	<b>19,30</b>	<b>28,50</b>	<b>42,70</b>	<b>30,20</b>

### 3.4 Ermittlung der Fallzahl

Die Höhe der Fallzahl und damit die Mengenkomponekte des Standardkosten-Modells hängt einerseits davon ab, wie viele Unternehmen von einer Verpflichtung betroffen sind und andererseits von der Übermittlungshäufigkeit, d. h. wie oft die Unternehmen der Informationspflicht jährlich nachkommen müssen. Als Zielgruppen kamen entweder alle Unternehmen oder nur Unternehmen bestimmter Branchen in Frage. Bei der Übermittlungshäufigkeit müssen zwei Fälle unterschieden werden: Zum einen kann eine gesetzlich definierte periodisch wiederkehrende Informationspflicht vorliegen. Zum anderen eine, die nur fallbezogen dann auftritt, wenn das Unternehmen sich zu einer Handlung entscheidet, die mit einer Informationspflicht verbunden ist.

Das Ergebnis der Fallzahlrecherche bildete häufig die Grundlage für die Auswahl der Messmethode zur Ermittlung des Zeitparameters. Für Informationspflichten, die eine Fallzahl unter 10 000 aufweisen, wurde bei der Wirtschaftsmessung das Vereinfachte Messverfahren angewendet (siehe Abschnitt 3.5.3). Wurden dabei allerdings Kosten über 100 000 Euro ermittelt, schloss sich eine weitere Messung mit konventionellen Messmethoden an. Ergab die Fallzahlrecherche eine Fallzahl von Null, wurde keine Aufwandsmessung durchgeführt, da kein Unternehmen zu seinen Erfahrungen mit dieser Verpflichtung befragt werden konnte.

Der Stichtag, zu dem der Bestand an Informationspflichten der Wirtschaft in Deutschland gemessen wurde, ist der 30. September 2006. Insofern wurden Fallzahlen für das Berichtsjahr 2006 ermittelt. Konnte für dieses Jahr keine Fallzahl bestimmt werden, wurde als Näherungswert die dem Basisjahr am nächsten liegende verfügbare Zahl zugrunde gelegt.

#### 3.4.1 Fallzahlquellen

Im Regelfall musste die Anzahl der betroffenen Unternehmen recherchiert werden. Dagegen ließ sich die Übermittlungshäufigkeit bei periodischen Informationspflichten oftmals direkt aus der der Informationspflicht zugrunde liegenden Norm ablesen. War die Anzahl der Betroffenen und/oder die Übermittlungshäufigkeit nicht bekannt bzw. nicht aus dem Gesetz ableitbar, mussten diese Komponenten ebenfalls recherchiert werden. Für die Recherche wurden die folgenden Quellen genutzt:

#### Angaben von Bundesministerien

Vor Beginn der Bürokratiekostenmessung identifizierten die jeweils zuständigen Bundesministerien die Informationspflichten und übermittelten sie über IDEV an das Statistische Bundesamt. Dabei hatten die Bundesministerien die Möglichkeit, vorhandene Fallzahlen mit Quellenangaben zu einzelnen Informationspflichten in ein dafür vorgesehenes Feld einzutragen.<sup>6</sup> Arbeitgeberverbände und Kammerorganisationen konnten vor der Messung ebenfalls Fallzahlen melden. Das Statistische Bundesamt prüfte diese Angaben. Sie dienten als Ausgangspunkt für die Messung und Ergebnisermittlung. Auf diesem Wege lagen ungefähr für ein Drittel der Informationspflichten Fallzahlen bereits vor der eigentlichen Messung vor.

<sup>6</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg., 2006), S. 27 – 30.

### **Anfragen bei Ländern**

Eine Vielzahl von Normen wird durch die Bundesländer ausgeführt. Der Endadressat der Meldung ist in diesem Fall eine Landes- oder Kommunalbehörde. Beispielsweise müssen nach dem Infektionsschutzgesetz Fälle von Infektionskrankheiten den zuständigen Gesundheitsämtern in den Landkreisen gemeldet werden. In der Regel liegen Zahlen über die Größe der Zielgruppe bzw. über die Anzahl der tatsächlich aufgetretenen Fälle nur auf Landesebene vor. Für Informationspflichten dieser Art begann die Recherche mit einer Anfrage bei den Landesbehörden, die in den einzelnen Bundesländern für die Ausführung der Norm zuständig sind. Lagen den Landesbehörden die angeforderten Angaben nicht vor, mussten sie bei nachgeordneten Behörden angefragt und im Anschluss daran gegebenenfalls aufbereitet werden.

Die Fallzahlen konnten nicht immer von allen Bundesländern geliefert werden. Teilweise waren Fallzahlen gar nicht ermittelbar oder lagen in einigen Ländern erst nach längeren Recherchen vor. Fehlende Angaben einzelner Bundesländer konnten jedoch durch geeignete statistische Verfahren ergänzt werden. Der Hochrechnung sollte nach Möglichkeit ein länderspezifischer Faktor zugrunde gelegt werden, der in einem kausalen Zusammenhang mit der entsprechenden Informationspflicht steht.

Bei der Meldung von Arzneimittelrisiken hat z. B. nur ein Teil der Bundesländer in einem vertretbaren Zeitraum Fallzahlen bereitstellen können. Anhand dieser Daten wurden die Fallzahlen auf das gesamte Bundesgebiet hochgerechnet. Als Faktor für die Hochrechnung wurde die Anzahl der in den einzelnen Ländern angesiedelten Pharmaunternehmen verwendet, da diese Verteilung bekannt war und ein kausaler Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der Meldungen von Arzneimittelrisiken und der Anzahl der angesiedelten Pharmaunternehmen unterstellt werden kann.

### **Nachfrage bei Behörden, Selbstverwaltungskörperschaften, Verbänden, Instituten und anderen Fachexpertinnen und -experten**

Auf Bundesebene wird in einer Reihe von unterschiedlichen Einrichtungen insbesondere bei Bundesbehörden, Selbstverwaltungskörperschaften, Fachverbänden sowie staatlichen und privaten Instituten Zahlenmaterial zu spezifischen Fachgebieten gesammelt. Bei Behörden und Selbstverwaltungskörperschaften erfolgt dies oft vor dem Hintergrund eines spezifischen gesetzlichen Auftrages oder aufgrund ihrer Funktion als Endadressat für bestimmte Informationspflichten. Dies ist beispielsweise bei allen anlassbezogenen Informationspflichten der Fall, bei denen Anträge oder Meldungen an eine Bundesbehörde gesendet werden müssen. Erfahrungsgemäß waren in vielen Fällen die benötigten Zahlen nicht direkt verfügbar, sondern mussten nach Eingang der Anfrage des Statistischen Bundesamtes aufbereitet werden, beispielsweise indem die Anzahl der eingegangenen Anträge ausgezählt wurde.

In den Fällen, bei denen dies nicht möglich oder zu aufwendig war, musste mit Schätzungen gearbeitet werden, die auf Erfahrungswissen basierten. Hier nahmen die Verbände eine wichtige Rolle ein. Auf Grundlage ihrer Kontakte zu Unternehmen haben sie einen Überblick über die mit Informationspflichten verbundenen Verwaltungsvorgänge und konnten Hinweise und Einschätzungen geben.

### **Amtliche Statistiken und Ergebnisse aus wissenschaftlichen Studien**

Konkrete Fallzahlen zu einer Reihe von Informationspflichten ließen sich aus den von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder und weiteren amtlichen Statistikproduzenten, z. B. der Bundesagentur für Arbeit oder der Deutschen Bundesbank, veröffentlichten amtlichen Statistiken gewinnen und wurden direkt aufbereitet und weiterverarbeitet.

Im Vorfeld der Bürokratiekostenmessung führten das Statistische Bundesamt, Unternehmensberatungen und wissenschaftliche Institute einige Pilotprojekte durch. Die Fallzahlen aus diesen Studien wurden in der Regel übernommen. In einigen Fällen wurden sie allerdings an die Anforderungen des Standardkosten-Modells angepasst, beispielsweise indem regionale Daten einer Studie auf das gesamte Bundesgebiet hochgerechnet wurden.

### **Fallzahlerhebung im Rahmen einer Expertenrunde**

Wenn Informationspflichten im Rahmen eines Expertenpanels gemessen wurden, bot es sich an, dieses Forum auch zur Abfrage und Validierung der Fallzahlen zu nutzen (siehe Abschnitt 3.2.1). Im Regelfall wurden Fallzahlen bereits bei der Vorbereitung des Panels recherchiert und konnten im Panel von Expertinnen und Experten diskutiert werden. Aufgrund der breiten Zusammensetzung solcher Expertenrunden konnten darüber hinaus Schätzungen für noch fehlende Fallzahlen vorgenommen werden.

### **Angaben von Unternehmen zur Häufigkeit**

Ließ sich bei anlassbezogenen Informationspflichten über eine Recherche oder die Auswertung von bestehendem Datenmaterial wie Statistiken oder Fachserien die Häufigkeit nicht ermitteln, wurden betroffene Wirtschaftsunternehmen direkt dazu befragt, wie oft sie einer bestimmten Informationspflicht nachkommen müssen. Diese Angabe wurde bei der Befragung der Unternehmen anhand des standardisierten Fragebogens erfasst.

Lagen zu wenige Angaben vor oder spiegelten sich Unterschiede zwischen den Befragten nicht in den vorhandenen Angaben wider, wurden gezielt zusätzliche Unternehmen zur Häufigkeit befragt. Diese Form der Fallzahlenermittlung war besonders für anlassbezogene Informationspflichten geeignet, die regelmäßig bei einem bestimmten Adressatenkreis auftreten.

### **Schätzung auf Basis des potenziellen Normadressaten**

Insbesondere bei anlassbezogenen Informationspflichten konnte sich die Fallzahlrecherche als schwierig gestalten, beispielsweise weil der Gesetzgeber einige Informationspflichten in das Ermessen des jeweiligen Rechtsanwenders stellt. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl unternehmerischer Lasten in den gesetzlichen Regelungen geschaffen, die Unternehmen untereinander oder ihren Kundinnen und Kunden gegenüber verpflichten. In solchen Fällen konnte die Häufigkeit nur festgestellt werden, indem an der Messung teilnehmende Unternehmen ihre Schriftverkehre, Ablagen und Archive auszählten. Dieses Vorgehen war jedoch nicht immer durchführbar und zudem sehr zeitintensiv. Daher wurde ein Verfahren zur Schätzung der Mengenkomponekte auf Basis des potenziellen Normadressaten entwickelt.

Dabei wurde zunächst die Anzahl aller potenziell betroffenen Unternehmen auf den üblichen Recherchewegen wie z. B. Fachserien des Statistischen Bundesamtes sowie Auskünfte von Fachverbänden und Aufsichtsbehörden ermittelt. Anschließend wurde eine Einschätzung abgegeben, wie oft im Jahr die Informationspflicht erfüllt wird. Die Einschätzung erfolgte anhand von fünf vorgegebenen Ausprägungen – „sehr selten“, „selten“, „gelegentlich“, „regelmäßig“ und „häufig“. Diese verbalen Umschreibungen von Mengen sind mit Faktoren von 10 ( $10^1$ ) für „häufig“ bis 100 000 ( $10^5$ ) für „sehr selten“ hinterlegt, die die ursprünglich ermittelte Basiszahl in Zehnerpotenzen reduzieren.

So wird bei der Verpflichtung einer Kundin bzw. eines Kunden, dem Betreiber von Fernwärme die Entnahme von Fernwärme mitzuteilen, wodurch ein Versorgungsvertrag zustande kommt (AVBFernwärmeV § 2 Abs. 2), von einer Basiszahl von 4 805 000 Fernwärmekundinnen und -kunden ausgegangen. Anschließend wird die Basiszahl durch den Faktor von 100 000 ( $10^5$ ) für „sehr selten“ dividiert, woraus eine Fallzahl von 48 resultiert.

#### 3.4.2 Besonderheiten der Fallzahlrecherche

Oftmals bestand die Schwierigkeit bei der Recherche von Fallzahlen bereits darin, überhaupt eine Quelle zu finden, die die gewünschten Angaben liefern konnte. Dies war insbesondere bei anlassbezogenen Informationspflichten der Fall. Auch wenn bekannt war, welche Stelle als Endadressat fungiert, bedeutete dies nicht zwangsläufig, dass die Zahl dort nur noch abgefragt werden musste. Durch das föderale System in Deutschland können Zuständigkeiten in verschiedenen Bundesländern bei unterschiedlichen Stellen angesiedelt sein. Generell sind für viele Verwaltungsbereiche die Kommunen zuständig. Die benötigten Angaben sind dann auf viele unterschiedliche Einzelpunkte verteilt und können in unterschiedlicher Form, Datentiefe oder Bezugszeitraum vorliegen. Besonderes Augenmerk war deshalb darauf zu legen, dass die Daten der einzelnen befragten Stellen gleiche Sachverhalte abbilden.

Bei der Recherche der Fallzahl zu einer bestimmten Informationspflicht war stets auf die Abgrenzung zu anderen Informationspflichten sowie auf die Eingrenzung des Normadressatenkreises zu achten. Bei einer Reihe von Informationspflichten ist nicht nur der Normadressat Wirtschaft betroffen, sondern es fallen auch Bürgerinnen und Bürger in den Kreis der Adressaten. Hier musste bei der Recherche genau darauf geachtet werden, dass die ermittelte Fallzahl nur die tatsächlich zu ermittelnde Bezugsgruppe abbildet.

Darüber hinaus musste beachtet werden, dass keine Vermischung oder Überschneidung mit Zahlen von ähnlich gelagerten Informationspflichten stattfand. So können einzelne Fallzahlen bei Bündeln von Informationspflichten aus demselben Rechtsbereich durchaus voneinander unabhängig sein. Hier empfahl es sich bei der Recherche eine ausdifferenzierte Abfrageliste zu erstellen und bei der Auswertung des Zahlenmaterials auf eine Zuordnung der einzelnen Fallzahlen zu konkreten Informationspflichten zu achten. Diese Maßnahmen boten zusätzlich über Kontroll- und Vergleichsrechnungen die Möglichkeit einer Validierung der Fallzahlen.<sup>7</sup>

---

7 In Abschnitt 3.5.2 wird das automatisierte Verfahren zur Abschätzung der Mengenkomponeute einer Informationspflicht dargestellt.

## 3.5 Schätzverfahren

Schätzverfahren ermöglichen sowohl die zeitsparende Ermittlung von einzelnen Komponenten – Zeitwerten oder Fallzahlen – als auch der Gesamtbelastung, ohne dass direkt mit Unternehmen Kontakt aufgenommen wurde. Sie erleichterten und beschleunigten somit den Messprozess bei einer vorab definierten Mindestqualität der Daten. Die Entwicklung der Schätzverfahren basierte auf Erfahrungswerten, die im Laufe der Wirtschaftsmessung gewonnen wurden. Daher kamen Schätzverfahren tendenziell in einer späteren Phase der Messungen zum Einsatz. Im Folgenden werden drei Verfahren vorgestellt: Die Zeitwerttabelle zur Ermittlung des Zeitaufwands einer Informationspflicht, die automatisierte Schätzung von Fallzahlen sowie das Vereinfachte Verfahren zur Schätzung der Gesamtbelastung einer Informationspflicht.

### 3.5.1 Entwicklung und Bewertung der Zeitwerttabelle

Um die durch Informationspflichten bei den Unternehmen auftretenden und nicht direkt messbaren Bürokratiebelastungen abzuschätzen, wurde ein hinreichend präzises und dennoch Zeit sparendes Erhebungsinstrument benötigt. Hierfür wurde die Zeitwerttabelle nach niederländischem Vorbild für Deutschland entwickelt. Da sie auf Basis durchgeführter Messungen entwickelt wurde, stand die Zeitwerttabelle erst ab Ende 2007 zur Messung der Wirtschaft zur Verfügung. Sie wurde anhand der Messergebnisse von knapp 1 650 deutschen Informationspflichten vom Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) in einem gemeinsamen Projekt mit dem Statistischen Bundesamt entwickelt und ist in Tabelle 10 abgebildet.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Weitere Informationen zur deutschen Zeitwerttabelle: Wallau, F./Werner A./Vorgrimler, D./Nimmergut, A. (2008): Die Zeitwerttabelle als Schätzinstrument für den Zeitaufwand zur Erfüllung staatlicher Informationspflichten, in: *Wirtschaft und Statistik*, 5, S. 379 – 387.

**Tabelle 10: Die Zeitwerttabelle**

Standardaktivität	Komplexitätsgrad der Aktivität		
	einfach	mittel	komplex
	Minuten		
1. Einarbeitung in die Informationspflicht .....	3	15	120
2. Beschaffung der Daten .....	3	15	120
3. Formulare ausfüllen, Beschriftung, Kennzeichnung .....	3	7	30
4. Berechnungen durchführen .....	3	20	120
5. Überprüfung der Daten und Eingaben ...	1	5	45
6. Fehlerkorrektur .....	2	10	60
7. Aufbereitung der Daten .....	3	15	120
8. Datenübermittlung und Veröffentlichung .....	1	2	10
9. Interne Sitzungen .....	5	30	480
10. Externe Sitzungen .....	10	60	480
11. Ausführen von Zahlungsanweisungen ...	2	8	30
12. Kopieren, Archivieren, Verteilen .....	2	5	15
13. Prüfung durch öffentliche Stellen .....	2	30	240
14. Korrekturen, die aufgrund der öffentlichen Prüfung durchgeführt werden müssen .....	3	90 <sup>1</sup>	90 <sup>1</sup>
15. Weitere Informationsbeschaffung im Fall von Schwierigkeiten mit den zuständigen Behörden .....	3	15	120
16. Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen .....	3	35	480

1 Aufgrund der geringen Fallzahl wurde auf eine Differenzierung zwischen mittel und komplex verzichtet.

Durch die Entwicklung der Zeitwerttabelle wurde ein Instrument geschaffen, das es ermöglicht, für Informationspflichten in Abhängigkeit von drei Komplexitätsstufen standardisierte Zeiten zu ermitteln. Angewandt wurde die Zeitwerttabelle beim Normadressat Wirtschaft und bei den für diesen definierten 16 Standardaktivitäten.<sup>9</sup>

9 Eine Zeitwerttabelle für den Normadressaten Bürgerinnen und Bürger wurde 2011 entwickelt (siehe Statistisches Bundesamt (Hrsg., 2011), S. 41).

## Entwicklung der Zeitwerttabelle

Wie oben beschrieben, wurde die Zeitwerttabelle auf Basis aller Zeitmessungen, die im Rahmen der Belastungsermittlung nach dem Standardkosten-Modell für die Wirtschaft in Deutschland bis Ende Oktober 2007 abgeschlossen waren, entwickelt. In die Zeitwerttabelle floßen ausschließlich erhobene Zeitwerte ein. Die Lohnkosten und die Mengenkomponente spielten für die Ermittlung der Zeitwerttabelle keine Rolle.

Knapp 1 650 Informationspflichten gingen in die Berechnung der Zeitwerttabelle ein. Der Standardprozess dieser Informationspflichten setzt sich aus mindestens einer Standardaktivität mit Zeitwert größer null bis maximal 16 Standardaktivitäten mit Zeitwert größer null zusammen. Im Durchschnitt enthält eine der Zeitwerttabellenberechnung zugrunde liegende Informationspflicht 4,5 Standardaktivitäten. Da jeder Zeitwert einer Standardaktivität in der Berechnung berücksichtigt wurde, basiert die Berechnung der Zeitwerttabelle auf insgesamt 7 364 Werten.

Die Daten der Zeitwerttabelle wurden wie folgt generiert: Zur Einteilung der Zeitwerte der einzelnen Standardaktivitäten in die Komplexitätsstufen „einfach“, „mittel“ und „komplex“ wurden für jede Standardaktivität zunächst die Terzile<sup>10</sup> der Verteilung berechnet. Aus dieser Einteilung ergeben sich drei möglichst gleich stark besetzte Zeitwertgruppen für jede der 16 Standardaktivitäten und somit insgesamt 48 Gruppen. Jede dieser Gruppen stellt die Berechnungsbasis für eine Komplexitätsstufe der entsprechenden Standardaktivität dar. Innerhalb jeder Zeitwertgruppe wird der Median ermittelt. Dies ist der Wert, der in die Zeitwerttabelle für die jeweilige Standardaktivität und die jeweilige Komplexitätsstufe eingeht. Die Berechnung der Zeitwerte auf Basis der typischerweise benötigten Standardzeiten einer Informationspflicht stellt sicher, dass in die Berechnung alle Informationspflichten mit gleichem Gewicht und keine Ausreißer einfließen.

Beispielhaft wird die Generierung der Zeitwertdaten anhand der Standardaktivität 15 („Weitere Informationsbeschaffung im Falle von Schwierigkeiten mit den zuständigen Behörden“) gezeigt, wobei Tabelle 11 das Vorgehen illustriert. Die Anzahl aller Zeitwerte aus der Berechnungsgrundlage für Standardaktivität 15 beträgt  $N = 147$ . Dies bedeutet, dass die Zeitwerte als typische Werte für 147 unterschiedliche Informationspflichten, bei denen die Standardaktivität 15 zu erfüllen ist, ermittelt wurden. Die Spannbreite der Werte liegt zwischen 0,1 bis 12 000 Minuten. Die Zeitwerte wurden zunächst aufsteigend sortiert, so dass eine geordnete Verteilung entsteht. Anschließend wurden sie mithilfe der Terzile in drei möglichst gleich große Zeitwertgruppen unterteilt. Das erste Terzil liegt für Standardaktivität 15 zwischen dem 48. und dem 49. der insgesamt 147 Zeitwerte; das zweite Terzil endet bei dem 98. Wert.

Die praktische Schwierigkeit, in eine exakt gleich starke Gruppenbesetzung einzuteilen, ergab sich dadurch, dass in einigen Terzilen bestimmte Zeitwerte überproportional häufig vertreten sind. Dadurch würde eine Trennung in drei exakt gleich große Gruppen dazu führen, dass identische Zeitwerte sowohl in der einen als auch in der Nachbargruppe zu finden wären. Grundregel ist aber, dass keine Gruppe die gleichen Zeitwerte hat wie die Nachbargruppe der Standardaktivität. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass sich bei

<sup>10</sup> Terzile zerlegen eine Verteilung in drei gleich große Teile.

extremer Häufung auf einzelne Zeitwerte identische Medianwerte in den benachbarten Analysegruppen ergeben können. Aus diesem Grunde wurden die Zeitwertgruppen nicht immer genau bei der jeweils berechneten Grenze der Terzile getrennt.

Die Zeitwertgruppe, die die 47 Zeiten der einfachen Komplexität für Standardaktivität 15 widerspiegelt, enthält alle Zeitwerte bis einschließlich fünf Minuten. Die Gruppe, die die Zeiten der mittleren Komplexität widerspiegelt, enthält alle Zeitwerte von sechs bis 37,5 Minuten und somit Zeiten von 51 verschiedenen Informationspflichten. Die Gruppe, die die Zeiten der hohen Komplexität widerspiegelt, enthält alle Zeitwerte von über 40 Minuten und somit Zeiten von 49 verschiedenen Informationspflichten.

Im letzten Schritt wurden dann für diese einzelnen Zeitwertgruppen die Mediane berechnet. Die mit dieser Methode berechneten Gruppenmediane betragen im Beispiel

- 3 Minuten, stellvertretend für eine „einfache“ weitere Informationsbeschaffung des Unternehmens im Falle von zusätzlichem Datenbedarf der zuständigen Behörden,
- 15 Minuten, stellvertretend dafür, dass sich die weitere Informationsbeschaffung mittelschwer gestaltet und
- 120 Minuten, die für eine „komplexe“ weitere Informationsbeschaffung stehen.

Tabelle 11: Darstellung der Berechnungsschritte anhand von Standardaktivität 15

Zeitwerte in Minuten (aufsteigend sortiert)	Häufigkeiten der Zeitwerte	Prozent	Kumulierte Prozente	Komplexitäts- gruppe
0,1	1	0,7	0,7	
0,2	1	0,7	1,4	
0,5	1	0,7	2,0	
1,0	7	4,8	6,8	
1,2	1	0,7	7,5	
1,5	1	0,7	8,2	
2,0	6	4,1	12,2	„einfach“
2,5	4	2,7	15,0	N = 47
3,0	4	2,7	17,7	Median = 3
4,0	2	1,4	19,0	
4,5	1	0,7	19,7	
5,0	18	12,2	32,0	
6,0	3	2,0	34,0	
6,5	1	0,7	34,7	
7,0	1	0,7	35,4	
8,0	2	1,4	36,7	
10,0	9	6,1	42,9	
12,5	2	1,4	44,2	„mittel“
15,0	14	9,5	53,7	N = 51
17,5	1	0,7	54,4	Median = 15
20,0	2	1,4	55,8	
22,5	2	1,4	57,1	
30,0	13	8,8	66,0	
37,5	1	0,7	66,7	
40,0	1	0,7	67,3	
45,0	1	0,7	68,0	
60,0	18	12,2	80,3	
75,0	1	0,7	81,0	
90,0	2	1,4	82,3	
120,0	4	2,7	85,0	
150,0	2	1,4	86,4	
180,0	4	2,7	89,1	
210,0	1	0,7	89,8	„komplex“
240,0	4	2,7	92,5	N = 49
360,0	1	0,7	93,2	Median = 120
374,0	1	0,7	93,9	
600,0	1	0,7	94,6	
1 500,0	1	0,7	95,2	
2 400,0	4	2,7	98,0	
3 357,0	1	0,7	98,6	
5 100,0	1	0,7	99,3	
12 000,0	1	0,7	100,0	
<b>Insgesamt</b>	<b>147</b>	<b>100</b>		

### **Anwendung der Zeitwerttabelle im Rahmen des Ex-ante-Verfahrens**

Wie bei den konventionellen Messmethoden im Rahmen des Standardkosten-Modells gilt auch bei der Verwendung der Zeitwerttabelle die Grundannahme, dass die von den Unternehmen auszuführenden Arbeitsschritte zur Erfüllung der gesetzlichen Informationspflichten häufig sehr ähnlich sind und in bis zu 16 Standardaktivitäten ablaufen. Die deutsche Zeitwerttabelle weist daher für jeden der 16 Arbeitsschritte standardisierte Zeiten in drei Komplexitätsstufen „einfach“, „mittel“ sowie „komplex“ aus.<sup>11</sup> Bei Schätzungen bestehender Informationspflichten, für die eine herkömmliche Messung zu aufwendig wäre, ermöglichte die Zeitwerttabelle eine standardisierte und zeitsparende Simulation.

Darüber hinaus kann die Tabelle zur Belastungsschätzung von geplanten neuen Informationspflichten eingesetzt werden: der sogenannten Ex-ante-Schätzung. Die Bundesministerien sind seit dem 1. Dezember 2006 verpflichtet, bei neuen Gesetzen ebenso wie bei Gesetzesnovellen, die durch neue oder veränderte Informationspflichten entstehenden Bürokratiekosten nach dem Standardkosten-Modell zu schätzen. Für den Fall, dass keine vergleichbaren Zeitwerte aus der Bestandsmessung oder Erfahrungswerte von Normadressaten vorliegen, wird die Schätzung mit Hilfe der Zeitwerttabelle empfohlen und seit 2008 von den Ministerien eingesetzt.

Das Vorgehen beim Ex-ante-Verfahren ist vergleichbar mit einer Simulation bei der Bestandsmessung. Auch für die Ex-ante-Schätzung muss in einem ersten Schritt festgestellt werden, welche der 16 Standardaktivitäten zur Erfüllung der Informationspflichten wahrscheinlich anfallen. Anschließend wird eine Einschätzung der Komplexität der Standardaktivitäten vorgenommen und der entsprechende Zeitwert aus der Tabelle abgelesen. Zur Schätzung des Standardprozesses und der sich daraus ergebenden Zeitkomponente müssen die einzelnen Zeitwerte noch aufsummiert werden.

### **3.5.2 Verfahren zur Schätzung der Mengenkompente**

#### **Ziel der Schätzung von Mengenkompenten**

Die Mengenkompente oder Fallzahl einer Informationspflicht ist eine entscheidende Größe für die Ermittlung der Bürokratiekostenbelastung mit Hilfe des Standardkosten-Modells. Ohne die Fallzahl können die Kosten einer Informationspflicht für die Gesamtwirtschaft nicht berechnet werden. Allerdings zeigte sich im Laufe der Bestandsmessung, dass die Recherche der korrekten Mengenkompenten in vielen Fällen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden und dadurch sehr zeit- und ressourcenaufwendig war. Da gleichzeitig ein hoher Zeitdruck sowohl hinsichtlich der Veröffentlichung erster belastbarer Ergebnisse als auch bezüglich des Abschlusses der Bestandsmessung bestand, wurde ein Verfahren zur maschinellen Schätzung der Mengenkompente einer Informationspflicht entwickelt. Mit dem Aufbau dieses Verfahrens waren im Wesentlichen zwei Ziele verbunden:

Zum einen konnten auf diesem Weg ermittelte Fallzahlen in Kombination mit weiteren Faktoren dazu genutzt werden, die voraussichtlichen Kosten einer Informationspflicht abzuschätzen. Erklärtes Ziel der Bestandsmessung war eine Priorisierung der Informa-

---

11 Zur Verwendung der Zeitwerttabelle im Rahmen der Bestandsmessung siehe auch Abschnitt 3.2.3.

tionspflichten, so dass zunächst diejenigen Pflichten der Messung unterzogen wurden, bei denen eine hohe Bürokratiekostenbelastung erwartet wurde. Mit Hilfe der Schätzung war es möglich, die Informationspflichten nach ihrer (vermutlichen) Wichtigkeit zu sortieren.

Zum anderen stellte sich im Laufe der Bestandsmessung heraus, dass ein enger Zusammenhang zwischen der Mengenkomponekte und den gesamtwirtschaftlichen Kosten einer Informationspflicht besteht. Zur Milderung des Zeitdrucks beim Abschluss der Bestandsmessung wurde daher bei Informationspflichten mit einer geringen erwarteten Belastung die automatische Schätzung der Mengenkomponekte vorgenommen, so dass man sich bei der Recherche der Fallzahl auf die bedeutenderen Informationspflichten konzentrieren konnte.

### **Methodik der Schätzung**

Um aus den vorhandenen Angaben eine verlässliche Schätzung der fehlenden Fallzahlen vornehmen zu können, wurden in einem ersten Schritt diejenigen Merkmale einer Informationspflicht identifiziert, die einen signifikanten Einfluss auf die Fallzahl haben. Im zweiten Schritt wurden anhand verschiedener Kombinationen dieser Merkmale 117 Gruppen gebildet. Jede Informationspflicht wurde auf Basis ihrer Eigenschaften einer dieser Gruppen zugeordnet. Des Weiteren wurde für jede Informationspflicht, mit Hilfe der betroffenen Wirtschaftszweige, ermittelt, wie viele Unternehmen potenziell von der Pflicht betroffen sind.

Im nächsten Schritt wurde für alle Informationspflichten, für die die Mengenkomponekte bereits vorlag, ein Quotient aus recherchierter Fallzahl und den potenziell von der Informationspflicht betroffenen Unternehmen gebildet. Für jede der im vorherigen Schritt gebildeten 117 Gruppen wurde nun der Median dieses Quotienten errechnet. Diese Quotientenmediane konnten schließlich verwendet werden, um für alle Informationspflichten ohne Fallzahl die Mengenkomponekte abzuschätzen. Dies geschah, indem der jeweilige Quotientenmedian mit der Anzahl der potenziell betroffenen Unternehmen einer Informationspflicht multipliziert wurde.

Um die Qualität der Schätzung beurteilen zu können, wurde auch für die Informationspflichten, die bereits eine recherchierte Mengenkomponekte aufwiesen, eine Schätzung durchgeführt und die so ermittelte Fallzahl mit der tatsächlichen verglichen. Dieser Vergleich ergab, dass bei einer sehr gering geschätzten Fallzahl auch die tatsächliche Mengenkomponekte im zu vernachlässigenden Bereich liegt.

### **Einsatz der Schätzung in der Praxis**

Zu Beginn des Messprozesses wurde das Schätzverfahren zum Zwecke der Priorisierung verwendet, um die Informationspflichten nach ihrer erwarteten Belastung zu ordnen. Dieses Vorgehen diente der Bildung von drei Messkörben: Die Informationspflichten, bei denen die höchste Belastung erwartet wurde, wurden dem ersten Messkorb zugeordnet, mit welchem die Messung begann. Erst später folgten der zweite und schließlich der dritte Messkorb mit den Informationspflichten, bei denen die geringste Belastung vermutet wurde.

Zum Zeitpunkt der Priorisierung waren noch nicht alle der rund 9 500 Informationspflichten der Bestandsmessung Wirtschaft dem Statistischen Bundesamt gemeldet, weshalb lediglich 7 348 Informationspflichten einem der drei Messkörbe zugeordnet wurden. Der erste Messkorb bestand aus 50 Informationspflichten. Allerdings addiert sich die Belastung dieser 0,68 % aller Informationspflichten auf über 14,8 Milliarden Euro, was über 32 % der Gesamtbelastung aller 7 348 priorisierten Informationspflichten entspricht (siehe Tabelle 12).

Im Gegensatz dazu wurden mehr als 70 % der Informationspflichten dem dritten Messkorb zugeteilt. Diese 5 412 Informationspflichten sind jedoch nur für knapp 14 % der Gesamtbelastung verantwortlich. Die Zahlen belegen, dass das Ziel der Priorisierung, die Informationspflichten mit hoher Belastung zuerst der Bürokratiekostenmessung zu unterziehen, erfüllt wurde.

Das zeigt sich auch an der durchschnittlichen Belastung pro Informationspflicht: Im ersten Messkorb verfügt eine Informationspflicht über eine Belastung von im Schnitt 297,38 Millionen Euro, im zweiten Messkorb von nur noch 13,29 Millionen Euro und im Messkorb 3 sind es lediglich 1,17 Millionen Euro.

**Tabelle 12: Verteilung der Informationspflichten und deren Belastung nach Messkörben**

Messkorb	Informationspflichten	Anteil der Informationspflichten	Gesamtbelastung	Anteil der Belastung	Durchschnittliche Belastung pro Informationspflicht
	Anzahl	%	Millionen Euro	%	Millionen Euro
1	50	0,7	14 869	32,1	297,3
2	1 886	25,7	25 063	54,2	13,3
3	5 412	73,7	6 327	13,7	1,2
<b>Summe</b>	<b>7 348</b>	<b>100</b>	<b>46 259</b>	<b>100</b>	<b>X</b>

Als Ersatz für eine aufwendige Fallzahlrecherche wurde bei 174 Informationspflichten die geschätzte Mengenkomponekte zur Bürokratiekostenberechnung verwendet. Dies entspricht rund 1,9 % aller Informationspflichten der Bestandsmessung. Das Verfahren kam zu diesem Zweck also nur in wenigen Ausnahmefällen zum Einsatz. Bei etwas mehr als der Hälfte der Fälle lag die geschätzte Mengenkomponekte dabei im zu vernachlässigenden Bereich von unter 100. Nur bei knapp einem Drittel war die geschätzte Mengenkomponekte größer als 1 000. Die Bürokratiekostenbelastung der 174 Informationspflichten mit geschätzter Mengenkomponekte lag in der Regel im sehr niedrigen Bereich. Knapp 60 % dieser Pflichten wiesen eine Belastung von maximal 1 000 Euro auf. Nur bei 16 Informationspflichten wurden Bürokratiekosten von mehr als 100 000 Euro ermittelt.

## Grenzen des Schätzverfahrens

Wie beschrieben ist die Treffsicherheit des Schätzverfahrens bei kleinen Fallzahlen gut. Allerdings zeigte sich, dass die Schätzungen im Einzelfall insbesondere bei größeren Fallzahlen ungenau sein können. Zum Zwecke der Priorisierung war die teilweise Ungenauigkeit des Verfahrens aber nur von untergeordneter Bedeutung. Die einzige Konsequenz einer deutlichen Abweichung der geschätzten von der tatsächlichen Fallzahl konnte die nicht korrekte Zuordnung einer Informationspflicht zu einem der drei Messkörbe sein.

Zum Ersatz von recherchierten Fallzahlen kann eine grobe Ungenauigkeit im Einzelfall ein Problem darstellen. Allerdings wurden zum einen hauptsächlich kleine Fallzahlen geschätzt, für die das Verfahren hinreichend zuverlässig ist. Zum anderen kann bei Vorliegen einer genau recherchierten Fallzahl die geschätzte Mengenkomponekte jederzeit ersetzt werden. Die Fallzahlschätzung leistete bei solchen Informationspflichten, bei denen sich die Ermittlung der Mengenkomponekte als sehr kompliziert erwies, daher einen wertvollen Beitrag zur zügigen Berechnung einer vorläufigen Belastung und damit zum rechtzeitigen Abschluss der Bestandsmessung.

### 3.5.3 Vereinfachtes Messverfahren<sup>12</sup>

Die unter Abschnitt 3.5.1 vorgestellte Zeitwertabelle dient zur Ermittlung der Zeitkomponente einer Informationspflicht und simuliert damit nur einen Parameter der Preiskomponente. Dagegen bezieht sich das Vereinfachte Messverfahren auf die Simulation der kompletten Preiskomponente, das heißt es werden die Kosten zur einmaligen Erfüllung einer Informationspflicht simuliert.

#### Ziel des Vereinfachten Messverfahrens

Die durchgeführten Messungen zeigen eine hohe Konzentration der Kosten auf eine im Verhältnis zur Gesamtzahl geringe Anzahl an Pflichten. Umgekehrt existieren viele Informationspflichten, deren Kosten vernachlässigbar sind. Teilweise sind die Kosten dieser Informationspflichten so gering, dass eine konventionelle Messung aufgrund des damit verbundenen Aufwands kaum zu rechtfertigen ist. Aus diesem Grund wurde das Vereinfachte Messverfahren mit dem Ziel eingeführt, die Belastung der kleinsten Informationspflichten, die lediglich Kosten von weniger als 100 000 Euro verursachen, in der Summe abzuschätzen, ohne eine einzelne Informationspflicht explizit zu messen. Es war hierbei ausdrücklich nicht das Ziel, eine belastbare Kostenbewertung auf Basis einzelner Informationspflichten durchzuführen.

#### Methodik des Verfahrens

Informationspflichten verursachen je nach Art und Ausgestaltung unterschiedliche Kosten. So belasten einfache Meldungen einen Normadressaten in der Regel weniger als ein umfangreiches Zertifizierungsverfahren. Das Vereinfachte Verfahren basiert darauf, jede zu schätzende Informationspflicht in unterschiedliche Kostenklassen wie Meldungen oder Zertifizierungen einzuteilen, die unterschiedliche Kosten verursachen. Für diese Kate-

<sup>12</sup> Eine detaillierte Beschreibung des Verfahrens findet sich in: Vorgrimler, D. / Blasch, F. (2009): Schätzmethoden zur Messung bürokratischer Belastung, in: *Wirtschaft und Statistik*, 2, S. 120 – 124.

gorien werden mit Hilfe vorliegender Messergebnisse so genannte Kostenfaktoren gebildet. Die Fallzahl der Informationspflicht wird dann mit dem Kostenfaktor der Kostenklasse multipliziert. Dieser Prozess verläuft rein maschinell. Die so ermittelten Kosten werden im Folgenden „synthetische Kosten“ genannt, um sie von den Kosten abzugrenzen, die mit konventionellen Messverfahren ermittelt wurden.

Für die Entwicklung des Vereinfachten Verfahrens wurden folgende 16 unterschiedliche Kostenklassen gebildet:

- Meldungen bestimmter Tätigkeiten und Berichterstattungspflichten
  - die alle Wirtschaftsbereiche betreffen
  - die ausgewählte Wirtschaftsbereiche betreffen
    - einfache Komplexität
    - mittlere Komplexität
    - hohe Komplexität
- Kennzeichnungspflichten für Dritte
  - einfache Komplexität
  - mittlere und hohe Komplexität
- Informationen ohne Kennzeichnungspflichten
- Einzel- und allgemeine Genehmigungen
  - einfache Komplexität
  - mittlere und hohe Komplexität
- Registrierungen
- Zertifizierung, Kontrollbesuche, Kooperationspflichten
- Steuern/Subventionen
  - einfache Komplexität
  - mittlere Komplexität
  - hohe Komplexität
- Sonstige Informationspflichten
  - einfache Komplexität
  - mittlere und hohe Komplexität

Innerhalb der definierten Kostenklassen wurden die Kostenfaktoren dadurch berechnet, dass die insgesamt angefallenen Kosten bei den bereits gemessenen Informationspflichten der jeweiligen Klasse durch die gesamte Fallzahl der Klasse dividiert wurden. Basis für diese Berechnung sind diejenigen Informationspflichten, für die bereits Messergebnisse zum Zeitpunkt der Schätzung vorgelegen haben. Tabelle 13 enthält die so ermittelten Kostenfaktoren, wobei ein 90 %-Konfidenzintervall angegeben wird. Das bedeutet, der wahre Wert (Kostenfaktor) liegt mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 % innerhalb des angegebenen Intervalls und mit einer Wahrscheinlichkeit von jeweils 5 % ober- bzw. unterhalb des Intervalls.

**Tabelle 13: Die Kostenfaktoren der einzelnen Kostenklassen**

Kostenklasse	Kostenfaktor		
	untere Grenze	Schätzer	obere Grenze
	Euro		
Meldungen bestimmter Tätigkeiten und Berichterstattungspflichten			
– die alle Wirtschaftsbereiche betreffen .....	0,05	0,41	0,78
– die ausgewählte Wirtschaftsbereiche betreffen			
– einfache Komplexität .....	1,20	2,48	3,76
– mittlere Komplexität .....	1,64	4,01	6,37
– hohe Komplexität .....	5,28	26,06	46,83
Kennzeichnungspflicht für Dritte			
– einfache Komplexität .....	0,15	0,44	0,72
– mittlere und hohe Komplexität .....	1,88	11,34	20,80
Informationen ohne Kennzeichnungspflichten	1,06	4,38	7,71
Einzel- und allgemeine Genehmigungen			
– einfache Komplexität .....	0,00	7,58	15,61
– mittlere und hohe Komplexität .....	10,76	34,62	58,49
Registrierungen .....	0,00	88,33	228,54
Zertifizierung, Kontrollbesuche, Kooperationspflichten .....	36,45	70,31	104,16
Steuern/Subventionen			
– einfache Komplexität .....	2,28	6,76	11,25
– mittlere Komplexität .....	3,23	16,64	30,06
– hohe Komplexität .....	0,59	188,09	375,21
Sonstige Informationspflichten			
– einfache Komplexität .....	0,20	0,80	1,40
– mittlere und hohe Komplexität .....	0,59	1,44	2,30

Für die Kostenkategorie „Kennzeichnungspflichten für Dritte (einfache Komplexität)“ ergibt sich zum Beispiel ein geschätzter Kostenfaktor von 0,44 Euro. Der wahre Kostenfaktor liegt mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 % zwischen 0,15 Euro und 0,72 Euro. Ein Konfidenzintervall hat demnach auch immer die Funktion, die Güte der Schätzung anzugeben. Je enger das Intervall bei gegebener Wahrscheinlichkeit ist, desto besser die Schätzung.

Im Jahr 2008 wurden Informationspflichten, die auf EU-Richtlinien basieren, gemessen. Die Ergebnisse wurden zum Zwecke der Qualitätsprüfung sowohl auf konventionellem Wege als auch mit Hilfe des Vereinfachten Verfahrens ermittelt. 555 der knapp 600 Infor-

mationspflichten erzielen durch das Vereinfachte Verfahren synthetische Kosten von unter 100 000 Euro und sind somit im Prinzip vernachlässigbar. Die durchgeführte konventionelle Messung für diese Informationspflichten ergab, dass lediglich zwölf dieser Pflichten Kosten von über 100 000 Euro aufweisen. Die Fehlerquote bei der Zuordnung einer Informationspflicht als Bagatellinformationspflicht durch das Vereinfachte Verfahren beträgt in diesem Beispiel daher lediglich gut 2 %.

#### **Einsatz des Vereinfachten Verfahrens in der Praxis**

Mit Staatssekretärbeschluss vom Dezember 2007 wurde das Vereinfachte Verfahren in die Messung für Informationspflichten mit einer geringeren Fallzahl als 10 000 ab dem Jahr 2008 eingeführt. Übersteigen die durch das Vereinfachte Verfahren ermittelten synthetischen Kosten nicht die Bagatellgrenze von 100 000 Euro, sind keine weiteren Messungen notwendig.

Die auf Basis dieses Beschlusses gemessenen rund 1 700 Informationspflichten weisen in der Summe synthetische Kosten von 11,5 Millionen Euro aus. Dies ist ein im Verhältnis zur Gesamtbelastung vernachlässigbarer Wert. Tabelle 14 zeigt, wie häufig welche Kostenklassen Anwendung im Vereinfachten Verfahren gefunden haben.

#### **Grenzen des Vereinfachten Verfahrens**

Durch den Einsatz des Vereinfachten Verfahrens wurde der Messprozess Ressourcen schonend beschleunigt, ohne dass sich negative Auswirkungen auf die Qualität des Gesamtergebnisses ergeben haben. Dennoch hat das Verfahren in der Anwendung seine Grenzen.

Das Ziel des Vereinfachten Verfahrens ist nicht, für eine einzelne Informationspflicht ein valides Messergebnis zu erzeugen, sondern die Belastung einer Gruppe von Informationspflichten im Gesamten angemessen zu schätzen. Laut Staatssekretärbeschluss galt dies für die Gruppe der Informationspflichten mit einer geringeren Fallzahl als 10 000. Die Zielsetzung definiert bereits die Grenzen des Verfahrens. Für alle Informationspflichten, die durch das Vereinfachte Verfahren geschätzt wurden, liegen keine für Entlastungsdiskussionen verwertbaren Einzelergebnisse vor. Wird eine Informationspflicht des Vereinfachten Verfahrens Gegenstand der politischen Diskussion, können die Ressorts daher das Statistische Bundesamt bitten, nachträglich eine konventionelle Messung durchzuführen.

**Tabelle 14: Häufigkeit des Einsatzes der verwendeten Kostenklassen in der Praxis**

Kostenklasse	Einsatz- häufigkeit
Meldungen bestimmter Tätigkeiten und Berichterstattungspflichten	
– die alle Wirtschaftsbereiche betreffen .....	2
– die ausgewählte Wirtschaftsbereiche betreffen	
– einfache Komplexität .....	276
– mittlere Komplexität .....	317
– hohe Komplexität .....	63
Kennzeichnungspflicht für Dritte	
– einfache Komplexität .....	37
– mittlere und hohe Komplexität .....	62
Informationen ohne Kennzeichnungspflichten ....	67
Einzel- und allgemeine Genehmigungen	
– einfache Komplexität .....	115
– mittlere und hohe Komplexität .....	325
Registrierungen .....	41
Zertifizierung, Kontrollbesuche, Kooperations- pflichten .....	87
Steuern/Subventionen	
– einfache Komplexität .....	23
– mittlere Komplexität .....	8
– hohe Komplexität .....	3
Sonstige Informationspflichten	
– einfache Komplexität .....	138
– mittlere und hohe Komplexität .....	105
<b>Insgesamt</b> .....	<b>1 669</b>

### 3.6 Behandlung von Zusatzkosten und Sowieso-Kosten

Ebenfalls Teil der Bürokratiekosten nach dem Standardkosten-Modell sind direkte monetäre Kosten, die den Unternehmen bei der Erfüllung einer Informationspflicht zusätzlich entstehen – sogenannte Zusatzkosten. Dabei sind drei Kategorien zu unterscheiden: Anschaffungskosten, externe Kosten und sonstige Kosten. Zu den Anschaffungskosten findet sich im Handbuch folgende Definition:

*„Wenn eine Anschaffung ausschließlich mit dem Zweck erfolgt, das Unternehmen in die Lage zu versetzen, spezielle Informationspflichten zu erfüllen, kann die Anschaffung in Höhe des jährlichen Abschreibungssatzes berücksichtigt werden. Der jährliche Abschreibungsbetrag wird dabei mit der Zahl der betroffenen Unternehmen multipliziert.“<sup>13</sup>*

Exemplarisch können Anschaffungskosten für eine spezielle Software genannt werden, die ausschließlich zur Meldung bestimmter Daten an eine Behörde, wie z. B. Zollmeldungen, verwendet wird. Unternehmen müssten eine solche Software nicht anschaffen, wenn es keine Verpflichtung zu Meldungen geben würde. In solchen Fällen wurden die Kosten unter Berücksichtigung der steuerlichen Absetzbarkeit nach der AfA<sup>14</sup>-Tabelle des BMF erfasst und in die Berechnung mit einbezogen. Im Falle von Software kann z. B. mit einem Abschreibungszeitraum von fünf Jahren gerechnet werden. Das heißt, zur Berechnung der jährlichen Belastung wurde ein Fünftel des genannten Wertes angesetzt. Bei anderen Anschaffungsgegenständen, wie speziellen Maschinen zur Kennzeichnung, wurden längere Abschreibungszeiträume berücksichtigt. Computer, die ein Unternehmen sowohl für die Erfüllung einer Informationspflicht als auch für seine regulären unternehmerischen Tätigkeiten benötigt, wurden nicht in die Berechnung einbezogen. Sie sind ähnlich wie Miete, Telefon und Stromkosten ein Teil der sogenannten Gemeinkosten.<sup>15</sup>

Die zweite Kategorie von Zusatzkosten stellen die „externen Kosten“ dar. Sie unterscheiden sich von den Anschaffungskosten dahingehend, dass es sich nicht um dauerhafte Anschaffungen, sondern um temporäre Inanspruchnahme Dritter zur Erfüllung der Informationspflicht handelt. Ein Beispiel hierfür ist die Zuhilfenahme von Steuerberaterinnen und -beratern bei den Steuererklärungspflichten oder Wirtschaftsprüferinnen und -prüfern bei Jahresabschlüssen. Die Schwierigkeit bei der angemessenen Berücksichtigung dieser Kosten bestand in der möglichst präzisen Differenzierung zwischen externer Leistung zur Erfüllung einer Informationspflicht und zusätzlichen Dienstleistungen, die dem Unternehmer von Nutzen sind, wie z. B. Beratungsleistungen im Bereich der Steueroptimierung oder der Vermögensverwaltung. Die Einbeziehung der externen Kosten wurde wie im Handbuch beschrieben umgesetzt:

*„Werden bestimmte Verwaltungsprozesse durch externe Dienstleistungsanbieter (zum Beispiel Steuerberater, Notare, Rechtsanwälte) ausgeführt, so wird deren externer Tarif zugrunde gelegt.“<sup>16</sup>*

Die dritte Kategorie von Zusatzkosten bilden die sogenannten „sonstigen Kosten“. Als solche werden alle Kosten zusammengefasst, die nicht den ersten beiden Kategorien zugeordnet werden können. Die in den Interviews am häufigsten genannte Größe hierfür sind Porto- und Kopierkosten.

---

13 Statistisches Bundesamt (Hrsg., 2006), S. 22.

14 Absetzung für Abnutzung (AfA).

15 Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg., 2006), S. 21.

16 Statistisches Bundesamt (Hrsg., 2006), S. 22.

Die Auswertung der Messergebnisse hat ergeben, dass für 22 % der gemessenen Informationspflichten bei Unternehmen zusätzliche Kosten anfallen. Diese Informationspflichten haben eine ausgewiesene Belastung von rund 27,8 Milliarden Euro, wobei für die zehn kostenintensivsten dieser Informationspflichten eine Belastung von rund 20,1 Milliarden Euro gemessen wurde.

Dies zeigt, dass zwar nur ein kleiner Anteil von Informationspflichten zusätzliche monetäre Kosten verursacht, diese aber tendenziell zu den Informationspflichten gehören, die einen größeren Anteil an der Gesamtbelastung ausmachen. Das bestätigt sich auch bei der Betrachtung von Informationspflichten, die eine jährliche Belastung von über einer Million Euro für die betroffenen Unternehmen aufweisen. Für rund 37 % dieser Informationspflichten gaben die Unternehmen an, Zusatzkosten zur Erfüllung der Informationspflicht aufwenden zu müssen.

Bei 1,6 % aller untersuchten Informationspflichten überschreiten die Zusatzkosten der jeweiligen Informationspflicht den Wert von einer Million Euro jährlicher Belastung. Bei 11 % der Informationspflichten machen die Zusatzkosten jährlich weniger als 1 000 Euro an der Gesamtbelastung der einzelnen Informationspflicht aus.

Wie bereits erwähnt, stellen Portokosten die meistgenannte Art der Zusatzkosten dar. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung von Daten und der damit verbundenen alternativen Übertragungsmöglichkeiten liegt darin Potenzial zur Reduzierung der Belastung von Unternehmen. Entscheidend hierfür sind die Onlinefähigkeit von Dokumenten und Anträgen sowie die Verbreitung von elektronischen Identifikations- und Signatur-Techniken.

### **Sowieso-Kosten**

Sowieso-Kosten sind Kosten, die einem Unternehmen unabhängig davon entstehen, ob eine rechtliche Verpflichtung vorhanden ist oder nicht. Diese Kostenart ist nur schwer von den Kosten abzugrenzen, die exklusiv durch die Befolgung von rechtlichen Vorgaben bei Informationspflichten entstehen. Um die Kosten richtig abzugrenzen, müsste geklärt werden, welche unternehmerische Praxis gelebt werden würde, wenn es keine gesetzlichen Informationspflichten gäbe.

Verdeutlicht werden kann dies am Beispiel der Pflicht zur laufenden Buchführung. Hierbei handelt es sich um eine Informationspflicht im Sinne der Bürokratiekostenmessung, die für die Unternehmen einen hohen Arbeitsaufwand darstellt. Entscheidend ist allerdings die Frage, welche Aktivitäten im Rahmen einer Buchführung ein Unternehmer aus reinem Eigeninteresse durchführt und welche Aktivitäten auf einer gesetzlich veranlassten Informationspflicht basieren. Es ist also zu klären, wie die betroffenen Unternehmen handeln würden, wenn es die Informationspflicht Buchführung nicht gäbe. In einer Reihe von Gesprächen mit Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft und dem zuständigen Ministerium wurde diese Problematik intensiv diskutiert. Letztendlich unstrittig ist, dass Unternehmen auch ohne gesetzliche Pflicht ihre Unterlagen in einer geordneten Weise vorhalten würden, um sich einen Überblick über die Geschäftsabläufe, Ausgaben, Einnahmen usw. zu verschaffen. Insbesondere Unternehmen mit mehreren Eigentümerinnen und Eigentümern oder Anteilseignerinnen und -eignern müssen ihre Bücher entsprechend führen, um Gewinne und Eigentumsverhältnisse darlegen zu können. Unter dieser An-

nahme wurde versucht, im Detail die Tätigkeiten herauszufiltern, die ein Unternehmen nicht aus Eigeninteresse ausübt. Es galt dabei, die speziellen Buchungen zu identifizieren, die nur aus Gründen von Informationspflichten von Unternehmen ausgeführt werden. Bei der Buchführung konnte das mit einem erheblichen Messaufwand vor allem durch Expertengespräche näherungsweise gelöst werden.

Strittig sind grundsätzlich auch Kennzeichnungspflichten und Identifikationspflichten bei Banken. Im ersten Fall werden beispielsweise Spraydosen sowieso bedruckt und die Warnhinweise stellen nur einen Teil dieses Aufdrucks dar. Im zweiten Fall geben Banken Kunden per se kein Konto, ohne den Namen und die Anschrift geprüft zu haben. Die beiden Fälle verdeutlichen wiederum die Schwierigkeit eine trennscharfe Abgrenzung vorzunehmen.

Die Beispiele zeigen nicht nur die Schwierigkeiten, die mit einer Abgrenzung der Sowieso-Kosten von den relevanten Kosten verbunden sind. Sie zeigen auch, dass der Aufwand der Abgrenzung im Einzelfall sehr hoch sein kann. Aufgrund der Bedeutung der 100 größten Informationspflichten auf die Gesamtbelastung der Wirtschaft wurde dieser Aufwand in erster Linie bei diesen Informationspflichten betrieben.

Eine generell gültige Vorgehensweise ist bei dieser Thematik nicht festlegbar, weshalb zur Trennung der Kostenarten Einzelfallprüfungen vorgenommen wurden. Dies hat wiederum zu einem Anstieg des Aufwands der Prüfung geführt. Trotzdem war eine zweifelsfreie Abgrenzung der Sowieso-Kosten in einigen Fällen nicht möglich. Im Methodenhandbuch wurde bereits auf diesen Sachverhalt hingewiesen.<sup>17</sup> Durch die umfassende Transparenz der Ergebnisse und die genaue Prüfung durch das Statistische Bundesamt, die Ministerien und die Fachöffentlichkeit ist jedoch die Qualität der Daten auch in Hinblick auf die Sowieso-Kosten gewährleistet.

## 3.7 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung im Rahmen des Standardkosten-Modells orientiert sich an den Qualitätsstandards der amtlichen Statistik<sup>18</sup> und an den Qualitätskriterien des Europäischen Statistischen Systems<sup>19</sup>. Trotz gewisser Unterschiede zur Erstellung einer amtlichen Statistik im herkömmlichen Sinne, kann der Ablauf zur Schätzung von Belastungen, die durch staatliche Informationspflichten verursacht werden, mit dem statistischen Produktionsprozess verglichen werden. Das Verfahren der Qualitätssicherung orientiert sich an diesem Erhebungsablauf, da die jeweiligen Maßnahmen in allen Grundprozessen greifen müssen.<sup>20</sup> Diese Prozesse sind in Abbildung 12 schematisch dargestellt.

---

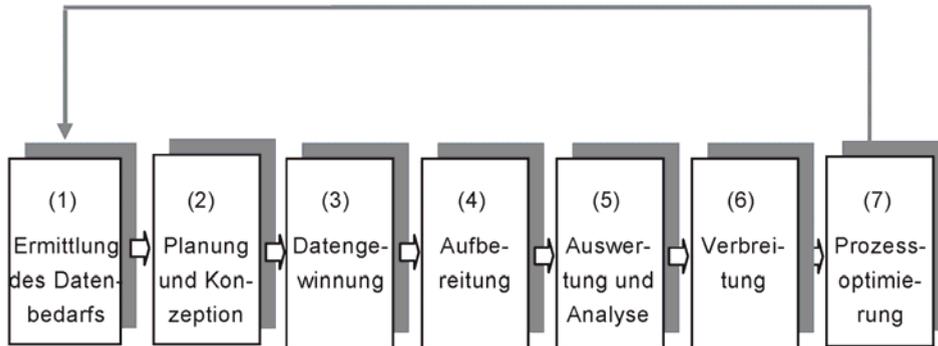
17 Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg., 2006), S. 21.

18 Siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg., 2006): Die Qualitätsstandards der amtlichen Statistik: Ausgabe 2006, <http://www.statistikportal.de/statistik-portal/qualistandards.pdf>

19 Vgl. Eurostat (Hrsg., 2011): Verhaltenskodex für Europäische Statistiken, [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_OFFPUB/KS-32-11-955/DE/KS-32-11-955-DE.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-32-11-955/DE/KS-32-11-955-DE.PDF)

20 Siehe Nimmergut, A. (2008): The Standard Cost Model (SCM): A new field of activity for Official Statistics in Germany and its quality aspects. Vortrag auf der European Conference on Quality in Official Statistics 2008, <http://q2008.istat.it/sessions/presentation/05/S0501Nimmergut.pdf>

Abbildung 12: Grundprozesse der Statistikerstellung



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg., 2006), S. 17.

Die an die Qualitätssicherung gestellten Anforderungen gelten für jeden Arbeitsschritt zur Ermittlung der Bürokratiekosten und werden anhand der Qualitätskriterien des Europäischen Statistischen Systems – Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Zugänglichkeit und Klarheit, Vergleichbarkeit und Kohärenz – gemessen. Hierbei ist zu beachten, dass die Zielkonflikte zwischen bestimmten Qualitätskriterien, wie z. B. zwischen den Kriterien Genauigkeit und Aktualität sowie Pünktlichkeit, auch im Rahmen der Qualitätssicherung beim Standardkosten-Modell bestehen.

Der erste Grundprozess, die Identifizierung des Datenbedarfs im Bereich der Bürokratiekostenmessung, wurde von der Bundesregierung im Programm zum Bürokratieabbau formuliert. Die Qualitätssicherung bei diesem Prozessschritt (1) bezog sich darauf, den durch die Politik formulierten Datenbedarf gemeinsam mit den an der Umsetzung des Programms Beteiligten methodisch und definitorisch zu konkretisieren.

Auf diese ersten vorbereitenden Arbeiten setzte dann die eigentliche Planungs- und Konzeptionsphase, Prozessschritt (2), auf, die zunächst geprägt war durch die Erstellung des Methodenhandbuchs. In diesem Handbuch wurden sowohl die wesentlichen Bausteine der Methodik als auch des Untersuchungsdesigns festgelegt. Qualitätssicherung in dieser Phase beinhaltete die ausführliche fachliche Diskussion der im Handbuch präzisierten methodischen Bausteine sowie der praktischen Vorgehensweise mit allen Beteiligten einschließlich der einschlägigen Fachöffentlichkeit. Um internationale Vergleichbarkeit in den Ergebnissen zu gewährleisten, wurden bereits vorhandene internationale Handbücher, Methodenbeschreibungen und Praktiken zum Standardkostenmodell bei der eigenen Umsetzung berücksichtigt. Eine grundsätzliche fachliche Klärung musste bei einigen übergeordneten Sachverhalten herbei geführt werden, die im internationalen Raum unterschiedlich behandelt wurden. Dazu zählte beispielsweise der Umgang mit Gemeinkosten und Gebühren, die beide in der Bürokratiekostenmessung nicht berücksichtigt werden. Dieses Vorgehen dient vor allem dazu, die Kohärenz der Datenbasis auf verschiedenen Rechtsgebieten zu sichern.

Die Planungs- und Konzeptionsphase erstreckte sich bis zum Design der Fragebogen und Interviewerleitfäden, die die detaillierte Ausgestaltung der im Handbuch festgelegten Methodik gewährleisteten. Diese wurden vor dem Einsatz einem Pretest auf fachliche Angemessenheit und Praxistauglichkeit unterzogen.

Eine wichtige Maßnahme im Rahmen der Zeitplanung war die Priorisierung der Informationspflichten im Hinblick auf die zeitliche Abfolge der Belastungsmessung. Hiermit war es möglich schon zu einem relativ frühen Zeitpunkt belastbare Aussagen hinsichtlich der zu erwartenden Gesamtbelastung der Wirtschaft zu treffen.

Eine Besonderheit bei der Datengewinnung, Prozessschritt (3), lag in der Identifizierung der Informationspflichten durch die Bundesministerien. Die Übermittlung der Daten von den Ressorts an das Statistische Bundesamt wurde per Webanwendung durchgeführt. Hierzu wurde mit IDEV das IT-Verfahren verwendet, welches auch für die Online-Übermittlung der Daten im Rahmen der amtlichen Statistik Anwendung findet. Entsprechende IDEV-Formulare wurden vom Statistischen Bundesamt eigens für die Bedürfnisse der Ressorts entwickelt. Durch die Identifizierung und Übermittlung durch die Ressorts wurde das Fachwissen in den Ministerien genutzt, da dort die Pflichten entstehen und ausgestaltet werden. Um dabei ein einheitliches Vorgehen zu erreichen, wurde eine Vielzahl von Beschäftigten der Ministerien fachlich-methodisch und in der praktischen Anwendung des IDEV-Erfassungstools geschult.

Zur Sicherung der Klarheit und Genauigkeit legte das Statistische Bundesamt für die von den Ressorts erfassten Informationspflichten sogenannte fachliche Exposés mit konkretisierenden Ausführungen zum Pflichteninhalt in einer allgemeinverständlichen Sprache einschließlich der für die Belastungsmessung relevanten Dokumenten und Materialien (z. B. Antragsformulare, Erhebungsbögen, Informationsblätter) an. Darüber hinaus umfasste dieser Schritt alle Abläufe, die zur Erhebung der Parameter „Menge“ und „Preis“ beitrugen.

Die Messung der Zeiten der Standardaktivitäten und der weiteren Kosten der Unternehmen mit Hilfsmerkmalen wie Qualifikationsniveau oder Unternehmensgröße sind mit dem Erhebungsprozess einer Primärstatistik vergleichbar. Hierbei wurden in Abhängigkeit von der Beschaffenheit der Informationspflicht (Komplexitätsgrad) und erwarteter Fallzahl das Messinstrument und die Stichprobengröße festgelegt, um eine kohärente Vorgehensweise zu ermöglichen. Eine intensive Schulung der Interviewerinnen und Interviewer sowie in umfangreichen Praxistests bewährte Interviewerleitfäden und Befragungsbögen gewährleisteten die Qualität der eigentlichen Befragung. Die Ermittlung der Lohnkosten für Zwecke der Monetarisierung der erhobenen Zeitaufwände ähnelte der Datengewinnung einer Sekundärstatistik. Hierfür wurden Daten aus der GLS und der Tarifstatistik wie in Abschnitt 3.3 beschrieben für die Zwecke der Bürokratiekostenmessung nach dem Standardkosten-Modell aufbereitet, womit die größtmögliche Vergleichbarkeit und Genauigkeit der Preiskomponente gesichert werden konnte.<sup>21</sup>

Der Prozessschritt (4), die Datenaufbereitung, basierte im Wesentlichen auf ausdifferenzierte IT-Anwendungsroutinen auf der Grundlage einer Statistik-Software. Hierzu zählte nach der Erfassung der Messergebnisse aus den Befragungen auch eine automatisierte Plausibilisierung der Daten auf Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit. Die Maßnahmen in diesem Prozessschritt dienten der Steigerung der Datengenauigkeit und Kohärenz.

---

21 Vgl. Hornbach, C./Spengler, F. (2008): The Standard Cost Model (SCM) in Germany – Target Population and Data Quality Assessment. Vortrag auf der European Conference on Quality in Official Statistics 2008, <http://q2008.istat.it/sessions/presentation/05/S0502Hornbach.pdf>

Die Datenauswertung und Analyse, Prozessschritt (5), umfasste im Wesentlichen die Berechnung der Gesamtbelastung der Informationspflichten aus dem Einzeldatenmaterial. Besonderes Augenmerk musste hierbei auf die Erstellung einheitlicher und vergleichbarer Ergebnisse aus den verschiedenen Erhebungsmethoden gerichtet werden. Auch bei diesem Prozessschritt wurden neben manuellen Plausibilitätskontrollen während des Auswertungsprocedures auch umfangreiche maschinelle Plausibilitätskontrollen auf der Ebene der Einzelergebnisse sowie der Gesamtergebnisse durchgeführt (Mikro- und Makro-Plausibilisierungsroutinen). Alle Ergebnisse zu den einzelnen Informationspflichten wurden ferner mit den fachlich zuständigen Ressorts rückgekoppelt. Dies diente vor allem der Sicherung der Kohärenz und Konsistenz von Messergebnissen innerhalb eines Rechtsbereichs aber auch rechtsbereichsübergreifend.

Prozessschritt (6), Verbreitung, beinhaltet klassischer Weise die Veröffentlichung von Statistiken. Wie schon erwähnt, wurden die Einzelergebnisse mit den Ressorts rückgekoppelt. Dadurch wurde auch verhindert, dass Pflichten, die von den Unternehmen nur einmal durchgeführt werden müssen, die aber in mehreren Informationspflichten genannt werden, doppelt in die Gesamtbelastung eingehen. Alle Belastungsergebnisse wurden danach in der via Internet der Allgemeinheit zugänglichen Datenbank WebSKM gespeichert und transparent gemacht. Zusätzlich wurden bei Bedarf den Ressorts, der GBü, dem Normenkontrollrat und der Fachöffentlichkeit Auswertungen zur Verfügung gestellt.

Die Prozessoptimierung, Prozessschritt (7), zielt auf eine kontinuierliche Verbesserung der Fachkonzepte, Erhebungsinstrumente, Erhebungs-, Aufbereitungs- sowie Auswertungsstrategien ab. Alle Ergebnisse, alle fachlichen und praktischen Erkenntnisse aus den Erhebungen und Auswertungen wurden systematisch dokumentiert und im Zeitablauf kritisch reflektiert.

Eine wesentliche Konstante über alle Prozessschritte hinweg stellte das Mehr-Augen-Prinzip dar. Alle wichtigen Entscheidungen wurden unter Einbeziehung mehrerer Personen bzw. (externer) Instanzen/Institutionen gefällt; das gleiche galt für die Kontrolle der (Arbeits-)Ergebnisse. Dieser konsequente (externe) Kontrollmechanismus über alle Prozessschritte hinweg stellte die fachliche Angemessenheit der Arbeitsergebnisse sicher und förderte die Vergleichbarkeit und Kohärenz der produzierten Daten. Nicht zuletzt steigerte dieses Vorgehen auch die Akzeptanz der Ergebnisse bei allen Beteiligten.

## 4 Dokumentation und Verbreitung der Ergebnisse

### 4.1 Gebot der Transparenz als Ausgangslage

Eine möglichst weitgehende Transparenz über die Verfahrensschritte ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Regierungsprogramm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“. Eine intensive Beteiligung der Betroffenen bei der Messung von Bürokratiekosten und bei der Entwicklung von Vereinfachungsmöglichkeiten war im Rahmen der Bestandsmessung ebenso wichtig wie eine stetige Bereitstellung der Ergebnisse und aller Veränderungen für das kritische Fachpublikum und die Öffentlichkeit im Laufe des mehrjährigen Verfahrens. Der Bestand an Bürokratiekosten wird mit der laufenden Gesetzgebung fortgeschrieben und ermöglicht eine kontinuierliche Beobachtung und Bewertung der Entwicklung. Mit Verbänden, Sozialpartnern und der Wissenschaft findet ein ständiger Erfahrungsaustausch statt. Somit wird eine möglichst objektive Kontrolle und Nachvollziehbarkeit des Regierungshandelns gewährleistet.

Mit der seit März 2011 geltenden gesetzlichen Grundlage ist das Statistische Bundesamt nach § 8 NKRG auch formal „für den Aufbau und die Pflege der Datenbanken zuständig, die für Berichterstattung und Erfolgskontrolle im Sinne dieses Gesetzes erforderlich sind“. Doch bereits seit der Einführung des Regierungsprogramms übernimmt das Bundesamt die notwendige Datenhaltung und setzte von Anfang an auf eine standardisierte und so weit möglich automatisierte Dokumentation. Nach dem Grundschemata der Datenverarbeitung, dem EVA-Prinzip (Eingabe – Verarbeitung – Ausgabe), wird für alle Verfahrensschritte auf die technischen Standards der amtlichen Statistik zurückgegriffen.

Zunächst identifizierten die Fachreferate in den Ressorts die Informationspflichten der Bestandsmessung und übermittelten sie, wie bereits in Abschnitt 1.2 beschrieben mit Hilfe des webbasierten IDEV-Portals und seit Januar 2012 mittels einer auf *Microsoft Excel* basierenden Arbeitsmappe über die Schnittstelle *WebServices*. Das Statistische Bundesamt speichert, verarbeitet und plausibilisiert die übermittelten Dateien dann durch standardisierte Prozeduren.

Der dritte Teil des Verfahrens, die Ausgabe, soll für unterschiedliche Nutzergruppen und möglichst ohne technische Restriktionen möglich sein. Da die Entwicklung im Zuge der politischen Entscheidungen zügig und parallel zur bereits laufenden Bestandsmessung erfolgen musste, wurde zunächst eine Nutzerdatenbank auf Basis von *Microsoft Access* entwickelt und im Internet zur Verfügung gestellt. Darin wurden alle vorhandenen Ergebnisse veröffentlicht. Darüber hinaus ermöglichte sie bereits interessierten externen Expertinnen und Experten, ergänzende Daten z. B. fehlende Mengenangaben zu einzelnen Informationspflichten oder Vorschläge für Vereinfachungsmöglichkeiten, über vordefinierte Eingabefelder zu erfassen und dem Statistischen Bundesamt zu übermitteln. In diesem Zusammenhang konnten regelmäßig konkrete Belastungen und mögliche Vereinfachungen erörtert werden. Die Spitzenverbände der Wirtschaft und der Kommunen sowie Zentralausschüsse einzelner Branchen wurden dadurch in die Diskussionen einbezogen.

Mit der Freischaltung der sogenannten webbasierten Nutzerdatenbank WebSKM<sup>22</sup> konnte die Transparenz des Prozesses auch gegenüber der Öffentlichkeit nochmals verbessert werden. WebSKM bedient sich bewährter Komponenten der Architektur des statistischen Informationssystems GENESIS<sup>23</sup>, der allgemeinen Online-Veröffentlichungsdatenbank des Statistischen Bundesamts. Das System besteht aus einer Web-Applikation mit einer SQL-Datenbank, angelegt für die Daten der Bürokratiekostenmessung nach SKM.<sup>24</sup>

## 4.2 Die Datenbank WebSKM

### 4.2.1 Das Nutzerkonzept

Das Nutzerkonzept der Web-Datenbank zur Verbreitung der Messergebnisse umfasst drei verschiedene Nutzergruppen und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der an der Datenbank der Bürokratiekosten interessierten Nutzerinnen und Nutzer. Hierbei werden drei Gruppen unterschieden, die im Folgenden näher beschrieben werden. Gemeinsam haben alle Nutzerkreise, dass ihnen ausschließlich aggregierte Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden. Einzelangaben von Unternehmen sowie Expertinnen und Experten werden im Sinne des Datenschutzes und der Geheimhaltung nicht veröffentlicht.

#### Ressorts und Normenkontrollrat

Die Ressorts und der Normenkontrollrat erhalten den vollen Zugriff auf alle Informationspflichten und Datenfelder der Datenbank. Dies beinhaltet unter anderem einzelne Standardzeiten, Lohnsätze und die zugehörigen Qualifikationsniveaus, Fallzahlen sowie beschreibende Merkmale der Informationspflicht.

Da die Ressorts die Informationspflichten selbst erfasst haben und im Prozess weitgehend eingebunden sind, ist zur Bewertung der Ergebnisse und zum Vergleich ein vollständiger Überblick über alle ein Ressort betreffende Informationspflichten notwendig. Ebenso ist es dem Normenkontrollrat möglich, detaillierte Angaben zu allen Informationspflichten einzusehen. Die Datenbank unterstützt damit die Bewertung der Bürokratiekosten von Gesetzesvorhaben durch den Normenkontrollrat.

#### Fachöffentlichkeit

Fachverbände sowie Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer und Kommunen haben durch ihre Teilnahme in Arbeitsgruppen aktiv an der Erhebung von Zeitaufwänden mitgewirkt. Ferner haben die Fachverbände eigene Vorschläge zur Entlastung von Bürokratiepflichten und damit zur Kostensenkung entwickelt. Aus diesem Grund werden dieser Gruppe ebenfalls Daten über prinzipiell alle Informationspflichten und Informationen zu Vereinfachungsvorschlägen zur Verfügung gestellt. Hierbei ist zu beachten, dass den Fachverbänden und Bundesländern ein etwas eingeschränkterer Datensatz zur Verfügung gestellt wird als den Ressorts und dem Normenkontrollrat. Aus Geheimhaltungsgründen

---

22 Abrufbar unter: <http://www.destatis.de/webskm>

23 Abrufbar unter: <https://www-genesis.destatis.de>

24 Weitere Details zum technischen Aufbau der Datenbank WebSKM finden sich unter: Krenzer, M./Tischner, A. (2009): Aufbau einer webbasierten Datenbank gesetzlicher Informationspflichten, in: *Wirtschaft und Statistik*, 1, S. 27 – 35.

werden einzelne Standardaktivitäten und ressortinterne Angaben und Erläuterungen nicht angezeigt. Ferner sind bei bestimmten Gesetzen auf Wunsch der Ressorts zwar die Gesamtkosten ausgewiesen, aber alle weiteren Angaben fehlen, um eine Rückrechnung auf Fallzahlen aus Datenschutzgründen zu vermeiden.

Neben den Verbänden erhalten auf Wunsch auch Universitäten, Forschungseinrichtungen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die gleichen Zugriffsrechte auf die Datenbank.

### Öffentlichkeit

Auch die breite Öffentlichkeit ist eine wichtige Zielgruppe der Web-Datenbank und erhält daher die Möglichkeit, die Kosten einzelner Informationspflichten abzurufen. Neben den Belastungsergebnissen und Fallzahlen werden Basisangaben wie Politikbereich, Art der Datenübermittlung und Gesetzesgrundlage der Informationspflicht zur Verfügung gestellt. Der Einstieg der Öffentlichkeit in die Web-Datenbank ist ohne Anmeldung über den freien Zugang möglich. Für die Öffentlichkeit gelten die gleichen Geheimhaltungskriterien wie für die Fachöffentlichkeit.

Die Unterscheidung in drei verschiedene Nutzergruppen bildet die Grundlage für das Konzept der Ergebnisverbreitung. Tabelle 15 zeigt die Anzahl der in WebSKM registrierten Nutzerinnen und Nutzer ausgewertet nach den unterschiedlichen Gruppen, wobei Nutzerinnen und Nutzer der Öffentlichkeit nicht berücksichtigt werden, da diese durch den anmeldungsfreien Zugang nicht erfasst werden können. Tabelle 16 hingegen zeigt die Nutzeraktivität anhand der Zugriffe pro Monat je Nutzergruppe. Bei den Zugriffen können die Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Zugangs berücksichtigt werden.

**Tabelle 15 Registrierte Nutzerinnen und Nutzer<sup>1</sup>**

Nutzergruppe	Anzahl
Bundesministerien <sup>2</sup> und Normenkontrollrat .....	256
Länder .....	122
Verbände und Unternehmen .....	151
Forschungsinstitute, Hochschulen .....	66
Vereine, Kammern, Innungen .....	51
Sonstige .....	25
<b>Insgesamt</b> .....	<b>671</b>

1 Stand: September 2012; ohne anmeldungsfreie Zugriffe.

2 Einschl. nachgeordneter Bundesbehörden; ohne Angabe für das Statistische Bundesamt.

**Tabelle 16** Monatliche Nutzeraktivität nach Zugriffrecht<sup>1</sup>

Nutzergruppe	Anzahl der Zugriffe
Bundesministerien <sup>2</sup> und Normenkontrollrat .....	368
Fachöffentlichkeit .....	17
Öffentlichkeit (freier Zugang) .....	1 151
Statistisches Bundesamt .....	1 403
<b>Insgesamt</b> .....	<b>2 939</b>

1 Beispiel: September 2012.

2 Einschl. nachgeordneter Bundesbehörden.

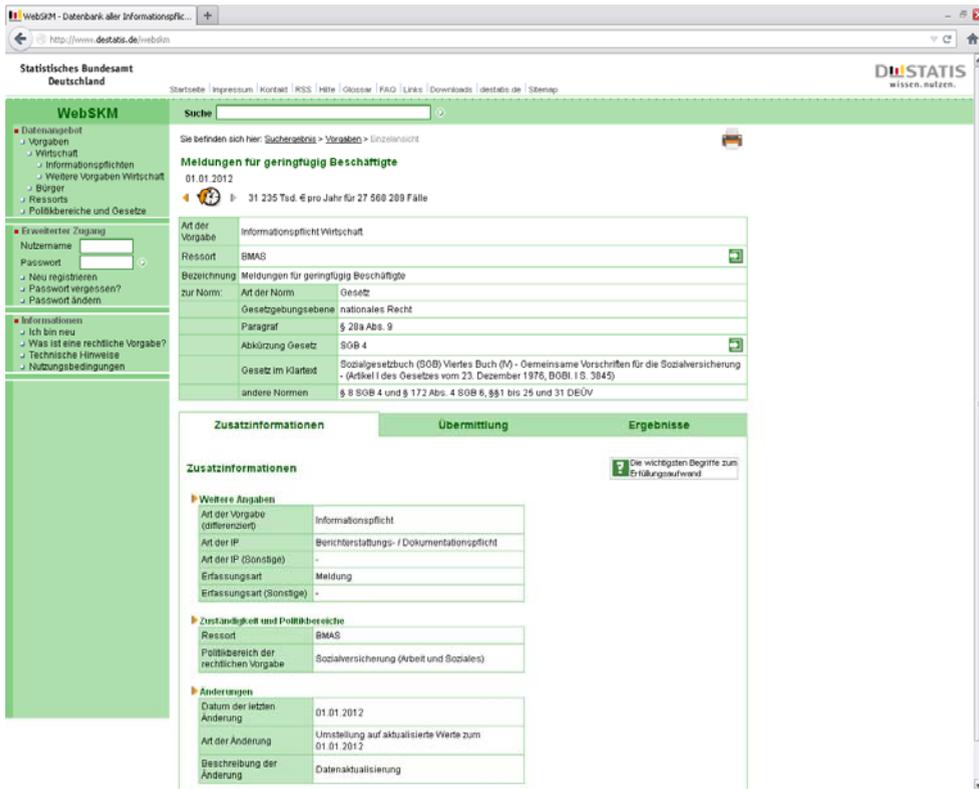
#### 4.2.2 Die Ergebnisverbreitung

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Nutzergruppen werden verschiedene Strategien zur Verbreitung der Messergebnisse verfolgt. Grundsätzlich erhält jedes Ressort je Informationspflicht einen standardisierten Bericht mit den Ergebnissen der Messung, welcher – neben den grundsätzlichen Angaben zur Informationspflicht – die einzelnen Standardaktivitäten, die Zeiten, die entsprechenden Lohnsätze und das zugehörige Qualifikationsniveau enthält. Ferner sind Fallzahlen, Gesamtkosten sowie weiterführende Angaben zur Messung eingetragen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Messungen in der Web-Datenbank WebSKM veröffentlicht, die den oben erläuterten Nutzergruppen mit verschiedenen Funktionen zur Verfügung steht.

WebSKM bietet Ansichten mit einheitlichem Design für die unterschiedlichen Nutzergruppen, die sich nur durch die Geheimhaltungsanforderungen und die Anzahl der Datenfelder gemäß des Nutzerkonzepts unterscheiden. Generell wird in der Datenbank zwischen der Listenansicht aller Informationspflichten und der Einzelansicht, die alle Angaben einer einzelnen Informationspflicht ausführlich darstellt, differenziert. Letztere ist aus Gründen der Übersichtlichkeit durch einzelne Registerkarten in verschiedene Bereiche eingeteilt: allgemeine Angaben, Ergebnisse, Fallzahlen und andere. Abbildung 13 zeigt beispielhaft die Einzelansicht einer Informationspflicht im öffentlichen Zugang.

Um entsprechende Informationspflichten zu selektieren und einzusehen bietet WebSKM Navigationsmöglichkeiten sowie Such- und Auswahlfunktionen. Hierzu können die Nutzerinnen und Nutzer hierarchisch über Ressorts und die zugehörigen Gesetze oder Politikbereiche navigieren oder in der Listenansicht anhand bestimmter Merkmale Teilmengen selektieren. Ferner bietet WebSKM die Möglichkeit einer Freitextsuche in den Informationspflichten, den Gesetzen und den Vereinfachungsvorschlägen. Ein Download von Tabellen mit den gewünschten Informationspflichten zur eigenen Auswertung ist ebenfalls möglich. Die Historie einer Informationspflicht mit Datum der Änderung und entsprechender Belastungsentwicklung kann über den Klick auf das Uhrensymbol in Tabellenform eingesehen werden (siehe Abbildung 13).

Abbildung 13: Einzelansicht einer Informationspflicht im öffentlichen Zugang von WebSKM



### 4.2.3 Weiterentwicklungen von WebSKM

Ende des Jahres 2010 wurde der Informationsbestand der Webdatenbank erweitert. Alle Nutzerinnen und Nutzer haben seitdem die Möglichkeit, Messergebnisse sowie andere Einzel- und Detailangaben von historisierten Informationspflichten einzusehen, um so die Veränderung der Bürokratiekosten im zeitlichen Verlauf nachvollziehen zu können. Weitere Ausbauschritte zur Bereitstellung von mehr Informationen und Datenfeldern sind für die Fachöffentlichkeit und Öffentlichkeit geplant, um WebSKM auch für diese attraktiver zu gestalten.

Ferner wird die Webdatenbank an die Entwicklung moderner Internet-Technologien angepasst und um zusätzliche Anwendungen und Funktionen erweitert werden. Dies beinhaltet vor allem Veränderungen im Design, eine Stich- und Schlagwortsuche (Thesaurus) sowie interaktive Anwendungen wie beispielweise von Nutzerinnen und Nutzern generierte Wortwolken (tag cloud) und RSS-Feeds <sup>25</sup>.

<sup>25</sup> Mit RSS-Feeds können u. a. Änderungen auf Webseiten im Nachrichtenformat Really Simply Syndication (RSS) verfolgt werden.

## Literaturverzeichnis

*AMVAB (Hrsg., 2005):* Manual for conducting Standard Cost Model measurements,  
<http://www.amvab.dk/sw363.asp>

*Better Regulation Executive (Hrsg., 2005):* Measuring Administrative Costs: UK Standard Cost Model Manual,  
<http://www.berr.gov.uk/files/file44503.pdf>

*Boenheim et al. (2006):* Pilot Project on Administrative Burdens: Prepared by WiFo and CEPS for the European Commission, DG Enterprise under Contract Nr. B2/ENTR/05/091-FC: Final Report, Wien/Brüssel.

*Bundeskanzleramt (Hrsg., 2013):* Bessere Rechtsetzung 2012: Belastungen vermeiden, Bürokratischen Aufwand verringern, Wirtschaftliche Dynamik sichern, Berlin.  
[http://www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_Anlagen/Buerokratieabbau/2013-05-15-jahresbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/Buerokratieabbau/2013-05-15-jahresbericht.pdf?__blob=publicationFile)

*Bundesministerium für Finanzen (Hrsg., 2009):* Verwaltungskosten senken für Unternehmen,  
[https://www.usp.gv.at/Portal.Node/usp/public/Content/files/documents/Beilage\\_Verwaltungskosten\\_senken.pdf](https://www.usp.gv.at/Portal.Node/usp/public/Content/files/documents/Beilage_Verwaltungskosten_senken.pdf)

*Bundesregierung (Hrsg., 2008):* Zeit für das Wesentliche: Bürokratieabbau schafft Freiräume. Bericht der Bundesregierung 2008 zur Anwendung des Standardkosten-Modells und zum Stand des Bürokratieabbaus, Berlin.  
[http://www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_Anlagen/Buerokratieabbau/2013-07-29-jb-2008.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/Buerokratieabbau/2013-07-29-jb-2008.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

*Chlumsky, J./Schmidt, B. (2012):* Bürokratiekosten der Kammergesetzgebung: Ergebnisse einer aktuellen Untersuchung und Erläuterungen zum Untersuchungsansatz, in: Kluth, W. (Hrsg.): Jahrbuch des Kammer- und Berufsrechts 2011. Halle an der Saale, Peter Junkermann Verlag, S. 113 – 132.

*Chlumsky, J./Schmidt, B./Vorgrimler, D./Waldeck, H.-P. (2006):* Das Standardkosten-Modell und seine Anwendung auf Bundesebene, in: *Wirtschaft und Statistik*, 10, S. 993 – 1002.

*Department for Business, Innovations & Skills (Hrsg., 2010):* Simplification Plans 2005 – 2010. Final Report,  
<http://www.bis.gov.uk/assets/biscore/better-regulation/docs/s/10-1083-simplification-plans-2005-2010-final-report.pdf>

*Europäische Kommission (Hrsg., 2014):* Action programme 2007 – 2012,  
[http://ec.europa.eu/smart-regulation/refit/admin\\_burden/action\\_programme\\_en.htm](http://ec.europa.eu/smart-regulation/refit/admin_burden/action_programme_en.htm)

*Eurostat (Hrsg., 2011):* Verhaltenskodex für Europäische Statistiken,  
[http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_OFFPUB/KS-32-11-955/DE/KS-32-11-955-DE.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-32-11-955/DE/KS-32-11-955-DE.PDF)

- Eurostat (Hrsg., 2012)*: Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen (tec00001), [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/national\\_accounts/data/main\\_tables](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/national_accounts/data/main_tables)
- Gesetz zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1866)*, das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2011 (BGBl. I S. 420) geändert worden ist, <http://www.gesetze-im-internet.de/nkrg/index.html>
- Hornbach, C./Spengler, F. (2008)*: The Standard Cost Model (SCM) in Germany – Target Population and Data Quality Assessment. Vortrag auf der European Conference on Quality in Official Statistics 2008, <http://q2008.istat.it/sessions/presentation/05/S0502Hornbach.pdf>
- Hornbach, C./Vorgrimler, D. (2010)*: Identifizierung von Online-Potenzial zur Unterstützung des Bürokratieabbaus, in *Wirtschaft und Statistik*, 11, S. 971 – 978.
- Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg., 2006)*: Ermittlung bürokratischer Kostenbelastungen in ausgewählten Bereichen. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. IfM-Materialien Nr. 166, Bonn.
- Krenzer, M./Tischner, A. (2009)*: Aufbau einer webbasierten Datenbank gesetzlicher Informationspflichten, in: *Wirtschaft und Statistik*, 1, S. 27 – 35.
- Ministerie van Financiën (Hrsg., 2008)*: Meten is weten II: Handleiding voor het definiëren en meten van administratieve lasten voor het bedrijfsleven, <http://www.rijksoverheid.nl/bestanden/documenten-en-publicaties/rapporten/2008/06/16/meten-is-weten-ii/meten-is-weten-ii.pdf>
- Nationaler Normenkontrollrat (Hrsg., 2008)*: Bürokratische Belastungen einzelner Unternehmen. Die Spürbarkeit von Reduzierungsmaßnahmen sicherstellen. Den Blick auf die Mikro-Ebene richten, Berlin.
- Nijssen, A./Regter, G. (2005)*: Onderzoek naar effecten der rapportage op administratieve lasten gemeenten: Eindrapportage. Zoetermeer (NL), [http://docs.minszw.nl/pdf/92/2006/92\\_2006\\_1\\_14129.pdf](http://docs.minszw.nl/pdf/92/2006/92_2006_1_14129.pdf)
- Nimmergut, A. (2008)*: The Standard Cost Model (SCM): A new field of activity for Official Statistics in Germany and its quality aspects. Vortrag auf der European Conference on Quality in Official Statistics 2008, <http://q2008.istat.it/sessions/presentation/05/S0501Nimmergut.pdf>
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg., 2006)*: Die Qualitätsstandards der amtlichen Statistik: Ausgabe 2006, <http://www.statistikportal.de/statistik-portal/qualistandards.pdf>
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg., 2012)*: Methodische Grundlagen, Definitionen und Qualität des statistischen Unternehmensregisters, [http://www.statistikportal.de/statistik-portal/de\\_entMethDef.asp](http://www.statistikportal.de/statistik-portal/de_entMethDef.asp)

*Statistisches Bundesamt (Hrsg., 2003)*: Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 2003, Wiesbaden.

*Statistisches Bundesamt (Hrsg., 2006)*: Handbuch der Bundesregierung zur Ermittlung und Reduzierung der durch bundesstaatliche Informationspflichten verursachten Bürokratielasten. Einführung des Standardkosten-Modells, Wiesbaden.

[https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/Buerokratiekosten/Download/SkmHandbuch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/Buerokratiekosten/Download/SkmHandbuch.pdf?__blob=publicationFile)

*Statistisches Bundesamt (Hrsg., 2008)*: Handbuch zur Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik. Vereinbarungen und Leitlinien, Wiesbaden.

*Statistisches Bundesamt (Hrsg., 2011)*: Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung, Wiesbaden.

[https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/Buerokratiekosten/Download/ErfuellungsaufwandHandbuch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/Buerokratiekosten/Download/ErfuellungsaufwandHandbuch.pdf?__blob=publicationFile)

*Vorgrimler, D. (2013)*: Der Bürokratiekostenindex: wie entwickelt sich die bürokratische Belastung der deutschen Wirtschaft?, in: *Wirtschaft und Statistik*, 6, S. 407 – 411.

*Vorgrimler, D./Blasch, F. (2009)*: Schätzmethoden zur Messung bürokratischer Belastung, in: *Wirtschaft und Statistik*, 2, S. 120 – 124.

*Wallau, F./Werner A./Vorgrimler, D./Nimmergut, A. (2008)*: Die Zeitwerttabelle als Schätzinstrument für den Zeitaufwand zur Erfüllung staatlicher Informationspflichten, in: *Wirtschaft und Statistik*, 5, S. 379 – 387.

## **Ausgewählte weitere Gutachten und Studien zur Bürokratiekostenmessung**

*Becker, J./Algermissen, L./Falk, T. (2009):* Prozessorientierte Verwaltungsmodernisierung: Prozessmanagement im Zeitalter von E-Government und New Public Management, Berlin.

*Becker, M. (2008):* Analyse der ersten Ergebnisse der deutschen Bürokratiekostenmessung: ein Hochrechnungsansatz für Unternehmen, in: *Verwaltung & Management. Zeitschrift für moderne Verwaltung*, Bd. 14, S. 300 – 311, Baden-Baden.

*Becker, M. (2009):* Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung während der 16. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages (2005 – 2009), Hamburg.

*Bens, A. (2012):* Der lange (Verwaltungs-)Weg nach Deutschland, in: *Wirtschaft und Statistik*, 8, S. 634 – 643.

*Bens, A./Krämer, S./Scheerer, G. (2010):* „Einfacher zum Wohngeld“ – ein Mehrebenenprojekt zum Bürokratieabbau, in: *Wirtschaft und Statistik*, 5, S. 435 – 442.

*Bertelsmann Stiftung (Hrsg., 2007):* SKM-Kompakt. Leitfaden für vereinfachte Informationskostenermittlungen nach dem Standardkosten-Modell (SKM), Gütersloh.

*Bertelsmann Stiftung (Hrsg., 2008):* Regulierung gestalten: Von der Bürokratiekostenmessung zu moderner Regulierung, Gütersloh.

*Deuschinger, L. (2011):* Konzeption eines Ansatzes zur Berechnung der Bürokratiekosten von Unternehmen in Deutschland, München. (Dissertation).

*Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer/Bohne, E. (2008):* The politics of the ex ante evaluation of legislation, FÖV Discussion Papers 42, Speyer.

*Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer/Färber, G./Einsiedler, J. (2012):* Bürokratiekostenabbau im Steuerrecht: Ein Ansatz zur Vereinfachung des Steuerrechts? FÖV Discussion Papers 73, Speyer.

*Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg., 2006):* Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken, Dienstleistungsvorhaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit Projekt Nr. 29/03, Berlin.

*Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg., 2006):* Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken. Dienstleistungsvorhaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, in: *Politikberatung kompakt*, Bd. 19, Berlin.

*Dose, N. (2008):* Weshalb Bürokratieabbau auf Dauer erfolglos ist, und was man trotzdem tun kann, in: *dms – der moderne Staat. Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management*. Heft 1/2008, S. 99 – 120.

*Eichfelder, S. (2009):* Bürokratiekosten der Besteuerung: eine Auswertung der empirischen Literatur, Paderborn.

*Eichfelder, S. (2010):* Steuerkomplexität als Markteintrittsbarriere? Entscheidungsanreize steuerlicher Bürokratiekosten, Wuppertal. (Dissertation).

*Eidgenössisches Finanzdepartement EFD/Lenk, K./Schuppan, T./Schaffroth, M. (2010):* Vernetzte Verwaltung Organisationskonzept für ein föderales E-Government Schweiz, Bern.

*EIM (Hrsg., 2006):* Quick Scan-Untersuchung der Gesetze und Rechtsverordnungen des Landes Brandenburg, Untersuchung im Auftrag des Landtages Brandenburg, Abschlussbericht, Potsdam.

*Ernst, T./Koop, A. (2007):* Bürokratiekostenmessung in Deutschland. Das Standardkostenmodell und der Normenkontrollrat, in: Weitere Erfahrungsberichte aus dem In- und Ausland – Staatspraxis und Wirtschaft, Wien.

*Europäische Kommission (Hrsg., 2005):* Developing an EU common methodology for assessing administrative costs imposed by EU legislation – Report on the pilot phase. Brüssel.

*Fachhochschule des Mittelstandes (Hrsg., 2011):* Staatliche Bürokratiekostenüberwälzung auf Unternehmen als unternehmerisches Gegenwartsproblem, Studie im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Bielefeld.

*Fachhochschule des Mittelstandes/Kreibohm, H./Zülka J./Kaltenbrunner, H. (2005):* Standardkosten-Modell – Erstes Deutsches Handbuch für das Messen und Reduzieren administrativer Belastungen für Unternehmen und Betriebe in Deutschland, Bielefeld.

Franck, M. (2012): Das Standard-Kosten-Modell: Ein Leitfaden zur elektronische Datenerfassung. Erhebung und Archivierung in SKM-Projekten, Saarbrücken.

*Hahlen, J. (2007):* Bessere Rechtsetzung – eine Aufgabe für Deutschland und Europa: Bürokratiekostenmessung als wichtiges Projekt der Bundesregierung, in: Innovative Verwaltung. Die Fachzeitschrift für erfolgreiches Verwaltungsmanagement, Bd. 29, S. 13 – 15, Wiesbaden.

*Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg., 2006):* Bürokratiekosten in der Kreditwirtschaft, Gutachten der IW Consult GmbH Köln für den Zentralen Kreditausschuss, Köln.

*Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH (Hrsg., 2007):* Bürokratiekosten ohne Personalgemeinkostenzuschläge. Sonderberechnung der Kreditkosten zur Verwendung der Daten in der Standardkosten-Datenbank des Statistischen Bundesamtes, Köln.

*Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH (Hrsg., 2008):* Bürokratieverursachende Normen. Analyse der Bürokratiekosten ausgewählter Normen, Köln.

*Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH (Hrsg., 2008):* Hand- und Spanndienste. Untersuchung der betrieblichen Kosten der Abführung von Umsatzsteuer, Lohnsteuer und Sozialabgaben, Köln.

*Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH (Hrsg., 2011):* Bürokratiekosten durch EU-Vorschriften, Studie im Auftrag der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., Köln.

*Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg., 2006):* Ermittlung bürokratischer Kostenbelastungen in ausgewählten Bereichen. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. IfM-Materialien Nr. 166, Bonn.

*Institut für Mittelstandsforschung Bonn/Clemens, R./Schorn, M./Wolter, H.-J. (2004):* Bürokratiekosten kleiner und mittlerer Unternehmen. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, in: Schriften zur Mittelstandsforschung Nr. 105 NF, Bonn.

*Institut für Mittelstandsforschung Bonn/REFACONSULT GmbH (Hrsg., 2006):* Weiterentwicklung der deutschen Cash-Tabelle im Rahmen des Standard-Kosten-Modells, Abschlussbericht im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung, Bonn.

*IWP Institut für Wirtschafts- und Politikforschung Schorn und Partner/Richter, M./Schorn, M. (2006):* Eine Definition des Bürokratiekostenbegriffs für Politik und Forschung, 2. Aufl., Köln.

*IWP Institut für Wirtschafts- und Politikforschung Schorn und Partner (Hrsg., 2008):* Ein wissenschaftliches Konzept zum Bürokratiekostenabbau – Bewertung der SKM-Daten im BMWi. Abschlussbericht in Kooperation mit der Georg-August-Universität und der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung, Köln/Göttingen/Eschborn.

*IWP Institut für Wirtschafts- und Politikforschung Schorn und Partner/Schorn, M./Lechner, S./Bizer, K./Richter, M. (2009):* SKM 2.0. Von der Messung zur Entlastung, Köln.

*IWP Institut für Wirtschafts- und Politikforschung Schorn und Partner/Eichfelder, S./Schorn, M. (2009):* Die Determinanten der Bürokratiekosten im Steuer- und Sozialversicherungsrecht, Köln.

*IWP Institut für Wirtschafts- und Politikforschung Schorn und Partner/Schorn, M. (Hrsg., 2012):* Der Einfluss der Akteure auf die Bürokratiekostenhöhe und die Determinanten ihres Verhaltens, Köln.

*Jann, W./Wegrich, K./Tiessen, J. (2007):* „Bürokratisierung“ und Bürokratieabbau im internationalen Vergleich – wo steht Deutschland?, Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.

*Jann, W./Jantz, B. (2008):* Bürokratiekostenmessung in Deutschland: eine erste Bewertung des Programms „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ der Großen Koalition, in: Zeitschrift für Gesetzgebung. Vierteljahresschrift für staatliche, kommunale und europäische Rechtsetzung, Bd. 23, S. 51 – 68, Heidelberg.

*Jann, W./Wegrich, K./Jantz, B./Veit, S. (2009):* Bürokratieabbau für Bürger.

*Jantz, B./Veit, S. (2009):* Steuerung von Querschnittspolitik durch das Bundeskanzleramt: Das Beispiel Bürokratieabbau, in: Florack, M.; Grunden, T. (Hrsg.): Regierungszentralen. Führung, Steuerung und Koordination zwischen Formalität und Informalität, Wiesbaden.

*Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (Hrsg., 2010):* Messung der Bürokratiekosten der Abrechnung niedergelassener Ärzte nach dem Standardkosten-Modell (SKM).

*Kienbaum Management Consultants GmbH (Hrsg., 2006):* Länderberichte, Landesweiterbildungs- und Bildungsfreistellungsrecht im Informationskostenvergleich, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein. Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Berlin.

*Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (Hrsg., 2006):* Ermittlung des Verwaltungsaufwandes „Kosten der Unterkunft (KdU)“. Ergebnisse aus der Begleitung von zwei örtlichen Prozessen, Bericht Nr. 13/2006, Untersuchung im Auftrag der Landeshauptstadt Stuttgart und des Hessischen Landkreistages, Köln.

*KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft (Hrsg., 2006):* Standard-Kosten-Messung der bürokratischen Belastungen von Vertragsärzten im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, Dortmund.

*KPMG/Rambøll/EIM (Hrsg., 2007):* Projekt SKM-Scan des Landesrechts auf Bürokratiekosten. Abschlussberichte, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen.

*Kroll, A. (2008):* Das Standardkosten-Modell und dessen Beitrag zum Bürokratieabbau, Potsdam. (Diplomarbeit im Universitätsverlag veröffentlicht.)

*Larjow, E. (2013):* Bürokratieaufwand im Bereich Pflege, in: *Wirtschaft und Statistik*, 6, S. 412 – 421.

*Merk, R. (2005):* Bürokratieabbau und Bürokratiekostenmessung in der Bundesrepublik Deutschland – Strategien und Modelle unter besonderer Berücksichtigung ausländischer Erfahrungen. Bielefeld.

*Meyer, I./Vatter, Y. (2012):* Messung der Bürokratiekosten bei hoheitlichen Aufgaben der Industrie- und Handelskammern, in: *Wirtschaft und Statistik*, 5, S. 406 – 414.

*NordWestConsult GmbH/SIRA consulting (Hrsg., 2006):* Bürokratiekostenmessung nach dem Standardkosten-Modell: Auswirkungen der neuen Regelung zur Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge (§ 23 Abs. 1 Satz 2 SGB IV) auf die Informationskosten. Erstellt im Auftrag der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, Bielefeld.

*NordWestConsult GmbH/SIRA consulting (Hrsg., 2006):* Ex-ante Standardkostenmodell – Schätzung der durch die geplante Neufassung der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung – EnEV 2006) voraussichtlich verursachten zusätzlichen bürokratischen Belastungen. Erstellt im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Bielefeld.

*NordWestConsult/SIRA consulting (Hrsg., 2007):* Abschlussbericht über die Ermittlung der Auswirkungen des niedersächsischen Modellkommunengesetzes auf die Bürokratielasten im Landkreis Osnabrück mit Hilfe des Standardkosten-Modells (SKM). Erstellt im Auftrag des Landkreises Osnabrück.

*NordWestConsult GmbH/SIRA consulting (Hrsg., 2008):* Abschlussbericht zur Messung von administrativen Belastungen im kommunalen Bereich mit Hilfe des Standardkosten-Modells (SKM) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung.

*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (Hrsg., 2006):* National Strategies for Administrative Simplification, Paris.

*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (Hrsg., 2007):* Cutting Red Tape. Comparing Administrative Burdens across Countries, Paris.

*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (Hrsg., 2009):* Indicator of Regulatory Management Systems, Regulatory Policy Committee 2009 Report, Paris.

*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (Hrsg., 2010):* Bessere Rechtsetzung in Europa: Deutschland 2010, Paris.

*Panteia/ELM Business & Policy Research (Hrsg., 2007):* Leitfaden für Regulierungskosten der Wirtschaft bei geplanter Regulierung. Einzelschritte, Fragebogen und Erläuterungen, im Auftrag des Wirtschaftsministeriums der Niederlande, Zoetermeer (NL).

*Prognos AG (Hrsg., 2007):* Auswirkungen des Steuerabzugs bei Bauleistungen. Endbericht im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen, Basel.

*Rambøll Management (Hrsg., 2006):* Informationskostenmessung – Analyse des Landesbaurechts anhand des Standard-Kosten-Modells, Ergebnisse des Landes Baden-Württemberg. Abschlussbericht, Hamburg.

*Rambøll Management (Hrsg., 2006):* Informationskostenmessung – Analyse des Landesbaurechts anhand des Standard-Kosten-Modells, Ergebnisse des Landes Brandenburg, Abschlussbericht, Hamburg.

*Rambøll Management (Hrsg., 2006):* Informationskostenmessung – EU-Benchmark und Gold-Plating-Analyse auf Basis des Standard-Kosten-Modells, Analyse der EG-Richtlinien 93/42/EWG, 2001/95/EG und 92/57/EWG, der deutschen Umsetzungsgesetze sowie Vergleich mit Dänemark und den Niederlanden im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Ergebnisbericht, Hamburg.

*Rösener, A./Precht, C./Damkowski, W. (2007):* Bürokratiekosten messen – aber wie? Methoden, Intentionen und Optionen, Berlin.

*Röttgen, N./Vogel, B. (2010):* Bürokratiekostenabbau in Deutschland: Entstehung, Praxis und Perspektiven, Baden-Baden.

*Sacher, M./Trusheim, K./Wankerl, C. (2009):* Ermittlung bürokratischer Lasten am Beispiel der Beantragung von Elterngeld, in: *Wirtschaft und Statistik*, 12, S. 1183 – 1190.

*Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg., 2007):* Pilotprojekt zum Standardkosten-Modell am Beispiel Cross Compliance (CC) und CC-relevantem Fachrecht. Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Untersuchungsbericht, Landshut.

*Steria Mummert Consulting (SMC)/Hogan & Hartson Raue L.L.P. (Hrsg., 2006):* Zwischenstand Prüfung Wasserrechtsnovelle, Gesetzesfolgenabschätzung des ersten Referentenentwurfs für die Novellierung des Wassergesetzes vom 14.2.2006 im Auftrag des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) des Landes Brandenburg.

*Steria Mummert Consulting AG (Hrsg., o. J.):* Gutachten zur Ermittlung und Reduktion von Bürokratiekosten. Untersuchung der Bürokratiekosten für Unternehmen und öffentliche Verwaltung gemäß Standardkosten-Modell (SKM) im Umfeld der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Düsseldorf.

*Vogrimler, D./Bartsch, G./Zipse, C. (2011):* Vom Standardkosten-Modell zur Messung des Erfüllungsaufwands, in: *Wirtschaft und Statistik*, 12, S. 1165 – 1170.

*Vogrimler, D./Spengler, F./Schüßler, S. (2011):* Konzeption und erste Ergebnisse des Belastungsbarometers für Wirtschaftsstatistiken, in: *Wirtschaft und Statistik*, 6, S. 528 – 535.

*Weidemann, H. (2007):* Bürokratiekostenmessung und der Nationale Normenkontrollrat, in: *Verwaltungsrundschau. Zeitschrift für Verwaltung und Wissenschaft*, Bd. 53, S. 7 – 9, Stuttgart.

*Windoffer, A. (2011):* Verfahren der Folgenabschätzung als Instrument zur rechtlichen Sicherung von Nachhaltigkeit, Tübingen.

*Zahradnik, S. (2012):* Monetäre Bewertung der Bürokratielasten von Bürgerinnen und Bürgern, in: *Verwaltung und Management*, Jg. 18, Heft 6, S. 292 – 298.

# Anhang

## Übersicht A 1: Liste der 100 kostenträchtigsten Informationspflichten nach Abschluss der Messung

Rang nach Abschluss der Messung	Ausgangsbelastung in 1 000 EUR	Ressort	Informationspflicht	Gesetz
1	6 197 445	BMF	Aufbewahrung von Rechnungen	UStG
2	3 650 121	BMF	Abgabe der Steuererklärung	UStG
3	3 596 824	BMJ	Pflicht zur Jahres- und Konzernabschluss-erstellung, Prüfung und Offenlegung für alle Kapitalgesellschaften	HGB
4	3 217 868	BReg	Allgemeine Buchführung	HGB
5	2 895 000	BMF	Ausstellung von Rechnungen	UStG
6	2 780 135	BMJ	Stichtagsinventur	HGB
7	1 638 357	BMJ	Bilanzierung bei Personenhandelsgesellschaften und Einzelkaufleuten	HGB
8	1 612 741	BMF	Gewerbesteuererklärungspflicht	GewStG
9	1 282 480	BMF	Körperschaftsteuererklärung	KStG 1977
10	893 050	BMJ	Beratungs- und Dokumentationspflicht des Versicherers	VVG
11	854 365	BMF	Gesonderte Erklärung innergemeinschaftlicher Lieferungen im Besteuerungsverfahren	UStG
12	836 227	BMAS	Berechnung der Beiträge zur Sozialversicherung	SGB 4
13	803 819	BMI	Identifizierungspflicht bei Vertragsabschluss einer auf Dauer angelegten Geschäftsbeziehung.	GwG
14	713 979	BMJ	Beratungs- und Dokumentationspflicht des Versicherers	VVG
15	702 699	BMJ	Pflicht zur Aufstellung einschließlich Prüfung und Offenlegung von Jahres- u. Konzernabschluss und Lagebericht für Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute	HGB
16	656 342	BMW i	Nachweis der Fachkunde, Eignung und Leistungsfähigkeit	GWB
17	541 250	BMF	Qualifizierte elektronische Signatur bei elektronisch übermittelten Rechnungen	UStG

### Übersicht A 1: Liste der 100 kostenträchtigsten Informationspflichten nach Abschluss der Messung

Rang nach Abschluss der Messung	Ausgangsbelastung in 1 000 EUR	Ressort	Informationspflicht	Gesetz
18	500 000	BMJ	Allgemeine Buchführung	HGB
19	468 979	BMF	Umsatzsteuervoranmeldung	UStG
20	453 165	BMG	Abrechnung ärztlicher Leistungen	SGB 5
21	445 706	BMG	Abrechnung von Arzneimitteln durch Apotheken	SGB 5
22	404 422	BMG	Verschreibungspflicht für Arzneimittel, die z. B. bestimmte Stoffe enthalten	AMG
23	379 240	BMAS	Beitragsnachweise zur Sozialversicherung	SGB 4
24	377 097	BMF	Außenprüfung	AO 1977
25	326 874	BMAS	Information des Beschäftigten über Sozialversicherungsmeldungen	SGB 4
26	315 165	BMWi	Angabe von Grundpreisen	PAngV
27	292 733	BMAS	Meldungen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	SGB 4
28	284 900	BMG	Übermittlung von Abrechnungsdaten der sonstigen Leistungserbringer an die Krankenkassen	SGB 5
29	250 123	BMJ	Zur Verfügungstellung aller Informationen gemäß Art. 240 des Einführungsgesetzes zum BGB	BGB
30	235 341	BMU	Nachweis der Erfüllung der Rücknahme und Verwertungsanforderungen durch Vertreiber von Verkaufsverpackungen	VerpackV
31	220 400	BMF	Anmeldung der Lohnsteuer	EStG
32	215 333	BMU	Aufzeichnungspflicht	RöV
33	212 397	BMF	Allgemeine Verhaltensregeln für Wertpapierdienstleistungsunternehmen; Pflicht, von ihren Kunden Angaben einzuholen und sie sachgerecht zu informieren	WpHG
34	211 068	BMG	Erstellung eines Prüfprotokolls	PharmBetrV

### Übersicht A 1: Liste der 100 kostenträchtigsten Informationspflichten nach Abschluss der Messung

Rang nach Abschluss der Messung	Ausgangsbelastung in 1 000 EUR	Ressort	Informationspflicht	Gesetz
35	206 707	BMWi	Nachweis über Fachkunde und über wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	GWB
36	192 626	BMVBS	Vorlage von Bescheinigungen über Zuverlässigkeit	VOB/A
37	184 500	BMG	Erstellung eines Herstellungsprotokolls	PharmBet rV
38	174 800	BMF	Statistische Erhebungen auf dem Gebiet des Bank- und Geldwesens bei allen Kreditinstituten	BBankG
39	173 476	BMF	Erforderliche Angaben zur Überprüfung einer angemessenen Eigenmittelausstattung (Grundsatz I)	KWG
40	167 517	BMVBS	Nachweis über die Eignung der Bewerber, Bieter	VOB/A
41	166 725	BMG	Anzeige der Abgabe eines Betäubungsmittels gem. § 12 BtMG	BtMG 1981
42	166 486	BMJ	Pflicht zur Aufstellung von Jahres- u. Konzernabschluss und Lagebericht für Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds einschließlich Prüfung und Offenlegung	HGB
43	161 045	BMWi	Finanzielle, wirtschaftliche und technische Nachweis bezüglich der Fachkunde, Eignung und Leistungsfähigkeit	GWB
44	150 797	BMF	Abschluss des Lohnkontos des Arbeitnehmers; Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigung	ESTG
45	134 400	BMU	Röntgenpass	RöV
46	129 552	BMU	Antrag auf Genehmigung für Errichtung und Betrieb genehmigungsbedürftiger Anlagen (Genehmigungsantrag)	BImSchG
47	124 021	BMF	Gewinnbegriff im Allgemeinen (Bewertungsbelege)	ESTG

### Übersicht A 1: Liste der 100 kostenträchtigsten Informationspflichten nach Abschluss der Messung

Rang nach Abschluss der Messung	Ausgangsbelastung in 1 000 EUR	Ressort	Informationspflicht	Gesetz
48	119 944	BMAS	Nachweispflichten des Arbeitgebers für die Sozialversicherung	SGB 4
49	110 731	BMJ	Pflicht z. Aufstellung, Prüfung und Offenlegung von Jahresabschluss/Konzernabschluss für besonders große Einzelkauf., Personenhandelsgesell., die nicht unter §§ 264a HGB fallen, wirt. Vereine, best. Stiftungen, Körperschaften u. Anstalten d. öff. Rechts	PublG
50	108 861	BMU	Schlagspezifische Dokumentation über den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln	BNatSchG
51	108 563	BMF	Aufbewahrungspflicht der Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers	ESTG
52	98 034	BMWi	Intrahandel (Warenverkehr zwischen EU-Mitgliedstaaten) – Eingang	AHStatGes
53	97 131	BMWi	Mitteilung der Prognose über den Jahresverbrauch	StromNZV
54	96 770	BMI	Bereithalten und ggf. Übermittlung der ausgefüllten Meldevordrucke in Beherbergungsstätten, auf Campingplätzen und Wohnschiffen	MRRG
55	94 257	BMAS	Arbeitsbescheinigung	SGB 3
56	92 979	BMVBS	Pflicht der Fahrer zu Aufzeichnungen über Lenkzeiten bzw. Bedienung von digitalen Aufzeichnungsgeräten, Pflicht der Unternehmer, Aufzeichnungen aufzubewahren und Daten zu sichern, Auslieferungspflicht an Behörden	FPersV
57	89 640	BMWi	Pflicht zur Beantragung der Einfuhrabfertigung	AWV
58	84 038	BMELV	Nachweis des Tierarztes über den Verbleib von Arzneimitteln für Lebensmittel liefernde Tiere	TÄHAV

### Übersicht A 1: Liste der 100 kostenträchtigsten Informationspflichten nach Abschluss der Messung

Rang nach Abschluss der Messung	Ausgangsbelastung in 1 000 EUR	Ressort	Informationspflicht	Gesetz
59	83 404	BMI	Registrierung über die besondere Meldepflicht in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen	MRRG
60	81 885	BMG	Verpflichtung an den Zulassungsinhaber regelmäßig bzw. nach Aufforderung einen Bericht über die Unbedenklichkeit des Arzneimittels vorzulegen	AMG
61	77 597	BMAS	Meldungen für geringfügig Beschäftigte	SGB 4
62	73 547	BMAS	Statistische Meldungen des Verleihers	AÜG
63	72 256	BMF	Veröffentlichung von Insiderinformationen	WpHG
64	72 216	BMF	Jährliche Informationspflicht gegenüber dem Versorgungsanwärter und Versorgungsempfänger betrieblicher Altersvorsorge während der Laufzeit des Versorgungsverhältnisses	VAG
65	68 800	BMJ	Aushändigung einer Versicherungsbestätigung bei Beginn	PfIVG
66	67 707	BMF	Nachweis über die Höhe der ausländischen Einkünfte und Steuern	EStDV 1955
67	66 251	BMWi	Anbringung von Namen und Firma	GewO
68	64 712	BMF	Berichtigung der Umsatzsteuervoranmeldung bzw. Steuererklärung bezüglich innergemeinschaftlicher Lieferungen	UStG
69	64 684	BMWi	Unternehmensprüfung und Pflicht zur Übersendung des Prüfberichts	MaBV
70	62 775	BMG	Bestätigung des Erwerbers über den Empfang von Betäubungsmitteln an den Abgebenden	BtMG 1981
71	61 675	BMU	Ermittlung von Emissionen, Emissionsbericht und Verifizierung des Berichts	TEHG
72	61 320	BMAS	Meldung von Lohnnachweisen der Versicherten	SGB 7

### Übersicht A 1: Liste der 100 kostenträchtigsten Informationspflichten nach Abschluss der Messung

Rang nach Abschluss der Messung	Ausgangsbelastung in 1 000 EUR	Ressort	Informationspflicht	Gesetz
73	61 134	BMU	Möglichkeit, die Abgabenerhebung zu senken, Eigenkontrolle durch ein behördlich zugelassenes Messprogramm nach § 4 Abs. 5 Satz 5 AbwAG	AbwAG
74	60 547	BMAS	Unterweisungspflicht	ArbSchG
75	59 643	BMF	Steuererklärungspflicht Gewerbesteuererlegung	GewStG
76	59 420	BMF	Aufzeichnungspflichten	UStG
77	58 703	BReg	Projektförderung, Antrag Projektförderung	ANBest-P
78	58 609	BMF	Datenübermittlung durch inländische Zahlstelle an Bundeszentralamt für Steuern bezüglich wirtschaftlichem Eigentümer	ZIV
79	58 478	BMF	Entrichtung der Kapitalertragsteuer	ESTG
80	58 243	BMI	Einholung der Einwilligung und Hinweispflicht	BDSG
81	56 860	BMWi	Duldung und Unterstützung von Überwachungsmaßnahmen	EichG
82	55 186	BMG	Erstattungsantrag (Arbeitgeber beantragt Ausgleich von Aufwendungen für Entgeltfortzahlungen oder Mutterschaftsleistungen)	AAG
83	54 487	BMI	Identifizierungspflicht bei Annahme von Bargeld, Wertpapieren oder Edelmetallen im Wert von 15 000 Euro oder mehr	GwG
84	54 334	BMG	Beifügung der Packungsbeilage	AMG
85	54 150	BMF	Aushändigung der Lohnsteuerbescheinigung an den Arbeitnehmer	ESTG
86	53 465	BMF	Bereitstellung von Informationen im Rahmen von Sonderprüfungen	KWG
87	53 022	BMELV	Nachweis des Tierarztes über den Verbleib von Arzneimitteln für nicht Lebensmittel liefernde Tiere	TÄHAV

### Übersicht A 1: Liste der 100 kostenträchtigsten Informationspflichten nach Abschluss der Messung

Rang nach Abschluss der Messung	Ausgangsbelastung in 1 000 EUR	Ressort	Informationspflicht	Gesetz
88	52 250	BMJ	Kurze Bezeichnung des jeweiligen Gebühren-/Auslagentatbestands, der angewendeten Nummer des Vergütungsverzeichnisses sowie des Gegenstandswerts in der Rechnung	RVG
89	51 274	BMG	Erstellung von Anweisungen und Verfahrensbeschreibungen	PharmBetrV
90	50 633	BMF	Jahresbescheinigung über Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne aus Finanzanlagen	ESTG
91	50 400	BMAS	Meldung im Rahmen der Sozialversicherung an die berufsständischen Versorgungseinrichtungen	SGB 4
92	50 219	BMU	Änderungsantrag vereinfacht	BImSchG
93	49 817	BMI	Unterrichtungspflicht, Unterrichtung des Beauftragten für den Datenschutz über Vorhaben der automatisierten Verarbeitung	BDSG
94	49 702	BMF	Mitteilung der Vertragsbestimmungen vor Abschluss des Versicherungsvertrages	VAG
95	48 808	BMJ	Bereitstellung von Informationen zu Standardgeschäften	BGB
96	48 576	BMWi	Extrahandel (Warenverkehr mit Drittländern) – Ausfuhr	AHStatGes
97	48 049	BMWi	Extrahandel (Warenverkehr mit Drittländern) – Einfuhr	AHStatGes
98	47 911	BMF	Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	AO 1977
99	47 202	BMF	Abgabe Steuererklärung an die Zulassungsstelle, Anmeldung Anhängerzuschlag § 4 Satz 1 KraftStDV kann hiermit verbunden werden	KraftStDV 1979
100	47 075	BMF	Information des Versicherungsnehmers über etwaige Überschussbeteiligungen	VAG

## Abbildung A 1: Fragebogen der Wirtschaftsmessung

Statistisches Bundesamt

**Umfrage bei Unternehmen mit dem Ziel der Bürokratieentlastung**

Statistisches Bundesamt, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden

Rücksendung bitte bis

Ort und Datum:

Ansprechpartner/-in im Unternehmen  
Name:

Telefon oder E-Mail:

Statistisches Bundesamt  
Bürokratiekostenmessung  
Aufwandsermittlung  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
65189 Wiesbaden

Bei Rückfragen erreichen Sie uns  
Mo - Do 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,  
Fr 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
unter  
Telefon: 0611-752323  
Telefax: 0611-753443  
E-Mail:  
buerokratiekostenmessung@destatis.de

Rechtliche Hinweise  
siehe Seite 8

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 8 korrigieren.

IP-Identnummer

**A Angaben zur Bearbeitung der gesetzlichen Verpflichtung**

A01 Wer bearbeitet die oben genannte gesetzliche Verpflichtung?  
*Bitte ankreuzen.*

Die gesetzliche Verpflichtung wird ...

... ausschließlich durch betriebseigenes Personal bearbeitet.

... teils durch betriebseigenes, teils durch betriebsfremdes Personal bearbeitet.

... ausschließlich durch betriebsfremdes Personal bearbeitet.  → weiter mit Frage B06

A02 Wie einfach oder schwer ist es für den Betrieb die oben genannte gesetzliche Verpflichtung zu bearbeiten?  
*Antworten Sie bitte anhand der Skala.*

Sehr einfach

Einfach

Mittel

Schwer

Sehr schwer

A03 Wie oft ist der Betrieb in den letzten 12 Monaten der gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen?

Anzahl

Bürokratieaufwandsmessung

Seite 1

Abbildung A 1: Fragebogen der Wirtschaftsmessung

A04 Welche berufliche (bzw. betriebliche) Position hat die Person, die überwiegend die oben genannte gesetzliche Verpflichtung bearbeitet?

- Geschäftsleitung bzw. Beschäftigte/r mit umfassenden Führungsaufgaben und Entscheidungsbefugnissen .....
- Beschäftigte/r mit schwierigen, komplexen Tätigkeiten, die überwiegend selbständig ausgeführt werden, teilweise mit Fachverantwortung für Personal .....
- Beschäftigte/r mit qualifizierten Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung erforderlich ist (z. B. Sachbearbeiter/in) .....
- Beschäftigte/r mit ausführenden Tätigkeiten nach allgemeiner Anweisung (z. B. Kontorist/in) .....
- Beschäftigte/r ohne abgeschlossene berufliche Ausbildung (z. B. angelernte Kräfte) .....

**Zeitaufwand zur Bearbeitung der oben genannten gesetzlichen Verpflichtung**

Nachfolgend geht es um die Messung des Zeitaufwandes für die oben genannte gesetzliche Verpflichtung. Bitte schätzen Sie zuerst die Gesamtdauer der Bearbeitung. Diese Angabe dient der ersten Orientierung. Danach fragen wir Sie nach dem Zeitaufwand für einzelne Arbeitsschritte, die üblicher Weise bei der Bearbeitung von gesetzlichen Verpflichtungen anfallen.

*Falls einer der ab Frage A06 genannten Arbeitsschritte nicht anfällt, kreuzen Sie bitte „Trifft nicht zu“ an.*

A05 Wie viel Zeit benötigen Sie, um die gesetzliche Verpflichtung vollständig zu bearbeiten?

Gesamtdauer in Stunden : Minuten .....  :

**Zu den Arbeitsschritten im Einzelnen:**

Wie viel Zeit benötigen Sie, um ...

A06 ... sich mit der gesetzlichen Verpflichtung **vertraut** zu machen?

*Falls Ihnen die oben genannte gesetzliche Verpflichtung bereits vertraut ist, kreuzen Sie bitte „Trifft nicht zu“ an.*

Trifft nicht zu .....   
 Zeit in Stunden : Minuten .....  :

A07 ... Daten und Informationen für die oben genannte gesetzliche Verpflichtung zu **sammeln** sowie **zusammenzustellen**?

Trifft nicht zu .....   
 Zeit in Stunden : Minuten .....  :

## Abbildung A 1: Fragebogen der Wirtschaftsmessung

A08 ... **Formulare** auszufüllen, **Beschriftungen, Kennzeichnungen** oder **Etikettierungen** im Rahmen der oben genannten gesetzlichen Verpflichtung durchzuführen?

Trifft nicht zu .....

Zeit in Stunden : Minuten .....  :

A09 ... **Berechnungen** durchzuführen (z.B. aus einzelnen Werten eine Summe bilden)?

Trifft nicht zu .....

Zeit in Stunden : Minuten .....  :

A10 ... Daten bzw. Einträge intern zu **prüfen**?

Trifft nicht zu .....

Zeit in Stunden : Minuten .....  :

A11 ... Daten bzw. Einträge nach dieser Prüfung gegebenenfalls zu **korrigieren**?

Trifft nicht zu .....

Zeit in Stunden : Minuten .....  :

A12 ... Informationen oder Daten in Form von Gutachten, Berichten oder Tabellen **aufzubereiten**?

Trifft nicht zu .....

Zeit in Stunden : Minuten .....  :

A13 ... Informationen oder Daten an die zuständigen Stellen zu **übermitteln** oder zu **veröffentlichen**?

Trifft nicht zu .....

Zeit in Stunden : Minuten .....  :

A14 ... **Sitzungen oder Besprechungen** ausschließlich mit **betriebseigenem** Personal im Rahmen der oben genannten gesetzlichen Verpflichtung durchzuführen?

Trifft nicht zu .....

Zeit in Stunden : Minuten .....  :

Bürokratieaufwandsmessung Seite 3

## Abbildung A 1: Fragebogen der Wirtschaftsmessung

A15 ... **Sitzungen, Besprechungen** oder **Beratungen** mit **betriebsfremden** Personen (z.B. Rechtsanwälte/Rechtswältinnen, Gutachter/Gutachterinnen) im Rahmen der oben genannten gesetzlichen Verpflichtung durchzuführen?

Trifft nicht zu .....

Zeit in Stunden : Minuten .....  :

A16 ... **Zahlungen** (z. B. Gebühren, Steuern), die mit der gesetzlichen Verpflichtung zusammenhängen, anzuweisen?

Trifft nicht zu .....

Zeit in Stunden : Minuten .....  :

A17 ... Unterlagen zu **kopieren**, zu **verteilen** oder zu **archivieren** bzw. Informationen zu **dokumentieren**?

Trifft nicht zu .....

Zeit in Stunden : Minuten .....  :

A18 ... die **Prüfung** des Betriebs durch externe Stellen zu begleiten (z. B. die Führung eines/einer Inspektors/Inspektorin durch die betriebseigenen Räume)?

Trifft nicht zu .....

Zeit in Stunden : Minuten .....  :

A19 ... Fehler zu **korrigieren**, die bei der Prüfung durch externe Stellen festgestellt wurden?

Trifft nicht zu .....

Zeit in Stunden : Minuten .....  :

A20 ... um bei Rückfragen der zuständigen Behörde, dort **weitere Informationen** vorzulegen?

Trifft nicht zu .....

Zeit in Stunden : Minuten .....  :

A21 ... an **Fortbildungen, Schulungen** oder ähnlichen, die sich auf die gesetzliche Verpflichtung beziehen, teilzunehmen?  
Geben Sie bitte hier nur den Zeitaufwand an, der unmittelbar für die oben genannte gesetzliche Verpflichtung anfällt.

Trifft nicht zu .....

Zeit in Stunden : Minuten .....  :

Seite 4 Bürokratieaufwandsmessung

## Abbildung A 1: Fragebogen der Wirtschaftsmessung

A22 Wie oft haben Sie die gesetzliche Verpflichtung bis zum heutigen Tage bearbeitet?

1 bis 5 Mal .....

6 bis 15 Mal .....

16 Mal und mehr .....

A23 Haben wir hiermit alle Arbeitsschritte erfasst?

Ja .....

Nein .....

Falls Nein, tragen Sie die fehlenden Arbeitsschritte bitte nachfolgend in Stichworten ein:

**B Zusatzkosten**

B01 Hat der Betrieb Gebühren gezahlt, die unmittelbar durch die gesetzliche Verpflichtung angefallen sind?

Ja .....

Nein .....  ➔ weiter mit Frage B03

B02 Wie hoch waren die gezahlten Gebühren?

Gebühren (Volle Euro) .....

B03 Sind im Betrieb Anschaffungskosten für die Bearbeitung der gesetzlichen Verpflichtung angefallen?

Ja, und zwar ausschließlich für die oben genannte gesetzliche Verpflichtung .....

Ja, und zwar anteilig für die oben genannte gesetzliche Verpflichtung .....  ➔ weiter mit Frage B06

Nein .....  ➔ weiter mit Frage B06

B04 Wie hoch waren die Anschaffungskosten?

Kosten (Volle Euro) .....

Bürokratieaufwandsmessung Seite 5

**Abbildung A 1: Fragebogen der Wirtschaftsmessung**

B05 Wofür sind die Anschaffungskosten angefallen?  
*Mehrfachantworten sind möglich.*

Für Hardware (z.B. PC, Fax) .....

Für Software .....

Für Sonstiges .....

*Falls Sonstige Anschaffungskosten, bitte genau beschreiben:*

B06 Sind dem Betrieb durch die externe Bearbeitung der oben genannten gesetzlichen Verpflichtung (z.B. durch eine Steuerberaterkanzlei) Kosten entstanden?

Ja .....

Nein .....  ➔ weiter mit Frage B08

B07 Wie hoch waren die Kosten?

Kosten (Volle Euro) .....

B08 Haben wir alle Zusatzkosten, die in Ihrem Betrieb durch die gesetzliche Verpflichtung entstanden sind mit unseren Fragen erhoben?

Ja .....

Nein .....

*Falls Nein, tragen Sie bitte die Art der fehlenden Zusatzkosten und deren Höhe (Volle Euro) ein:*

**C Angaben zum Betrieb**

C01 Wie viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigte hat der Betrieb?  
 Berücksichtigen Sie bitte alle Beschäftigte - auch leitende Angestellte, Auszubildende und freigestellte Beschäftigte (z.B. in Elternzeit, Altersteilzeit).

unter 50 Beschäftigte .....

50 bis 249 Beschäftigte .....

250 bis 999 Beschäftigte .....

1000 bis 4999 Beschäftigte .....

5000 Beschäftigte und mehr .....

Seite 6 Bürokratieaufwandsmessung

## Abbildung A 1: Fragebogen der Wirtschaftsmessung

D Hinweise zum Bürokratieabbau

D01 Ist der Betrieb verpflichtet, dieselben Informationen der oben genannten gesetzlichen Verpflichtung an mehrere öffentliche Stellen zu melden?

Ja .....

Nein .....

Trifft nicht zu .....

D02 Muss der Betrieb nach der gesetzlichen Verpflichtung gleiche Arbeitsprozesse doppelt oder mehrfach durchführen, obwohl sich nichts oder nur sehr wenig verändert hat?

Ja .....

Nein .....

Trifft nicht zu .....

D03 Könnte die Belastung durch die gesetzliche Verpflichtung mit Hilfe eines neuen, verstärkten oder verbesserten Einsatzes moderner Kommunikationsmedien (z.B. PC, E-Mail, Internet) reduziert werden?

Ja .....

Nein .....

Kann ich nicht abschätzen .....

D04 Ihre Hinweise sind uns wichtig. Falls Sie Anregungen oder Anmerkungen zur Vereinfachung der oben genannten gesetzlichen Verpflichtung haben, tragen Sie diese bitte unten in das Feld ein.  
 Sie können uns beispielsweise Hinweise geben  
 – zur Vereinfachung der gesetzlichen Verpflichtung  
 – zur Häufigkeit der Übermittlung der gesetzlichen Verpflichtung  
 – zu Änderungen im Formular (Begriffe, optische Gestaltung usw.).

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.**

Bitte versenden Sie den ausgefüllten Fragebogen mit dem beiliegenden Rücksendeumschlag.

Bürokratieaufwandsmessung Seite 7

## Abbildung A 1: Fragebogen der Wirtschaftsmessung

<p>Bitte zurücksenden an:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 10px; margin-top: 10px;"><p>Statistisches Bundesamt Bürokratiekostenmessung Aufwandsermittlung, Kostenschätzung Gustav-Stressemann-Ring 11</p><p>65189 Wiesbaden</p></div>	<p>Bitte korrigieren Sie, falls erforderlich, Ihre Anschrift. Name und Adresse des Unternehmens</p> <div style="border: 1px solid black; height: 100px; margin-top: 10px;"></div>
--	---

Unterrichtung nach §§ 4, 4a Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

<p><b>Zweck, Art und Umfang der Erhebung</b></p> <p>Ziel der Erhebungen ist, den Aufwand für staatlich veranlasste Informationspflichten in Unternehmen zu messen. Übermäßige Bürokratie belastet Bürger, Wirtschaft und Verwaltung gleichermaßen. Gelingt es, die Wirtschaft von unnötiger Bürokratie zu entlasten, spart dies den Unternehmen Kosten.</p> <p>Befragt werden Unternehmen aus allen Wirtschaftszweigen, die von der Verpflichtung zur Erfüllung einer staatlichen Informationsanforderung betroffen sind. Die Auskunftserteilung ist freiwillig.</p> <p><b>Rechtliche Grundlagen</b></p> <p>a) Nach § 8 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates vom 14. August 2006 (BGBl. I, S. 1866), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2011 (BGBl. I, S. 420) geändert worden ist, gehört es zu den Aufgaben des Statistischen Bundesamtes, Erhebungen zur Messung der Bürokratiekosten durchzuführen.</p> <p>b) Soweit von den Erhebungen natürliche Personen betroffen sind, erfolgen die Erhebungen mit deren Einwilligung nach § 4 Abs. 1 BDSG in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2003 (BGBl. I S. 66), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2814) geändert worden ist.</p>	<p>Das Statistische Bundesamt bittet daher Personen, die ihr Unternehmen in der Rechtsform eines Einzelkaufmanns, einer Offenen Handelsgesellschaft, einer Kommanditgesellschaft oder einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts führen bzw. Angehörige eines freien Berufes sind, die untenstehende Einverständniserklärung zu unterschreiben.</p> <p><b>Geheimhaltung</b></p> <p>Die erhobenen Einzelangaben dienen ausschließlich der Messung der Bürokratiekosten nach dem Standardkostenmodell durch das Statistische Bundesamt. Eine Übermittlung der Einzelangaben an Dritte erfolgt nicht. Die erhobenen Daten werden für die weitere Verarbeitung elektronisch gespeichert. Die Ergebnisse der Erhebungen fließen in zusammengefasster Form in eine Datenbank, die unter anderen die zuständigen Bundesministerien sowie der Normenkontrollrat nutzen können.</p> <p>Name und Anschrift der Unternehmen dienen ausschließlich der Durchführung der Erhebungen und werden in einer gesonderten Datei gespeichert. Der Fragebogen wird nach Abschluss der Auswertungen vernichtet.</p>
---	---

**Einverständniserklärung**

Hiermit erkläre ich mich mit der Erhebung und Verarbeitung unternehmensbezogener Angaben im Rahmen der Messung der Bürokratiekosten nach dem Standardkosten-Modell einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Teilnahme freiwillig ist. Die Hinweise zu den rechtlichen Grundlagen und der Geheimhaltung habe ich gelesen.

Ort, Datum	Unterschrift

Seite 8 Bürokratieaufwandsmessung

---

**Übersicht A 2: Auflistung der 15 typischen Informationspflichten als Grundlage von Simulationsmodellen**

---

---

**Typische Informationspflicht**

---

- 1 Ablage
- 2 Anfertigen einer Kopie und Ablage
- 3 Ablage im Unternehmen und Vorlage bei Unternehmensbesuch von öffentlichen Stellen auf Verlangen
- 4 Ablage im Unternehmen und Übermittlung an öffentliche Stellen auf Verlangen
- 5 Kennzeichnung, Vermerk
- 6 Übersendung eines Durchschlags, Durchschrift; Vorlage
- 7 Formloser Brief, kurzer formloser Antrag, Unterrichtung, „Zweizeiler“
- 8 Kurze formgebundene Anträge ohne Zusammenstellung von Daten
- 9 Kurze formgebundene Anträge mit Zusammenstellung der Daten
- 10 Abgabe einer Stellungnahme
- 11 Führung von Büchern (Kaffeesteuerbuch, Brennbuch, Lagerbuch, . . .)
- 12 Betriebliche Aufzeichnungen, Aufzeichnungspflichten
- 13 Pflicht zur Ausstellung eines begleitenden Verwaltungsdokuments
- 14 Führung eines Belegheftes
- 15 Erstellung einer (einfachen) Liste ohne Weiterleitung bzw. Ablage

### Übersicht A 3: Beispiel I für das Simulationsmodell (7) „Formloser Brief, kurzer formloser Antrag, Unterrichtung / Zweizeiler“

	Feldbezeichnung	Angabe
A01	Bearbeitung	Betriebseigenes Personal
A02	Schwierigkeitsgrad	Einfach
A03	Häufigkeit der Erledigung	Keine Angabe
A04	Qualifikationsniveau	Beschäftigte mit qualifizierten Tätigkeiten
A05	Gesamtbearbeitungsdauer	5 Minuten
A08	Beschriftung	3 Minuten
A13	Übermittlung	2 Minuten
B08	Zusatzkosten	2 Euro, Portokosten
	Übriger Fragenteil B	Jeweils Nein
C01	Unternehmensgröße	Betrifft Unternehmen allen Größenklassen
	Fragenteil D Hinweise zum Bürokratieabbau	Jeweils Nein

Tabelle A 1: Ausführliche Lohnkostentabelle

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweig (H. v. = Herstellung von)	Unternehmensgrößenklasse							
		Durchschnitt				1 – 49 Beschäftigte			
		Qualifikationsniveau <sup>2</sup>							
		0	1	2	3	0	1	2	3
<b>A–O</b>	<b>Gesamtwirtschaft</b> .....	<b>30,2</b>	<b>19,3</b>	<b>28,5</b>	<b>42,7</b>	<b>28,1</b>	<b>17,9</b>	<b>26,5</b>	<b>39,8</b>
A 01	Landwirtschaft und Jagd .....	18,1	13,8	18,4	22,1	17,4	13,3	17,7	21,3
A 02	Forstwirtschaft .....	18,1	13,8	18,4	22,1	17,4	13,3	17,7	21,3
<b>A</b>	<b>Land- und Forstwirtschaft</b> ....	<b>18,1</b>	<b>13,8</b>	<b>18,4</b>	<b>22,1</b>	<b>17,4</b>	<b>13,3</b>	<b>17,7</b>	<b>21,3</b>
B 05	Fischerei und Fischzucht .....	23,3	16,1	23,8	29,9	22,4	15,5	22,9	28,8
<b>B</b>	<b>Fischerei und Fischzucht</b> .....	<b>23,3</b>	<b>16,1</b>	<b>23,8</b>	<b>29,9</b>	<b>22,4</b>	<b>15,5</b>	<b>22,9</b>	<b>28,8</b>
C 10	Kohlenbergbau, Torfgew. ....	29,8	21,1	29,2	39,0	22,3	15,8	21,9	29,2
C 11	Gewinnung v. Erdöl und Erdgas, Erbringung .....	48,2	32,9	47,7	64,1	44,3	30,2	43,9	58,9
C 12	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze .....	34,0	25,2	32,9	44,0	34,0	25,2	32,9	44,0
C 13	Erzbergbau .....	34,0	25,2	32,9	44,0	34,0	25,2	32,9	44,0
C 14	Gewinnung von Steinen und Erden, sonst. Bergbau .....	29,5	20,1	31,0	37,4	28,8	19,6	30,3	36,6
<b>C</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>28,0</b>	<b>19,9</b>	<b>27,5</b>	<b>36,7</b>	<b>24,1</b>	<b>17,1</b>	<b>23,7</b>	<b>31,6</b>
D 15	Ernährungsgewerbe .....	26,8	17,2	24,7	38,5	25,1	16,1	23,2	36,1
D 16	Tabakverarbeitung .....	48,2	35,0	48,4	61,3	37,7	27,3	37,8	47,9
D 17	Textilgewerbe .....	30,8	16,8	28,8	46,7	28,7	15,6	26,8	43,6
D 18	Bekleidungs-gewerbe .....	22,2	16,1	19,6	31,0	21,2	15,4	18,7	29,6
D 19	Ledergewerbe .....	21,3	17,1	19,5	27,2	19,9	16,0	18,2	25,4
D 20	Holzgewerbe (ohne H. v. Möbeln) .....	30,9	19,1	30,1	43,4	30,1	18,6	29,3	42,3
D 21	Papiergewerbe .....	29,8	18,8	28,6	42,1	27,9	17,6	26,7	39,4
D 22	Verlags-gewerbe, Druck-gewerbe, Vervielfält. ....	34,1	21,9	33,6	46,9	32,4	20,8	31,9	44,5
D 23	Kokerei, Mineralölver-arbeitung, Herstellung u. ....	32,8	20,7	29,2	48,5	40,1	25,3	35,7	59,3
D 24	H. v. chemischen Erzeugn. ..	34,5	21,7	30,9	50,8	29,3	18,4	26,2	43,2
D 25	H. v. Gummi- u. Kunststoffw. .	26,8	17,5	25,5	37,3	25,0	16,4	23,8	34,8
D 26	Glasgewerbe, H. v. Keramik, Verarb. ....	29,7	17,5	26,7	44,9	27,3	16,1	24,6	41,3
D 27	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	36,4	21,1	33,9	54,3	33,1	19,2	30,8	49,3
D 28	H. v. Metallerzeugnissen .....	34,0	19,7	31,6	50,6	32,8	19,0	30,5	48,8
D 29	Maschinenbau .....	35,3	20,5	32,8	52,6	33,0	19,1	30,7	49,1
D 30	H. v. Büromaschinen, Datenverarb. ....	36,2	21,0	33,7	54,0	32,4	18,8	30,2	48,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, für Zwecke des Standardkosten-Modells erstellt

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2 Qualifikationsniveau: 0 = Durchschnitt, 1 = niedrig, 2 = mittel, 3 = hoch.

Tabelle A 1: Ausführliche Lohnkostentabelle

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweig (H. v. = Herstellung von)	Unternehmensgrößenklasse							
		50 – 249 Beschäftigte				250 Beschäftigte und mehr			
		Qualifikationsniveau <sup>2</sup>							
		0	1	2	3	0	1	2	3
<b>A–O</b>	<b>Gesamtwirtschaft</b> .....	<b>28,9</b>	<b>18,5</b>	<b>27,3</b>	<b>41,0</b>	<b>31,1</b>	<b>19,9</b>	<b>29,4</b>	<b>44,1</b>
A 01	Landwirtschaft und Jagd .....	17,8	13,6	18,1	21,7	18,9	14,5	19,2	23,1
A 02	Forstwirtschaft .....	17,8	13,6	18,1	21,7	18,9	14,5	19,2	23,1
<b>A</b>	<b>Land- und Forstwirtschaft</b> ....	<b>17,8</b>	<b>13,6</b>	<b>18,1</b>	<b>21,7</b>	<b>18,9</b>	<b>14,5</b>	<b>19,2</b>	<b>23,1</b>
B 05	Fischerei und Fischzucht .....	22,9	15,8	23,4	29,4	24,3	16,8	24,9	31,3
<b>B</b>	<b>Fischerei und Fischzucht</b> .....	<b>22,9</b>	<b>15,8</b>	<b>23,4</b>	<b>29,4</b>	<b>24,3</b>	<b>16,8</b>	<b>24,9</b>	<b>31,3</b>
C 10	Kohlenbergbau, Torfgew. ....	24,6	17,4	24,1	32,2	29,9	21,2	29,4	39,2
C 11	Gewinnung v. Erdöl und Erdgas, Erbringung .....	44,6	30,4	44,1	59,2	49,0	33,4	48,4	65,1
C 12	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze .....	34,0	25,2	32,9	44,0	34,0	25,2	32,9	44,0
C 13	Erzbergbau .....	34,0	25,2	32,9	44,0	34,0	25,2	32,9	44,0
C 14	Gewinnung von Steinen und Erden, sonst. Bergbau .....	29,0	19,8	30,5	36,8	31,3	21,3	32,8	39,7
<b>C</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>24,4</b>	<b>17,3</b>	<b>23,9</b>	<b>31,9</b>	<b>29,4</b>	<b>20,8</b>	<b>28,9</b>	<b>38,5</b>
D 15	Ernährungsgewerbe .....	25,8	16,6	23,8	37,1	28,1	18,0	25,9	40,3
D 16	Tabakverarbeitung .....	45,0	32,6	45,2	57,2	48,7	35,3	48,9	61,9
D 17	Textilgewerbe .....	30,5	16,6	28,5	46,3	31,8	17,3	29,7	48,3
D 18	Bekleidungs-gewerbe .....	22,0	15,9	19,4	30,6	23,0	16,7	20,3	32,1
D 19	Ledergewerbe .....	20,5	16,5	18,8	26,3	22,4	18,0	20,5	28,6
D 20	Holzgewerbe (ohne H. v. Möbeln) .....	30,5	18,8	29,7	42,9	32,4	20,0	31,6	45,5
D 21	Papiergewerbe .....	29,2	18,4	28,0	41,3	30,3	19,1	29,0	42,8
D 22	Verlags-gewerbe, Druck-gewerbe, Vervielfält. ....	33,7	21,7	33,2	46,2	35,5	22,8	34,9	48,7
D 23	Kokerei, Mineralölver-arbeitung, Herstellung u. ....	30,4	19,2	27,1	45,0	32,9	20,8	29,3	48,7
D 24	H. v. chemischen Erzeugn. ..	31,9	20,1	28,6	47,1	35,3	22,2	31,6	52,0
D 25	H. v. Gummi- u. Kunststoffw. .	25,9	17,0	24,7	36,1	27,8	18,2	26,5	38,7
D 26	Glasgewerbe, H. v. Keramik, Verarb. ....	28,5	16,8	25,6	43,1	31,2	18,4	28,0	47,1
D 27	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	34,7	20,1	32,3	51,6	37,1	21,5	34,6	55,3
D 28	H. v. Metallerzeugnissen .....	33,8	19,6	31,4	50,3	35,1	20,4	32,7	52,3
D 29	Maschinenbau .....	33,8	19,6	31,5	50,4	36,5	21,2	34,0	54,4
D 30	H. v. Büromaschinen, Datenverarb. ....	33,5	19,4	31,2	49,9	37,1	21,5	34,5	55,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, für Zwecke des Standardkosten-Modells erstellt

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2 Qualifikationsniveau: 0 = Durchschnitt, 1 = niedrig, 2 = mittel, 3 = hoch.

Tabelle A 1: Ausführliche Lohnkostentabelle

Nr. der Klassifikation 1	Wirtschaftszweig (H. v. = Herstellung von)	Unternehmensgrößenklasse							
		Durchschnitt				1 – 49 Beschäftigte			
		Qualifikationsniveau 2							
		0	1	2	3	0	1	2	3
D 31	H. v. Geräten der Elektrizitätserzeug. ....	37,1	21,5	34,6	55,3	32,8	19,0	30,5	48,8
D 32	Rundfunk- und Nachrichtentechnik .....	37,9	22,0	35,2	56,4	32,5	18,8	30,2	48,4
D 33	Medizin-, Mess-, Steuer- u. Regelungstechnik .....	35,1	20,4	32,7	52,3	32,8	19,0	30,5	48,8
D 34	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteile .....	38,5	22,3	35,8	57,3	32,5	18,8	30,2	48,8
D 35	Sonstiger Fahrzeugbau .....	36,2	21,0	33,6	53,9	32,4	18,8	30,2	48,3
D 36	H. v. Möbel, Schmuck, Musikinstr. ....	31,4	19,4	30,7	44,2	30,1	18,6	29,3	42,3
D 37	Recycling .....	26,9	18,5	25,3	37,0	25,8	17,7	24,3	35,5
<b>D</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe .....</b>	<b>36,0</b>	<b>20,9</b>	<b>33,5</b>	<b>53,7</b>	<b>32,7</b>	<b>18,9</b>	<b>30,4</b>	<b>48,7</b>
E 40	Energieversorgung .....	40,1	25,7	38,7	55,8	33,3	21,3	32,2	46,4
E 41	Wasserversorgung .....	34,2	21,9	33,0	47,6	32,5	20,8	31,4	45,2
<b>E</b>	<b>Energie- und Wasserversorgung</b>	<b>39,3</b>	<b>25,2</b>	<b>38,0</b>	<b>54,8</b>	<b>32,9</b>	<b>21,1</b>	<b>31,8</b>	<b>45,9</b>
F 45	Baugewerbe .....	29,0	15,8	26,5	44,6	28,6	15,6	26,1	44,0
<b>F</b>	<b>Baugewerbe .....</b>	<b>29,0</b>	<b>15,8</b>	<b>26,5</b>	<b>44,6</b>	<b>28,6</b>	<b>15,6</b>	<b>26,1</b>	<b>44,0</b>
G 50	Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Rep. ....	26,7	19,1	25,6	35,4	25,1	18,0	24,1	33,3
G 51	Handelsvermittlung u. Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) .....	23,6	17,3	20,0	33,6	22,8	16,7	19,3	32,5
G 52	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) .....	27,8	20,4	24,0	38,9	26,2	19,3	22,6	36,7
<b>G</b>	<b>Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern .....</b>	<b>27,7</b>	<b>20,4</b>	<b>23,9</b>	<b>38,9</b>	<b>26,5</b>	<b>19,5</b>	<b>22,9</b>	<b>37,2</b>
H 55	Gastgewerbe .....	19,9	11,5	18,6	23,7	17,3	11,1	17,9	22,9
<b>H</b>	<b>Gastgewerbe .....</b>	<b>17,9</b>	<b>11,5</b>	<b>18,6</b>	<b>23,7</b>	<b>17,3</b>	<b>11,1</b>	<b>17,9</b>	<b>22,9</b>
I 60	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen .....	22,6	13,8	20,8	33,3	20,4	12,4	18,7	30,0
I 61	Schifffahrt .....	23,7	14,8	22,0	34,4	21,6	13,5	20,0	31,2
I 62	Luftfahrt .....	34,6	19,6	31,7	52,4	31,8	18,0	29,2	48,2
I 63	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; .....	22,0	15,3	21,6	29,0	20,2	14,1	19,9	26,7
I 64	Nachrichtenübermittlung .....	36,0	26,7	33,5	47,9	26,3	19,5	24,5	35,0
<b>I</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung .....</b>	<b>30,4</b>	<b>22,5</b>	<b>28,3</b>	<b>40,4</b>	<b>25,8</b>	<b>19,1</b>	<b>24,0</b>	<b>34,3</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, für Zwecke des Standardkosten-Modells erstellt

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2 Qualifikationsniveau: 0 = Durchschnitt, 1 = niedrig, 2 = mittel, 3 = hoch.

Tabelle A 1: Ausführliche Lohnkostentabelle

Nr. der Klassifikation 1	Wirtschaftszweig (H. v. = Herstellung von)	Unternehmensgrößenklasse							
		50 – 249 Beschäftigte				250 Beschäftigte und mehr			
		Qualifikationsniveau 2							
		0	1	2	3	0	1	2	3
D 31	H. v. Geräten der Elektrizitäts- erzeug. ....	33,9	19,6	31,5	50,5	38,3	22,2	35,7	57,1
D 32	Rundfunk- und Nachrichten- technik .....	34,7	20,1	32,3	51,7	38,9	22,6	36,2	57,9
D 33	Medizin-, Mess-, Steuer- u. Regelungstechnik .....	33,6	19,5	31,3	50,1	36,9	21,4	34,3	54,9
D 34	H. v. Kraftwagen und Kraft- wagenteile .....	33,8	19,6	31,4	50,3	38,8	22,5	36,1	57,8
D 35	Sonstiger Fahrzeugbau .....	34,0	19,7	31,6	50,7	36,5	21,2	34,0	54,4
D 36	H. v. Möbel, Schmuck, Musikinstr. ....	30,9	19,1	30,1	43,4	32,5	20,1	31,7	45,8
D37	Recycling .....	27,1	18,6	25,4	37,2	29,3	20,1	27,6	40,3
<b>D</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe .....</b>	<b>34,1</b>	<b>19,8</b>	<b>31,7</b>	<b>50,8</b>	<b>37,4</b>	<b>21,7</b>	<b>34,8</b>	<b>55,8</b>
E 40	Energieversorgung .....	35,6	22,8	34,4	49,6	41,1	26,3	39,7	57,3
E 41	Wasserversorgung .....	33,1	21,2	32,0	46,2	35,2	22,5	34,0	49,0
<b>E</b>	<b>Energie- und Wasserversorgung</b>	<b>35,1</b>	<b>22,5</b>	<b>33,9</b>	<b>48,9</b>	<b>40,6</b>	<b>26,0</b>	<b>38,2</b>	<b>56,5</b>
F 45	Baugewerbe .....	28,9	15,8	26,4	44,5	30,5	16,7	27,9	47,0
<b>F</b>	<b>Baugewerbe .....</b>	<b>28,9</b>	<b>15,8</b>	<b>26,4</b>	<b>44,5</b>	<b>30,5</b>	<b>16,7</b>	<b>27,9</b>	<b>47,0</b>
G 50	Kraftfahrzeughandel; Instand- haltung und Rep. ....	26,0	18,6	24,9	34,4	28,7	20,5	27,5	38,1
G 51	Handelsvermittlung u. Groß- handel ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) .....	23,3	17,1	19,7	33,2	24,5	17,9	20,7	34,8
G 52	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) .....	26,9	19,8	23,2	37,7	28,5	21,0	24,6	40,0
<b>G</b>	<b>Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern .....</b>	<b>27,2</b>	<b>20,0</b>	<b>23,4</b>	<b>38,1</b>	<b>28,7</b>	<b>21,1</b>	<b>24,8</b>	<b>40,3</b>
H 55	Gastgewerbe .....	17,6	11,3	18,3	23,3	18,8	12,1	19,5	24,8
<b>H</b>	<b>Gastgewerbe .....</b>	<b>17,6</b>	<b>11,3</b>	<b>18,3</b>	<b>23,3</b>	<b>18,8</b>	<b>12,1</b>	<b>19,5</b>	<b>24,8</b>
I 60	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen .....	21,5	13,1	19,8	31,7	23,6	14,4	21,7	34,7
I 61	Schifffahrt .....	23,5	14,7	21,8	34,0	26,4	16,5	24,5	38,2
I 62	Luftfahrt .....	32,7	18,6	30,0	49,6	34,9	19,8	32,0	52,9
I 63	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; .....	21,0	14,6	20,7	27,8	22,9	15,9	22,5	30,2
I 64	Nachrichtenübermittlung.....	26,6	19,7	24,7	35,3	36,6	27,1	34,0	48,6
<b>I</b>	<b>Verkehr und Nachrichten- übermittlung .....</b>	<b>27,1</b>	<b>20,1</b>	<b>25,2</b>	<b>36,0</b>	<b>32,1</b>	<b>23,8</b>	<b>29,9</b>	<b>42,7</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, für Zwecke des Standardkosten-Modells erstellt

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2 Qualifikationsniveau: 0 = Durchschnitt, 1 = niedrig, 2 = mittel, 3 = hoch.

Tabelle A 1: Ausführliche Lohnkostentabelle

Nr. der Klassifikation 1	Wirtschaftszweig (H. v. = Herstellung von)	Unternehmensgrößenklasse							
		Durchschnitt				1 – 49 Beschäftigte			
		Qualifikationsniveau 2							
		0	1	2	3	0	1	2	3
J 65	Kreditgewerbe .....	35,7	24,7	36,1	46,3	31,3	21,7	31,6	40,6
J 66	Versicherungsgewerbe .....	37,9	24,4	37,1	52,1	35,4	22,8	34,7	48,7
J 67	Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verb. ....	34,5	22,3	33,8	47,5	32,9	21,2	32,2	45,3
<b>J</b>	<b>Kredit- und Versicherungsgewerbe .....</b>	<b>38,4</b>	<b>24,7</b>	<b>37,6</b>	<b>52,8</b>	<b>33,8</b>	<b>21,8</b>	<b>33,1</b>	<b>46,5</b>
K 70	Grundstücks- und Wohnungswesen .....	34,9	20,9	32,2	51,6	32,5	19,5	30,0	48,1
K 71	Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedien. ....	30,6	18,3	28,2	45,3	28,8	17,3	26,6	42,6
K 72	Datenverarbeitung und Datenbanken .....	31,5	18,8	29,0	46,6	28,9	17,3	26,7	42,8
K 73	Forschung und Entwicklung ....	30,8	18,4	28,4	45,5	29,5	17,6	27,2	43,6
K 74	Erbringung von wirt. Dienstl., a. n. g. ....	31,0	18,6	28,6	45,9	29,8	17,8	27,5	44,1
<b>K</b>	<b>Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a. n. g. ....</b>	<b>31,4</b>	<b>18,8</b>	<b>28,9</b>	<b>46,4</b>	<b>29,9</b>	<b>17,9</b>	<b>27,6</b>	<b>44,3</b>
L 75	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung ....	35,4	21,2	32,6	52,4	35,4	21,2	32,6	52,4
<b>L</b>	<b>Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung ....</b>	<b>35,4</b>	<b>21,2</b>	<b>32,6</b>	<b>52,4</b>	<b>35,4</b>	<b>21,2</b>	<b>32,6</b>	<b>52,4</b>
M 80	Erziehung und Unterricht .....	34,6	20,7	31,9	51,1	34,6	20,7	31,9	51,1
<b>M</b>	<b>Erziehung und Unterricht .....</b>	<b>34,6</b>	<b>20,7</b>	<b>31,9</b>	<b>51,1</b>	<b>34,6</b>	<b>20,7</b>	<b>31,9</b>	<b>51,1</b>
N 85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen .....	31,2	18,7	28,8	46,2	29,2	17,5	26,9	43,1
<b>N</b>	<b>Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen .....</b>	<b>31,2</b>	<b>18,7</b>	<b>28,8</b>	<b>46,2</b>	<b>29,2</b>	<b>17,5</b>	<b>26,9</b>	<b>43,1</b>
O 90	Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonst. Ents. ....	31,6	18,9	29,1	46,7	30,2	18,1	27,9	44,7
O 91	Interessenvertretungen sowie kirchl. und sonst. ....	32,1	19,2	29,6	47,5	30,6	18,3	28,2	45,3
O 92	Kultur, Sport und Unterhaltung .	32,2	19,3	29,7	47,6	28,8	17,2	26,5	42,6
O 93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen .....	29,9	17,9	27,5	44,2	29,6	17,7	27,3	43,8
<b>O</b>	<b>Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen .....</b>	<b>31,8</b>	<b>19,0</b>	<b>29,3</b>	<b>47,0</b>	<b>29,9</b>	<b>17,9</b>	<b>27,6</b>	<b>44,2</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, für Zwecke des Standardkosten-Modells erstellt

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2 Qualifikationsniveau: 0 = Durchschnitt, 1 = niedrig, 2 = mittel, 3 = hoch.

Tabelle A 1: Ausführliche Lohnkostentabelle

Nr. der Klassifikation 1	Wirtschaftszweig (H. v. = Herstellung von)	Unternehmensgrößenklasse							
		50 – 249 Beschäftigte				250 Beschäftigte und mehr			
		Qualifikationsniveau 2							
		0	1	2	3	0	1	2	3
J 65	Kreditgewerbe .....	34,1	23,6	34,5	44,2	36,2	25,1	36,6	47,0
J 66	Versicherungsgewerbe .....	36,0	23,2	35,3	49,6	38,0	24,5	37,2	52,3
J 67	Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verb. ....	33,6	21,7	32,9	46,3	35,6	23,0	34,9	49,0
<b>J</b>	<b>Kredit- und Versicherungsgewerbe .....</b>	<b>36,7</b>	<b>23,7</b>	<b>36,0</b>	<b>50,5</b>	<b>38,9</b>	<b>25,1</b>	<b>38,1</b>	<b>53,5</b>
K 70	Grundstücks- und Wohnungswesen .....	36,2	21,7	33,4	53,6	36,6	21,7	33,5	53,7
K 71	Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedien. ....	30,0	18,0	27,7	44,4	32,4	19,4	29,9	48,0
K 72	Datenverarbeitung und Datenbanken .....	30,3	18,1	27,9	44,8	33,2	19,9	30,6	49,2
K 73	Forschung und Entwicklung ....	30,5	18,2	28,1	45,1	31,1	18,6	28,7	46,0
K 74	Erbringung von wirt. Dienstl., a. n. g. ....	30,2	18,1	27,9	44,7	32,2	19,3	29,7	47,6
<b>K</b>	<b>Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a. n. g. ....</b>	<b>30,8</b>	<b>18,4</b>	<b>28,4</b>	<b>45,5</b>	<b>32,4</b>	<b>19,4</b>	<b>29,9</b>	<b>48,0</b>
L 75	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Soz.versich. ....	35,4	21,2	32,6	52,4	35,4	21,2	32,6	52,4
<b>L</b>	<b>Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung ....</b>	<b>35,4</b>	<b>21,2</b>	<b>32,6</b>	<b>52,4</b>	<b>35,4</b>	<b>21,2</b>	<b>32,6</b>	<b>52,4</b>
M 80	Erziehung und Unterricht .....	34,6	20,7	31,9	51,1	34,6	20,7	31,9	51,1
<b>M</b>	<b>Erziehung und Unterricht .....</b>	<b>34,6</b>	<b>20,7</b>	<b>31,9</b>	<b>51,1</b>	<b>34,6</b>	<b>20,7</b>	<b>31,9</b>	<b>51,1</b>
N 85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen .....	30,5	18,3	28,1	45,1	31,8	19,0	29,3	47,0
<b>N</b>	<b>Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen .....</b>	<b>30,5</b>	<b>18,3</b>	<b>28,1</b>	<b>45,1</b>	<b>31,8</b>	<b>19,0</b>	<b>29,3</b>	<b>47,0</b>
O 90	Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonst. Ents. ....	30,7	18,4	28,3	45,4	32,9	19,7	30,4	48,7
O 91	Interessenvertretungen sowie kirchl. und sonst. ....	32,2	19,3	29,7	47,7	32,7	19,6	30,1	48,3
O 92	Kultur, Sport und Unterhaltung .	30,9	18,5	28,5	45,7	34,1	20,4	31,4	50,4
O 93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen .....	29,7	17,8	27,4	44,0	30,5	18,3	28,1	45,1
<b>O</b>	<b>Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen .....</b>	<b>31,2</b>	<b>18,7</b>	<b>28,8</b>	<b>46,1</b>	<b>33,1</b>	<b>19,8</b>	<b>30,5</b>	<b>49,0</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, für Zwecke des Standardkosten-Modells erstellt

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.

2 Qualifikationsniveau: 0 = Durchschnitt, 1 = niedrig, 2 = mittel, 3 = hoch.

## Glossar

Branchenspezifische Informationspflicht	Eine Informationspflicht wird als branchenspezifisch bezeichnet, wenn sie für Unternehmen einzelner → <i>NACE-Wirtschaftszweige</i> relevant ist.
Branchenübergreifende Informationspflicht	Eine Informationspflicht wird als branchenübergreifend bezeichnet, wenn sie für Unternehmen aller → <i>NACE-Wirtschaftszweige</i> relevant ist.
CASH-Tabelle	<i>Hier:</i> Zeitwerttabelle (niederländisch: Classificatiesysteem administratieve standaard handelingen); die Werte dieser Tabelle dienen als Schätzwerte für den Zeitbedarf einer Standardaktivität.
Ex-ante-Verfahren	<i>Hier:</i> Schätzung/Ermittlung der zu erwartenden Bürokratiekosten geänderter oder neuer gesetzlicher Informationspflichten.
Experteninterview	Befragung von Personen, die sich aufgrund ihrer beruflichen oder sonstigen Tätigkeit besonders gut mit der Materie auskennen, wie zum Beispiel die Steuerberaterin bzw. der Steuerberater bei steuerlichen Informationspflichten oder die Architektin bzw. der Architekt bei Baufragen.
Expertenpanel	Gruppendiskussion einer Gruppe von Expertinnen und Experten zur Ermittlung der Bürokratiekosten oder ihrer Komponenten, die bei der Erfüllung von Informationspflichten anfallen. Das Expertenpanel eignet sich besonders für Bündel komplexer Informationspflichten.
Fallbezogene Informationspflicht	Fallbezogene Informationspflichten müssen von Unternehmen im Gegensatz zu → <i>periodischen Informationspflichten</i> nicht in einem festen, gesetzlich vorgegebenen Rhythmus, sondern nur bei Vorliegen eines konkreten Anlasses erfüllt werden.
Fallzahl (Mengenkomponente)	Die Fallzahl (Mengenkomponente) gibt an, wie häufig die betreffende Informationspflicht innerhalb eines Jahres in der Gesamtwirtschaft erfüllt werden muss. Durch Multiplikation der Fallzahl mit der → <i>Preiskomponente</i> , also den Kosten für das einmalige Erfüllen einer Informationspflicht, ergibt sich die Bürokratiekostenbelastung.

Gesetzgebungsebene	Die Gesetzgebungsebene gibt an, ob eine Pflicht auf bundesrechtlichem oder EU- bzw. internationalem Recht basiert. Dabei wird zwischen Informationspflichten unterschieden, die ausschließlich der Bundesgesetzgeber verursacht, die ausschließlich auf EU-Recht oder internationalen Regelungen basieren und die auf internationales Recht zurückgehen, aber durch den Bundesgesetzgeber umgesetzt wurden.
Historisierung	<i>Hier:</i> Protokollierung/Dokumentation aller Veränderungen bezüglich einer Informationspflicht, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.
IDEV (= Internet-Daten-Erhebung im Verbund)	Datenerfassungssystem der Statistischen Ämter für Online-Erhebungen.
Informationspflicht	Aufgrund von Gesetz, Rechtsverordnung, Satzung oder Verwaltungsvorschrift bestehende Verpflichtungen, Daten und sonstige Informationen, für Behörden oder Dritte zu beschaffen, verfügbar zu halten oder zu übermitteln.
Kohärenz	Statistische Ergebnisse, die sich auf die gleiche Grundgesamtheit beziehen, aber aus unterschiedlichen Statistiken stammen, sollen möglichst widerspruchsfrei untereinander in Beziehung gesetzt werden können. Es sollte möglich sein, miteinander zusammenhängende Daten aus unterschiedlichen Quellen zu kombinieren und zusammen zu verwenden.
Messkorb	Die Informationspflichten der Bestandsmessung des Normadressaten Wirtschaft wurden in Messkörbe eingeteilt, die sukzessive in die Messung einbezogen wurden. Die Bildung der Messkörbe basierte auf den Ergebnissen der → <i>Priorisierung</i> , nach der für Informationspflichten mit hoher erwarteter Belastung zuerst die Bürokratiekosten ermittelt werden sollten.
Monetarisierung	Vorgang, in dem nicht-geldwerte Güter oder Dienstleistungen in Geldäquivalente übersetzt werden.

---

NACE	Die Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (französisch: Nomenclature générale des activités économiques) listet wirtschaftliche Aktivitäten für statistische Zwecke auf. Er wird von der Europäischen Union gepflegt und überwiegend in Europa verwendet.
NACE-Wirtschaftszweig	Der NACE-Code klassifiziert die wirtschaftlichen Tätigkeiten in einer Volkswirtschaft in Wirtschaftszweige. Auf der obersten Ebene wird dabei zwischen 17 Abschnitten, den so genannten NACE-Wirtschaftsabschnitten, unterschieden.
Normadressaten	Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger und/oder öffentliche Verwaltung, auf die sich die Informationspflicht bezieht.
Onlinefähige Informationspflicht	Eine Informationspflicht wird als onlinefähig bezeichnet, wenn eine Datenübermittlung über das Internet zur Erfüllung der Informationspflicht möglich ist.
Periodische Informationspflicht	Periodische Informationspflichten müssen von den betroffenen Unternehmen in einem festen, gesetzlich vorgegebenen Rhythmus z. B. monatlich erfüllt werden.
Periodizität	<i>Hier:</i> Anzahl der gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen pro Jahr.
Preiskomponente	Die Preiskomponente ist neben der → <i>Fallzahl (Mengenkomponente)</i> eine der beiden Komponenten, die die Kosten einer Informationspflicht determinieren. Sie besteht aus dem Zeitaufwand multipliziert mit einem Lohnsatz.
Pretest	Der eigentlichen Befragung vorgeschaltete Befragung mit sehr kleiner Stichprobe, bei der die Fragen und das Feldmaterial auf Verständlichkeit und Handhabbarkeit überprüft werden.
Primärstatistik	Statistische Datensammlung, bei der die benötigten Angaben speziell für den jeweiligen Bedarf erhoben werden.
Priorisierung	<i>Hier:</i> Die Bestandsmessung wurde so organisiert, dass zuerst für Informationspflichten die Bürokratiekosten ermittelt wurden, für die eine hohe Belastung erwartet wurde. Informationspflichten mit vermutlich geringer Belastung wurden erst zu einem späteren Zeitpunkt in die Messung einbezogen. Das Verfahren zur Ermittlung der erwarteten Belastung von Informationspflichten und deren Zuordnung zu → <i>Messkörben</i> wird als Priorisierung bezeichnet.

Sekundärstatistik	Bestehende Daten, die bereits für gleiche, ähnliche oder andere Untersuchungszwecke erhoben wurden, werden zur Untersuchung herangezogen.
Simulation	<i>Hier:</i> Nachstellen der einzelnen Arbeitsschritte zur Bearbeitung einer Informationspflicht und die Messung des hierzu erforderlichen Zeitaufwands.
Sowieso-Kosten	Kosten, die dem Normadressaten auch ohne die Informationspflicht entstanden wären, weil der Vorgang aus Eigeninteresse ohnehin durchgeführt worden wäre.
Standardaktivität	Zur Erfüllung einer Informationspflicht notwendiger Arbeitsschritt, wie z. B. Beschaffen der Daten, Formulare ausfüllen, Datenübermittlung, Kopieren und Archivieren.
Standardprozess	Die für eine Informationspflicht anfallenden → <i>Standardaktivitäten</i> .
Standardzeit	Die Zeit, die ein Unternehmen typischerweise benötigt, um den → <i>Standardprozess</i> für eine Verwaltungstätigkeit durchzuführen.
Vereinfachtes Messverfahren	Simulation der → <i>Preiskomponente</i> ohne empirische Erhebung basierend auf Erfahrungen aus anderen Messungen. Das Vereinfachte Messverfahren wurde für Informationspflichten mit einer → <i>Fallzahl (Mengenkomponente)</i> unter 10 000 angewandt.
Zusatzkosten	Direkte monetäre Kosten, die den Unternehmen bei der Erfüllung einer Informationspflicht zusätzlich entstehen. Dabei wird zwischen Anschaffungskosten, externen Kosten für die Inanspruchnahme Dritter z. B. Steuerberatung und sonstigen Kosten (meist Porto) unterschieden.

# Stichwortverzeichnis

## A

Abbaupotenzial *siehe Bürokratieabbau*  
Abbauziel 11, 13  
Abschreibung 74  
Aufwand *siehe Kosten*

## B

Bagatellgrenze 72  
Baugewerbe 37  
Befragung  
  schriftlich 44 – 47, 50  
  telefonisch 24, 44 – 47, 50 – 51  
Bergbau 31  
Berichterstattungspflicht 27, 30  
Bessere Rechtsetzung *siehe Regierungsprogramm*  
Bestandsmessung  
  Ergebnis 21  
  Vorgehen 12 – 13  
Buchführung 27, 30  
Bundesland *siehe Land*  
Bundesministerium *siehe Ressort*  
Bürokratie 10  
Bürokratieabbau 10  
Bürokratiekosten  
  Art 27 – 30  
  Berechnung 17 – 20  
  Branche 30 – 38  
  Definition 10  
  international 16 – 17, 23 – 26  
  Konzentration 22  
  Ressort 21 – 22

## C

CASH-Tabelle *siehe Zeitwerttabelle*  
Chemikalien, Herstellung von 36 – 38

## D

Dänemark 16, 23, 25  
Datenanforderung 14  
Datenbank *siehe WebSKM*

Datenschutz 81

Dienstleistungen, wirtschaftsnahe  
  31 – 32, 36  
Dokumentationspflicht *siehe Bericht-  
  erstattungspflicht*

## E

Energieversorgung 31 – 32  
Entlastung *siehe Bürokratieabbau*  
Erfüllungsaufwand 11  
Erhebungsmethode 44 – 47, 49 – 52  
Erziehung 38  
EU-Recht 13 – 14, 21  
Europäisches Statistisches System 76 – 77  
Ex-ante-Verfahren 12, 48, 66  
Expertenpanel 24, 45 – 48, 59  
Expertin/Experte 47 – 48, 58

## F

Fallzahl 19, 23, 57 – 60, 66 – 69  
Finanzrecht *siehe Steuerrecht*  
Finanzwesen 24, 31 – 32, 36 – 38  
Forstwirtschaft *siehe Landwirtschaft*  
Fortschreibung *siehe Historisierung*  
Fragebogen 44 – 45, 50, 59, 101 – 108

## G

Gastgewerbe 32, 34  
Geheimhaltung *siehe Datenschutz*  
Genehmigungsantrag 30  
Geschäftsstelle Bürokratieabbau  
  im Bundeskanzleramt 12  
Gesundheitswesen 24, 36 – 38  
Gewerbe, Verarbeitendes 34  
Gini-Koeffizient 22

## H

Handbuch *siehe Methodenhandbuch*  
Handel 31, 36  
Historisierung 12

**I**

IDEV 13, 78, 80  
Informationspflicht  
  Art 27  
  branchenspezifisch 34, 53  
  branchenübergreifend 35, 53  
  Definition 10, 13 – 14  
  Komplexität 40  
  kostenintensiv 22 – 23, 39, 94 – 100  
  onlinefähig 41 – 43  
  Spürbarkeit 34, 39 – 40  
Institut für Mittelstandsforschung Bonn 61  
Interview  
  Experteninterview 45 – 49, 52  
  vor Ort 24, 49 – 50

**K**

Klassifikation der Wirtschaftszweige 14, 31  
Korrelation 39  
Kosten  
  Anschaffungskosten 73 – 74  
  externe 74  
  Gemeinkosten 17  
  Lohnkosten 17 – 18, 53– 56  
  sonstige 74  
  Sowieso-Kosten 75 – 79  
  synthetische 70, 72  
  Zusatzkosten 17, 73 – 75  
Kreditgewerbe *siehe Finanzwesen*

**L**

Land 58  
Landesrecht 14  
Landwirtschaft 37 – 38, 54 – 55  
Lohnkostentabelle 53 – 56, 111 – 116  
Lohnsatz 17 – 18, 53 – 56

**M**

Median 17, 63, 67  
Mehr-Augen-Prinzip 79  
Mengenkomponente *siehe Fallzahl*  
Messkorb *siehe Priorisierung*  
Messmethode *siehe Erhebungsmethode*

Methodenhandbuch 12 – 13  
Ministerium *siehe Ressort*  
Mittelwert *siehe Median*  
Monitoring 12

**N**

NACE *siehe Klassifikation der Wirtschaftszweige*  
Nationaler Normenkontrollrat 12, 39, 81  
Niederlande 16 – 17, 23 – 25, 61  
NKR-Gesetz 10 – 12  
Normadressat  
  Bürgerinnen und Bürger 12, 60, 62  
  Verwaltung 12  
  Wirtschaft 12, 14 – 15  
normaleffizient 16 – 17  
Nutzen 11

**O**

Onlinefähigkeit *siehe Informationspflicht: onlinefähig*  
Österreich 23, 26

**P**

Periodizität 17, 57  
Preiskomponente 18, 55, 69  
Pretest 44  
Priorisierung 67 – 69  
Produktionsprozess, statistischer 76  
Projekt 12

**Q**

Qualifikationsniveau 19, 53 – 54

**R**

REFA 52  
Regierungsprogramm 10 – 11, 80  
Regression 43  
Ressort 12, 57, 66, 81  
Richtlinie (EU) *siehe EU-Recht*

**S**

Simulation  
 Modell 53, 109 – 110  
 Stoppuhr 51 – 52  
 Sozialwesen *siehe Gesundheitswesen*  
 Standardaktivität 11, 15 – 16, 62 – 66  
 Standardkosten-Modell 10 – 11  
 Standardprozess 11  
 Steuerrecht 41  
 Stichtag 14, 57  
 Subventionsantrag 29 – 30

**T**

Tabakverarbeitung 37  
 Tarif *siehe Lohnsatz*  
 Terzil 64  
 Transparenz 80 – 81

**U**

Übermittlungshäufigkeit *siehe*  
*Periodizität*  
 Unternehmensgröße 53  
 Unterricht *siehe Erziehung*  
 Untersuchungsgegenstand 13

**V**

Variationskoeffizient 30  
 Verband 58  
 Vereinfachtes Verfahren 23, 57, 69 – 73

Vereinigtes Königreich 16 – 17, 24 – 25  
 Verhaltensweise, typische *siehe*  
*normaleffizient*  
 Verordnung (EU) *siehe EU-Recht*  
 Versicherungsgewerbe *siehe Finanz-*  
*wesen*  
 Veterinärwesen *siehe Gesundheits-*  
*wesen*  
 Vier-Augen-Prinzip *siehe Mehr-Augen-*  
*Prinzip*  
 Vollständigkeitsannahme 14

**W**

Wasserversorgung *siehe Energie-*  
*versorgung*  
 WebServices 80  
 WebSKM 76 – 79  
 Wirtschaftszweig 30 – 38  
 Wohnungswesen *siehe Dienst-*  
*leistungen, wirtschaftsnahe*  
 Workshop *siehe Expertenpanel*

**Z**

Zeitaufwand 17 – 18, 39, 44 – 47  
 Zeitwerttabelle 51 – 52, 61 – 66  
 Zuwendungsrecht 12